



Plenum

103. Sitzung

München, Mittwoch, 2. Februar 2022, 13:00 bis 20:00 Uhr

Plenarsitzung in häftiger Besetzung.....	13979
Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske am Platz.....	13979
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Martin Wagle	13979
Mitteilung betr. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.....	13979
Mitteilung betr. Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 (Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums).....	13979
Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 18/18496) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19893)	
Susanne Kurz (GRÜNE).....	13979 13982 13983 13986 13988
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	13981 13984 13986 13987
Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	13982 13983
Franz Bergmüller (AfD).....	13983 13986
Alexandra Hiersemann (SPD).....	13987 13988 13990
Martin Hagen (FDP).....	13989 13990
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	13990
Staatsminister Joachim Herrmann.....	13991
Beschluss.....	13991

**Abstimmung
über Verfassungstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 13991

**Bestätigung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesgesundheitsrat**

Beschluss..... 13992

**Benennung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden
und Regionen Europas (KGRE)**

Beschluss..... 13992

**Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen
Landtags**

Ralf Stadler (AfD).....	13992	13993
Tobias Reiß (CSU).....		13994
Tim Pargent (GRÜNE).....		13995
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....		13995
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....		13997
Alexander Muthmann (FDP).....		13997
Ulrich Singer (AfD).....	13998	13999
Toni Schuberl (GRÜNE).....		13999
Geheime Wahl.....		14000
Ergebnis.....		14005

**Wahl
eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums (Wahlvor-
schlag der AfD-Fraktion)**

Gerd Mannes (AfD).....	14000	14002	14005
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....			14002
Tim Pargent (GRÜNE).....			14003
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	14003		14005
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....			14006
Ulrich Singer (AfD).....	14006		14007
Alexander Muthmann (FDP).....			14007
Andreas Winhart (AfD).....			14009
Geheime Wahl.....			14009
Antrag gem. § 106 BayLTGeschO.....			14009
Beschluss zum Antrag gem. § 106 BayLTGeschO.....			14009
Ergebnis der geheimen Wahl.....			14027

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts - Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen (Drs. 18/19936)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen - Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten! (Drs. 18/19939)

Toni Schuberl (GRÜNE).....	14010	14012	14016	14020	14025
Ulrich Singer (AfD).....					14012
Florian von Brunn (SPD).....		14012	14016	14024	
Thomas Huber (CSU).....			14014	14016	
Jan Schiffers (AfD).....					14017
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		14018	14020		
Christoph Maier (AfD).....					14020
Martin Hagen (FDP).....					14021
Staatsminister Georg Eisenreich.....		14022	14025	14026	
Franz Bergmüller (AfD).....					14026
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/19936.....					14026
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/19939.....					14027
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/19936 (s. a. Anlage 2).....					14029
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/19939 (s. a. Anlage 3).....					14029

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
KfW-Förderung für energieeffizientere Gebäude sofort wieder aufnehmen - Weitere Steigerung der Kaltmieten verhindern (Drs. 18/19937)

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	14027	14030	14033	14034	
Tim Pargent (GRÜNE).....		14029	14031	14040	
Franz Bergmüller (AfD).....					14031
Natascha Kohnen (SPD).....		14032	14033	14040	
Sebastian Körber (FDP).....		14033	14035	14036	14039
Benjamin Miskowitsch (CSU).....			14035	14036	
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....		14036	14039	14040	
Beschluss.....					14041

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern (Drs. 18/19938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Gleiches Recht für alle: Genesenenstatus verlängern und flexibilisieren (Drs. 18/19941)

Andreas Winhart (AfD).....	14041	14045	14053
Martin Mittag (CSU).....	14043	14045	14046
Toni Schuberl (GRÜNE).....			14046
Kerstin Celina (GRÜNE).....		14046	14048
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	14047	14048	14049
Ruth Waldmann (SPD).....		14049	14051
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....			14051
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	14051		14053
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19938.....			14053
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/19941.....			14054

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen! (Drs. 18/19940)

Alexander Muthmann (FDP).....	14054	14056	14060	14061
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....		14055		14057
Toni Schuberl (GRÜNE).....		14057		14058
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....				14058
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		14058		14061
Christoph Maier (AfD).....				14061
Volkmar Halbleib (SPD).....				14062
Staatsminister Joachim Herrmann.....				14063
Namentliche Abstimmung.....				14066
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....				14072

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Quarantäneanordnungen an den Schulen umgehend ändern (Drs. 18/19942)

Verweisung in den Bildungsausschuss.....				14066
--	--	--	--	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verlängerung der Kurzarbeitergeldverordnung (Drs. 18/19943)

Verweisung in den Sozialausschuss.....				14066
--	--	--	--	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Uli Henkel, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Aufnahme der Wahlfreiheit auf E-Learning in die 15. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (Drs. 18/19944)

Verweisung in den Bauausschuss..... 14066

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Klare Richtwerte für den Umgang mit der Pandemie! Mit Transparenz und Nachvollziehbarkeit Vertrauen und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung erhalten (Drs. 18/19945)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 14066

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Corona-Sperrstunde abschaffen (Drs. 18/19946)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 14066

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Kostenerstattung für staatliche Hochbaumaßnahmen beschleunigen (Drs. 18/18119)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/19223)

Martin Böhm (AfD).....	14067	14068	14069	14071
Georg Winter (CSU).....				14068
Tim Pargent (GRÜNE).....				14069
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....				14070
Natascha Kohnen (SPD).....				14070
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	14070			14071
Staatsminister Joachim Herrmann.....				14071

Beschluss..... 14072

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klिंगen u. a. und Fraktion (AfD)

Klimaanpassung statt CO2-Vermeidung - Aktionistischen Klimaschutz

beenden und wirtschaftlich tragbare Lösungen auf den Weg bringen (Drs. 18/18105)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/19364)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	14073	14075	14076	14077
Dr. Martin Huber (CSU).....				14074
Christian Hierneis (GRÜNE).....	14075			14076
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....				14076
Natascha Kohnen (SPD).....				14077
Christoph Skutella (FDP).....				14078

Namentliche Abstimmung..... 14078

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5)..... 14083

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deutschlandtakt auch für Bayern! Vier Gleise zwischen Pasing und Eichenau! (Drs. 18/18263)

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/19240)

Gabriele Triebel (GRÜNE).....	14079	14080	14086
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....			14080
Josef Schmid (CSU).....	14081		14082
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....			14081
Franz Bergmüller (AfD).....			14082
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....			14083
Natascha Kohnen (SPD).....			14084
Sebastian Körber (FDP).....			14084
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	14085		14086
Namentliche Abstimmung.....			14087
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6).....			14087
Schluss der Sitzung.....			14087

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 103. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Wir tagen erneut – wie im Ältestenrat beschlossen – in hälftiger Besetzung.

Ich darf herzlich daran erinnern, dass wir jetzt auch am Platz die FFP2-Maske als Pflicht haben.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nachträglich gratulieren. Am 29. Januar 2022 hatte Martin Wagle einen halbrunden Geburtstag. Dazu auch im Namen des Hohen Hauses nachträglich alles Gute, vor allem Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe zunächst bekannt, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner gestrigen Sitzung Herrn Abgeordneten Dr. Martin Huber zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Darüber hinaus hat die CSU-Fraktion mitgeteilt, dass sie auf die von ihr für heute beantragte Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums verzichtet. Die Durchführung der Wahl wird für eine spätere Sitzung erneut beantragt werden. Tagesordnungspunkt 6 entfällt daher.

Hinsichtlich der beiden verbleibenden Wahlen, nämlich der Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie der Wahl eines Mitglieds der AfD-Fraktion für das PKG, weise ich bereits an dieser Stelle darauf hin, dass diese mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden werden. In Ihrem Postfach befindet sich, wie gehabt, Ihre Stimmkartentasche, und ich bitte Sie, diese noch abzuholen. – Vielen herzlichen Dank!

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Feiertagesgesetzes (Drs. 18/18496)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich Kollegin Susanne Kurz das Wort. Bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer auf YouTube "Politischer Aschermittwoch CSU" eingibt, der findet brechend volle Hallen, rhythmisch klatschende, im Takt skandierende Massen. Auch Musik gibt es selbstverständlich. 2019 zum Beispiel eröffnete die Blaskapelle. Auf den Tischen: Maßkrüge. Die Stimmung? Nun denn, besonders still oder pietätvoll schaut es nie aus an diesem "stillen Tag" bei der CSU in Passau. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich die CSU stille Tage vor.

Im November haben wir GRÜNEN unseren Gesetzentwurf für eine Reform der stillen Tage eingebracht. Die hierfür nötige Neugestaltung des bayerischen Feiertagesgesetzes hat zum Ziel, nicht mehr einseitig, von oben herab, das, was gerade genehm ist, als "dem stillen Tag angemessen" zu definieren. Während Kollege Dünkel in seiner Erwiderung unseren Gesetzentwurf stets "Antrag" nannte und mit keinem Wort auf meine Einlassungen einging; während er fälschlich behauptete, Tanzverbote gäbe es – ich zitiere hier aus dem Protokoll – "natürlich in Europa und

in unzähligen Kulturen", kamen mir doch erhebliche Zweifel, ob er mir zugehört hatte oder sich überhaupt je mit der Materie "stille Tage" befasst hat.

Im Ausschuss gab Kollege Taubeneder dann ein besseres Bild ab, auch wenn er sich auf die Aufzählung gesetzlicher Grundlagen beschränkte und nicht auf die dringend notwendige Gleichstellung von Kultur mit Sport, die wir voranbringen wollen, einging.

Noch einmal zur Begriffserklärung: Was sind stille Tage? Artikel 140 des Grundgesetzes enthält den Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung. Darin steht:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 147 der Bayerischen Verfassung besagt:

Die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe gesetzlich geschützt.

Das bayerische Feiertagsgesetz definiert dann in Artikel 3 die sogenannten stillen Tage.

Sie haben von "stillen Tagen" noch nie gehört? Das kann daran liegen, dass Sie an diesen stillen Tagen arbeiten müssen; denn viele stille Tage, zum Beispiel der Gründonnerstag, der Buß- und Betttag und der Karsamstag, sind ganz normale Werkzeuge und eben keine Sonn- und Feiertage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Tag der Deutschen Einheit, Fronleichnam, der 1. Mai, Pfingstmontag, Heilige Drei Könige und der Ostermontag. Die stillen Tage sind "nur" still.

Ich wohne in Hörweite einer achtspurigen Autobahn. Glauben Sie mir: Ein paar mehr wirklich stille Tage würden mich und meine Familie sehr freuen.

Wie still muss es an stillen Tagen sein? Das ist eigentlich die Kernfrage. Ist das öffentliche Gruppenbesäufnis der CSU in Passau still und deshalb am Aschermittwoch total okay? Verstehe nur ich das falsch?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stephan Oetzing (CSU))

Das Feiertagsgesetz erklärt in Artikel 3 Absatz 2 – Kollege Oetzing, Sie haben ja gleich noch das Wort –:

An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt [...]

Nicht nur Kollege Dünkel stellte unsere Initiative zur Schärfung und Reform des Feiertagsgesetzes in die Ecke: "Die GRÜNEN wollen die stillen Tage abschaffen." Aber nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir keineswegs. Stille, beispielsweise auf achtspurigen Autobahnen, finden wir gut. Entschleunigung tut gut, und zwar nicht nur auf der Autobahn. Das Tanzverbot ist es, das wir abschaffen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanzverbote sind im Iran oder in Afghanistan probate Mittel. Kein anderes Land in Europa kennt das Tanzverbot, Herr Dünkel. Lediglich sechs Schweizer Kantone – von 26! – kennen ein Tanzverbot.

Tanzverbote resultieren, wie ich im November versucht habe darzulegen, aus einer überkommenen, dualistischen Weltsicht des Mittelalters: "böser Tanz" und "guter Tanz". Wollen wir das heute wirklich noch so?

Genau: Tanzsport ist als Sport an stillen Tagen erlaubt, Tanz in der Live-Musikspielstätte verboten, obwohl Trinken in Bars übrigens erlaubt ist, trotz Besinnlichkeit am stillen Tag. Unser Vorschlag steht für ein Ende dieser Doppelstandards.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser grüner Vorschlag für Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes lautet:

Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Veranstaltungen in Live-Musikspielstätten und Clubs sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Betttag.

Sehen Sie? Tut es besonders weh, Sport mit Kultur gleichzustellen, Musik in Live-Spielstätten und Clubs sowie das Tanzen zu erlauben, egal ob beim Cheerleading-Wettbewerb, beim Turniertanz oder in Clubs, in denen man an einem stillen Tag trinken darf, aber tanzen nicht?

Danken will ich der SPD, die sich – immerhin – inzwischen mit unserem Gesetzentwurf beschäftigt und sich nach anfänglicher Ablehnung im Ausschuss zu einer Enthaltung durchgerungen hat.

Weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung ist übrigens von "stillen Tagen" die Rede; "Sonn- und Feiertage" sind dort zu finden.

Die jüngste Novelle des Feiertagsgesetzes gab es 2013. Liebe Damen und Herren, wir haben inzwischen 2022. Fast zehn Jahre sind ins Land gegangen. Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf bitte zum Anlass, selbst über zeitgemäße und gerechte Regelungen für unser Land nachzudenken. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank, Frau Kollegin – –

(Das Tischmikrofon funktioniert nicht)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, vielleicht einfach das nächste Mikrofon nehmen, wenn es nicht geht, oder herübersetzen.

(Abgeordneter Alexander Hold (FREIE WÄHLER) wechselt auf den Nachbarplatz)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Kurz, Sie haben gerade von einem kollektiven Dauerbesäufnis am Aschermittwoch bei der CSU gesprochen. Sie googeln ja immer ganz gerne. Jetzt habe ich einfach mal "Politischer Aschermittwoch bei den GRÜNEN" gegoogelt und festgestellt, dass da zum Beispiel 2020 steht:

Knapp drei Wochen vor der bayerischen Kommunalwahl lag die Lust auf politischen Aufbruch beim grünen politischen Aschermittwoch spürbar in der Luft. Der Festsaal war prall gefüllt mit euphorischer Stimmung, leidenschaftlichen Reden und über 600 Menschen.

Darunter der Herr Habeck, die Kollegin Lettenbauer und der Kollege Hartmann.

Ist das für Sie dann auch ein kollektives Dauerbesäufnis gewesen? Oder unterscheiden Sie da zwischen den einzelnen Parteien?

(Heiterkeit – Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Susanne Kurz (GRÜNE): Uns geht es in unserem Gesetzentwurf ja nicht darum, kollektive Dauerbesäufnisse an stillen Tagen abzuschaffen. Das überlasse ich gerne der CSU, hier mal die Initiative zu ergreifen. Uns geht es darum, dass man an diesen stillen Tagen neben dem Tanzsport auch Tanz an anderer Stelle zulässt. Das ist das Wichtige. Im Kollektiv dauerbesaufen dürfen Sie sich alle gerne weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Dr. Stephan Oetzinger.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes ein. Meine Damen und Herren, das ist eine Begrifflichkeit, die zunächst relativ wenig aufsehenerregend wäre. Dabei ist die Dimension, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitaus größer, denn der vorliegende Gesetzentwurf rüttelt am Charakter und an den Grundfesten der sogenannten stillen Tage, die anscheinend, liebe Frau Kollegin Kurz, einige bei Ihnen in der Fraktion noch nicht verstanden haben. Es geht nämlich darum, an wenigen Tagen im Jahr aus christlich geprägter Grundeinstellung Ruhe zu wahren, Gedenken zu halten, innezuhalten und auch zu erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, im Kern geht es Ihnen mit Verweis auf die Beschlussempfehlung des Bundestages darum, Clubs und Live-Musikspielstätten an den stillen Tagen zu öffnen und somit den bisherigen Charakter der stillen Tage nicht nur grundsätzlich zu verändern, sondern tatsächlich diese stillen Tage abzuschaffen, meine Damen und Herren.

Dabei ist aber schon der Verweis auf die entsprechende Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestags fehlerhaft. Dem Deutschen Bundestag geht es nämlich in der Beschlussempfehlung, die zitiert wird, um eine baurechtliche Einordnung von Clubs und Live-Spielstätten in Bezug auf die Baunutzungsverordnung und nicht, wie man es hier gerne darstellen würde, um eine Einschätzung bezüglich des Feiertagsrechts. Auch sieht die Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestags eben keine grundsätzliche Gleichstellung von Clubs und Spielstätten mit Anlagen für kulturelle Zwecke vor, sondern nur dann, wenn diese nachweislich eben einen kulturellen Bezug aufweisen. Kollege Dünkel hat hier in der Landtagsdebatte und der Kollege Taubeneder im Ausschuss für Verfassung und Recht bereits darauf hingewiesen.

Sowohl das Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung verpflichten uns als Gesetzgeber, Sonn- und Feiertage entsprechend zu schützen. Das bereits zitierte Feiertagsgesetz in der Fassung von 2013 sieht insgesamt neun – ich betone: neun! – von 365 Tagen vor, die als sogenannte stille Tage gelten. Alle anderen 356 Tage im Jahr bleiben als Raum für Feiern und Tanz.

Es ist aber beileibe nicht so, dass an diesen stillen Tagen kulturelle Veranstaltungen verboten wären. Bereits in der Ersten Lesung ist darauf hingewiesen worden, dass solche Veranstaltungen durchaus möglich sind, soweit diese den entspre-

chenden Charakter der Tage wahren und eben auch mit den entsprechenden Rahmenbedingungen würdig begangen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den zitierten christlichen Feiertagen möchte ich aber an dieser Stelle besonders auf den Volkstrauertag als weltlichen Feiertag abstellen. Das ist ein Gedenktag, meine Damen und Herren, an dem wir nicht nur der über 70 Millionen Toten der beiden Weltkriege gedenken, sondern auch der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt sowie der im Einsatz für Frieden, Freiheit und Demokratie gefallenen deutschen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, ein Tag, der, wie ich finde, meine Damen und Herren, gerade in gesellschaftspolitisch schwierigen Zeiten wie heute mehr und mehr an Wichtigkeit gewinnt.

Es steht uns als Gesellschaft meines Erachtens gut zu Gesicht, vor diesem Hintergrund die stillen Tage zu wahren und zu nutzen, um Gedenken zu halten, um innezuhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf würde den Charakter dieser stillen Tage zerstören, würde an den Grundfesten rütteln, würde sie im Kern auch abschaffen. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Aus unserer Sicht würde er die Grundfesten des gemeinsamen christlich-abendländischen Wertesystems erschüttern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Susanne Kurz das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Kollege Oetzinger, mich würde jetzt mal Folgendes interessieren: Wir stehen total hinter dem ernsten Charakter der stillen Tage. Sport ist aber erlaubt. Würden Sie als CSU-Fraktion zum Schutz der Werte des christlichen Abendlandes anregen – nach zehn Jahren könnte man ja mal wieder eine Novelle angehen –, dass Sportveranstaltungen wie beispielsweise Schützenwettbewerbe sportlicher Art, Boxkämpfe, Cheerleading-Wettbewerbe, Turniertanz und all das wegen der christlichen Werte und der Pietät vielleicht auch an stillen Tagen abgeschafft werden sollten?

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Frau Kollegin Kurz, Ihr Ansatz ist, die stillen Tage abzuschaffen, indem Sie schlicht und einfach deutlich mehr zulassen. Klassisch für die GRÜNEN wäre, hier auf Ungleichbehandlung zu klagen und dementsprechend sportliche Veranstaltungen zu verbieten. Vielleicht ist das der nächste Entwurf, den Sie hierzu einbringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes. Das wurde über Jahre hinweg – ich möchte sogar fast sagen: Jahrzehnte – in diesem Haus im vorpolitischen Raum mit Kirchen, mit der Politik diskutiert. Die CSU als langjährige Regierungspartei hat sich immer dann auf die Kirchen berufen, wenn es um Lockerungen gegangen ist. Die letzten Änderungen sind 2013 erfolgt.

Mein Kollege Jan Schiffers hat sich für die AfD in der Ersten Lesung tendenziell für Ablehnung ausgesprochen. Der Kollege Christoph Maier hat aus guten Gründen im Verfassungsausschuss aus seiner Sicht für die AfD abgelehnt.

Es geht um eine Gleichstellung der Musik- und Kunstbranche mit Sport und Freizeit, wie Frau Kollegin Kurz ja durchaus richtig erwähnt hat. Dem kann ich persönlich durchaus zustimmen. Seit 1992 beschäftige ich mich mit vielen Gremien des Gastgewerbes, aber auch persönlich in meinem ganzen gastgewerblichen Umfeld mit der Feiertagsregelung. In Österreich ist diese Gleichstellung schon lange gegeben. Es gibt dort sogar am Karfreitag keinerlei Einschränkungen. Ist Österreich deswegen weniger katholisch? Die Diskotheken- und Tanzlokalbetreiber haben im Sommer schon sehr wenig Geschäft und im Winter in der Regel nur noch vor Feiertagen sowie am Freitag und am Samstag offen. Herr Kollege Oetzinger, Sie haben davon gesprochen, dass an so vielen anderen Tagen getanzt werden kann. Aber wenn dann von den wenigen Umsatztagen noch welche wegfallen, obwohl die Gäste dies in Freiheit entscheiden können müssen, ist dies ein Zwangseingriff gegenüber Gästen und Unternehmen.

Corona hat sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich das Ausgehverhalten massiv geändert. Gleichzeitig gibt es aber in unserer Fraktion ganz klar eine Mehrheit, die gerade die christlichen Feiertage als besonders schützenswert sieht. Für uns ist es eine – ich würde fast sagen – Gewissensentscheidung. Deswegen geben wir die Abstimmung als Fraktion frei.

Der Karfreitag und der Buß- und Betttag sind übrigens vorrangig evangelische Feiertage. Uns fehlen in diesem Gesetzentwurf die Ausgewogenheit und eine ausreichende Begründung.

Frau Kollegin Kurz, Sie haben die Parteiveranstaltungen angesprochen. Ich möchte Ihnen eine nette Anekdote nicht verschweigen. In der "AZ" war vor etlichen Jahren, als der Ministerpräsident noch Seehofer geheißen hat, ein Bericht über Essen und Musik mit Promis in einer ganz renommierten Wirtschaft in München. Das zur Doppelmoral der Entscheidungsträger der CSU in diesem Fall!

Herr Kollege Oetzinger, ich habe es Ihnen schon gesagt: Für viele Tanzclub- und Diskothekenbetreiber bedeutet der November, dass nur an drei von acht Tagen geöffnet ist. Erkundigen Sie sich einmal in der Branche bei denjenigen, die aufgrund der Feiertagsregelung nicht oder nur sehr eingeschränkt geöffnet haben können. Dass das in Zukunft aufgrund des Freizeitverhaltens wegen Corona mit Sperrzeitverkürzungen besser wird, wage ich zu bezweifeln. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kurz, Sie haben in der Ersten Lesung auf die Feststellung Wert gelegt, dass Sie die stillen Tage keineswegs abschaffen oder – ich zitiere – "salamitaktikartig" abknapsen, zurückschneiden oder zurechtstutzen wollen. – Na gut; dann schauen wir uns doch einmal an, was an Stille bleiben würde, wenn Ihr Entwurf Gesetz würde. Zulässig wären dann also an allen stillen Tagen außer an zwei im Jahr Sport, Kultur jeder Art, Livemusik jeder Art, alle Veranstaltungen in Clubs und Discos. Was bleibt denn dann überhaupt noch verboten? Schlammcatchen? – Nein, auch nicht; das ist ja Sport. Es bleiben verboten öffentliche Jahreshauptversammlungen und Versammlungen, sonst eigentlich fast nichts. Sie merken schon: Da ist etwas schief. Sie wollen Party, Rave und Disco bis zur Trash-Performance mit Lasershow und Feuerwerk am Totensonntag zulassen, Tätigkeiten mit weit ernsterem Hintergrund und Anspruch, ja Versammlungen, die Ausdruck des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit sind, dagegen nicht. Das wäre schon einmal nicht verhältnismäßig.

Ganz generell: Was ist denn überhaupt noch still an einem Tag, an dem tagsüber das Open-Air-Festival dröhnt und danach bis zum Morgengrauen zur Partymusik getanzt wird? Um Ihren Ausdruck von der Salami-Taktik zu bemühen: Bei Ihrer Gesetzesänderung bleiben nur die Wurstzipfelchen Karfreitag und Buß- und Betttag übrig, dazwischen fehlt die ganze Salami, meine Damen und Herren. Das ist Ihnen aber wurscht; denn Sie tun nur so, als möchten Sie damit der Kultur einen Dienst erweisen.

Schon der Vergleich zwischen Sport und Kultur hinkt. Was für den Sport gilt, soll, wenn es nach Ihnen geht, auch für Clubs gelten. Sie tun geradezu so, als bestünden Sportveranstaltungen nahezu ausschließlich aus Cheerleader-Auftritten und Boxkämpfen, wie Sie gerade gesagt haben. Es geht aber doch gar nicht um volle Stadien und um American-Football-Partys. Bei der bestehenden Ausnahme für den Sport geht es darum, dass Menschen auch am Aschermittwoch und an Allerheiligen durch Bewegung und Sport etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun können. Darum geht es.

Das Gesetz verbietet ja schon in der jetzigen Form niemandem, kulturell oder musikalisch tätig zu werden; es muss nur eben dem ernsten Charakter der stillen Tage entsprechen. Fast alles ist möglich: Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, auch Rockkonzerte, die Gastronomie, für die es gar keine Sperrzeitverlängerung gibt. Nur Tanzen ist eben nicht möglich. Und warum? – Weil Tanzen eben ein Ausdruck einer Ausgelassenheit ist, die zum Anspruch dieser Tage nicht passt. Dies ist auch eine Frage der Rücksichtnahme, nämlich der Rücksichtnahme auf die Menschen, für die die stillen Tage eben mehr bedeuten als nur arbeitsfrei.

Damit sind wir beim Kern des Gesetzes. In Wahrheit geht es vor allem um die Frage einer immer weiter fortschreitenden Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche versus zur Ruhe kommen, Ruhe zulassen, in Ruhe lassen. Es mag sein, dass Sie diese Begriffe für altmodisch halten, aber das sind doch durchaus Forderungen, die Sie sich sonst in modernem Gewand auch zu eigen machen. Bei Ihnen heißt es dann eben: innehalten, entschleunigen oder, ganz modisch, Achtsamkeit. Das ist nichts anderes, meine Damen und Herren.

Es wäre auch zu kurz gesprungen, wenn man dieses Gesetz auf religiöse Werte reduziert und im gleichen Atemzug das Recht auf ungestörte Religionsausübung als Recht einer Minderheit abtut, die ja ruhig im Stillen ihre Religion ausüben kann, aber die feiernde Mehrheit gefälligst nicht gängeln soll. – Entschuldigung! Es geht um Respekt, um Respekt vor den Werten, die eben doch für viele Menschen von großer Bedeutung sind. Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie die christliche Tradition nicht aushöhlen wollen; Sie tun es aber.

Es geht aber auch nicht nur um religiöse Werte; es geht auch um Respekt vor den 70 Millionen Opfern der beiden Weltkriege, derer wir am Volkstrauertag gedenken. Sollte Ihnen das in Ihrer Feierlaune zu weit weg sein, dann hilft Ihnen vielleicht der Gedanke an die Eltern und Witwen der 59 in Afghanistan gefallenen Bundeswehrsoldaten. Sie haben ihr Leben im Auftrag des Bundestages in unserer Parlamentsarmee für uns alle gelassen, und sie haben ein stilles Gedenken verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Damit zieht auch das Argument nicht, das uns Kollege Hagen sicher gleich wieder präsentieren wird, dass es nämlich nur um ein Stück Freiheit gehe, diese Tage einfach anders zu verbringen, nämlich so, wie man will. – Nein, es geht eben darum, solche Tage nicht ohne Rücksicht und ohne jeglichen Respekt vor dem zu begehen, wofür diese Tage stehen: dass wir gemeinsam innehalten und gedenken. Das ist doch das, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Es gilt, gemeinsame Werte

zu verteidigen, anstatt nur an den schnellen Applaus zu denken. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Kollegin Susanne Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Kollege Hold, Sie haben hier von American-Football-Partys und Schlammcatchen gesprochen; das sei ja erlaubt; das sei ja Sport. Gleichzeitig haben Sie gesagt, der Vergleich zwischen Sport und Kultur würde hinken. Tanzen brächte offenbar keine Gesundheit, kein Wohlbefinden. Beim Thema Sport sind Sie ja auf Gesundheit und Wohlbefinden eingegangen.

Ich frage Sie: Warum verbieten Sie denn dann nicht Sport, nachdem Sie sagen, Schlammcatchen und American-Football-Partys seien erlaubt? Warum verbieten Sie keinen Alkoholkonsum und schließen nicht die Bars? Warum schreiben Sie den Menschen denn dann nicht grundlegend vor, wie sie beispielsweise am Volkstrauertag trauern können? Sie hatten alle Gelegenheit, einen Änderungsantrag in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Kann ich davon ausgehen, dass Sie gemeinsam mit der CSU eine eigene Gesetzesnovelle vorlegen werden, in der dann diese Verbote stehen?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Haben Sie genau aufgepasst? Als ich vom American Football und von Cheerleadern sprach, habe ich eigentlich nur Sie zitiert, weil Sie diese Beispiele gebracht haben. Wir wollen ja am Feiertagsgesetz nichts ändern. Aus unserer Sicht funktioniert es so, wie es ist. Ihnen passt es ja nicht. Komischerweise wissen Sie selber nicht genau, in welcher Richtung es Ihnen nicht passt. Sie sprechen jetzt wieder davon, dass man Dinge verbieten sollte.

(Susanne Kurz (GRÜNE): Nein, nein, nein!)

Vorher habe ich Sie so verstanden, dass Sie am liebsten den Aschermittwoch verbieten würden, vielleicht deshalb, weil es Ihnen nicht gelegen kommt, wenn die Kollegin Lettenbauer und der Kollege Habeck gemeinsam mit Bier anstoßen. Wir wollen das gar nicht verbieten. Wir glauben: So, wie es ist, ist es gut. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenfrage kommt vom Kollegen Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Hold, Sie haben gerade erwähnt, dass es so, wie es ist, funktioniert. Ich weiß aufgrund meiner langjährigen gastronomischen Erfahrung, was sich auf dem Land am Volkstrauertag abspielt. Sie haben in der Zwischenbemerkung ja Ihre Argumentation auf die Verbindung des ehrenden Gedenkens mit diesem stillen Tag aufgebaut. Glauben Sie denn nicht, dass die Abschaffung der Wehrpflicht eine Rolle spielt? Die Krieger- und Veteranenvereine sind in allen Gemeinden die Träger des Volkstrauertages. Sie sind auch Stadtrat; daher dürften Sie das auch wissen. Diese Vereine werden ausgedünnt, weil die Identifikation mit den Krieger- und Veteranenvereinen aufgrund der Abschaffung der Wehrpflicht fehlt. Der Nachwuchs ist nicht mehr vorhanden. Das Gedankengut, dass eine Wehrpflicht auch Staatspflicht ist, geht verloren. Eigentlich ist dies das Entscheidende. Ich sage Ihnen: In der Praxis gehen die Jungen nach Österreich; sie feiern ihre privaten Partys. Trotzdem gedenken sie ihrer gefallenen Onkel und Opas.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Es ist kein Geheimnis, dass ich der Abschaffung der Wehrpflicht sehr kritisch gegenüberstehe. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, gerade nicht ganz, was das mit dem Feiertagsgesetz und den stillen Tagen zu tun hat. Trotz alledem danke ich für die Gelegenheit, Ihnen auch noch zu erwidern. Sie haben nämlich vorher in Ihrem Wortbeitrag ganz klar gemacht und im Grunde demaskiert, worum es geht. Sie sagten nämlich, den Club- und Discobetreibern fehlen im November drei Umsatztage. Das ist genau der Punkt, um den es geht und wo ich sage: Entschuldigung, wenn Sie die Umsatzansprüche der Clubbetreiber gegen das stille Gedenken ausspielen wollen, dann demaskieren Sie sich als jemand, dem es nur um die zunehmende Ökonomisierung dieser Gesellschaft und nicht um den Erhalt von Werten geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Alexandra Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir haben es in der Ersten Lesung und heute mehrfach gehört: Artikel 3 des Feiertagsgesetzes konkretisiert den Verfassungsauftrag, den die Bayerische Verfassung in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung gibt, über den Sonn- und Feiertagschutz hinaus. Diese Regelung verbietet an neun Tagen im Jahr das öffentliche Tanzen. Das ist alles an Beschränkungen, es gibt nicht mehr. Nur das ist die Beschränkung. Jeder, der möchte und der dies vielleicht als seelische Erhebung wahrnehmen mag, darf übrigens auch tanzen. Er darf es eben nur nicht auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung.

Liebe Kollegin Kurz, man kann selbstverständlich diskutieren, ob das noch zeitgemäß ist. Man könnte auch über Jugendkultur diskutieren. Man könnte auch fragen, ob es wirklich so dringend notwendig ist, an diesen neun Tagen im Jahr öffentlich zu tanzen. Man kann also über alles Mögliche diskutieren, auch über den zunehmenden Eventcharakter mancher Sportveranstaltung. Man kann das alles aber eben gerade nicht anhand Ihrer Gesetzesvorlage diskutieren, anhand des von Ihnen vorgelegten Entwurfs. Der Gesetzentwurf konzentriert sich letztlich – der Kollege Hold hat es gesagt – auf die Clubs und Livemusikstätten und will ihre Gleichstellung mit anderen Kulturveranstaltungen.

Es ist auch von Ihnen, liebe GRÜNE, völlig unbestritten, dass Kulturveranstaltungen an den stillen Tagen durchaus zugelassen sind. Das ist auch gut und wichtig. Es gibt Ausstellungen oder literarische Veranstaltungen, vieles, was man unter dem Begriff der Kultur fassen kann, die Öffnung der Gastronomie ist erlaubt usw. Auch Musik so gut wie jeglichen Genres ist zugelassen – nur öffentlich tanzen darf man halt nicht dabei. Unbestritten ist auch, dass Kulturveranstaltungen für die Menschen von großer Bedeutung sind, gerade an arbeitsfreien Tagen, auch wenn man Kultur kaum definieren kann, weil jeder von uns da einen anderen Blick hat.

Aber die von Ihnen vorgelegte Begründung, liebe GRÜNE, wonach der Bauausschuss des Bundestags eine Gleichstellung von Clubs und Live-Musikspielstätten mit kulturellen Einrichtungen vorgenommen habe, geht am Kern der Thematik völlig vorbei. Denn bei dieser Entscheidung ging es um das Baulandmobilisierungsgesetz. Daraus kann man doch nicht ernsthaft Folgerungen ziehen wollen für die zumindest teilweise religiös motivierten, immer aber ernsthaft begründeten stillen Tage im Feiertagsrecht.

Sie, liebe Kollegin Kurz, haben in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass man die Regeln, unter denen wir in dieser Gesellschaft zusammenleben, von Zeit zu Zeit überprüfen muss. – Ja, da ist eine Überprüfung sinnvoll und häufig auch

wichtig. Wenn man aber die Regeln ändern will, die traditionell und in der Verfassung begründet sind, wie eingangs dargestellt worden ist, dann muss man überzeugende Argumente für diese Änderung haben. Ich finde das Ziel, das sich bei Ihnen als einziges erkennen lässt, das öffentliche Tanzen an diesen neun Tagen, nicht ansatzweise ausreichend, um zu sagen, wir setzen uns über das hinweg, was bisher traditionell und verfassungsmäßig begründet ist.

Haben Sie vielleicht mal mit den christlichen Kirchen gesprochen? Beide christliche Kirchen haben sich sehr deutlich gegen eine weitere Aufweichung gewandt, nachdem sie 2013 schon zähneknirschend die Verkürzung der stillen Tage hinnehmen mussten. Natürlich muss nicht jeder in diesem Hause die Haltung der Kirchen teilen.

Wenn man über all diese Punkte, die Sie angesprochen haben, bis hin zur Frage des lauten Verkehrs auf Straßen und Autobahnen, diskutieren will, dann muss man das ehrlich benennen. Wenn man die stillen Tage neu eingruppiert will, wenn man sie neu einteilen will, wenn man einige von ihnen abschaffen will und ihre Behandlung insgesamt verändern will, dann muss man das ehrlich sagen. Das kann man tun. Dann müssen Sie allerdings einen umfassenden Entwurf vorlegen, in dem Sie ehrlich sind.

Ich teile – das tue ich nicht allzu häufig – die Aussage von Herrn Kollegen Hold: Wenn Sie Änderungen wollen, müssen Sie es begründen. Bisher hat sich die Regelung, wie sie ist, durchaus bewährt. Wir lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

Ein Satz an die AfD: Dass Sie diese Abstimmung zu einer Gewissensentscheidung machen, finde ich bemerkenswert.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist fast bizarr. Es geht um das öffentliche Tanzen an neun Tagen im Jahr.

(Zuruf: Schon das braucht in Ihrer Fraktion eine Gewissensentscheidung! – Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben gleich noch zusätzliche Redezeit, weil die Kollegin Susanne Kurz erneut eine Zwischenfrage angemeldet hat. Aber das ist jetzt die letzte für diese Debatte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebe Kollegin, wir haben die Kultur explizit mit reingeschrieben. Die steht bisher nicht drin. An stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt. – Hier wollen wir die Kultur reinschreiben. Das haben Sie gerade anders dargestellt. Es ist mir wichtig, das richtigzustellen.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Die Kultur muss nicht reingeschrieben werden, weil sie zugelassen ist. Das haben die Vorredner versucht deutlich zu machen. Es geht nur um das Tanzen im Rahmen der Kultur. Nun mag man Tanzen als kulturelle Tätigkeit einschätzen. Das will ich überhaupt nicht ironisch kommentieren. Aber die Kultur ist in den benannten Grenzen zugelassen. Sie haben die Clubs reingeschrieben – für uns Ältere: früher nannte man das Discos – und die Live-Musikspielstätten, die natürlich davon leben, dass getanzt wird. Musik können Sie auch in der Gastronomie hören. Das ist nicht verboten. Ich wiederhole mich: Sie dürfen nur nicht dazu tanzen.

Was die Sportveranstaltungen und den Aschermittwoch angeht: Darüber kann man trefflich diskutieren. Da bin ich gar nicht so weit weg von Ihnen. Aber wenn Sie all das angehen wollen, was Sie hier gesagt haben, dann müssen Sie einen anderen Entwurf vorlegen. Dann müssen wir ehrlich darüber diskutieren, wer von uns was von den stillen Tagen hält, egal ob religiös begründet oder aus anderen Gründen motiviert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal: Jede Entscheidung in diesem Haus ist immer eine Gewissensentscheidung, weil jeder frei gewählte Abgeordnete nicht an Weisungen gebunden ist,

(Zuruf)

sondern immer nur seinem eigenen Gewissen unterworfen ist. Deswegen dürfen Sie bei dieser Abstimmung selbstverständlich jeder für sich das tun, was Sie möchten.

Frau Kollegin Hiersemann, ich fand Ihre Argumentation, die sehr stark um die Frage kreiste "Muss man nur eine Änderung überzeugend begründen oder auch die Beibehaltung?" ganz interessant. Sie haben hier ein sehr konservatives Argument vorgebracht, indem Sie sagten, der Status quo ist erst mal nicht begründungspflichtig, sondern begründen muss immer der, der den Status quo ändern möchte.

Zumindest wir als Liberale haben da eine andere Haltung. Aus unserer Sicht muss immer das Verbot gerechtfertigt werden. Das Verbot muss immer wieder aufs Neue gerechtfertigt werden, auch immer wieder im Lichte neuer gesellschaftlicher Wertedebatten, nicht die Abschaffung des Verbotes. Die Freiheit ist nicht begründungspflichtig, sondern immer ihre Einschränkung. Nur zu sagen, weil es immer schon so war, muss derjenige jetzt besonders schlagende Argumente für die Abschaffung beibringen, überzeugt mich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind immer gerne dabei, den GRÜNEN vorzuwerfen, sie seien eine Verbotspartei. Ich kann nicht verhehlen, dass ich diese Sichtweise an der einen oder anderen Stelle durchaus teile. Aber wenn aus der GRÜNEN-Fraktion mal ein handfester Vorschlag kommt, ein Verbot abzuschaffen, dann lehnen Sie das ab. Da frage ich mich: Wenn die GRÜNEN eine Verbotspartei sind – was sind Sie dann?

Es geht hier um ein paar Tage im Jahr, wo wir den Menschen verbieten wollen zu feiern. Das wird vom Herrn Kollegen Hold begründet mit der Rücksicht und dem Respekt vor dem, wofür diese Tage stehen. In der gleichen Rede erklärt er uns aber, dass Schlammcatchen erlaubt ist. Das Schlammcatchen steht also der Rücksicht und dem Respekt vor dem, wofür die Tage stehen, nicht im Weg, aber dass Menschen tanzen schon? Es ist ja nicht so, dass sie das auf der Straße tun, dass sie sagen: Wir tanzen hier um die Kirche rum und stören die Gläubigen, die diesen Tag in stiller Andacht begehen wollen. Das Tanzen findet in einem geschlossenen Raum statt. Da gilt das Immissionsschutzrecht. Da gilt selbstverständlich der Lärmschutz für Anwohner. Es geht nicht darum, irgendwelche Menschen im stillen Gedenken zu beeinträchtigen; es geht nicht darum, irgendwelchen Menschen ihre

Vorstellung davon, wie so ein Tag zu begehen ist, wegzunehmen, sondern es geht einfach nur darum, dass die Menschen, die gerne in die Kirche gehen, das tun sollen und die Menschen, die gerne tanzen, das auch tun sollen. Die Ungleichbehandlung von kulturellen Tanzveranstaltungen und meinetwegen Schlammcatchen müssen Sie uns noch einmal sehr genau darlegen. Ich habe nicht verstanden, warum das eine erlaubt sein soll und das andere nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, sind Sie fertig? – Okay, dann gibt es zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von der Kollegin Alexandra Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Hagen, Sie haben gesagt, es ginge darum, dass die Menschen an diesen Tagen feiern können. – Das können sie; sie dürfen nur nicht öffentlich tanzen. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, dass wir die Dinge nicht alle durcheinanderbringen.

Zum Zweiten habe ich kein Problem damit, wenn mir gesagt wird, ich hätte ein konservatives Argument vertreten; denn das mag in Einzelfällen sogar richtig sein. Hier geht es aber nicht um irgendeine Regelung, die man jetzt abschaffen will. Ich sage: Wenn eine Regelung verfassungsrechtlich begründet ist, hätte ich schon gerne eine Begründung dafür, warum man sie nun ändert. Wovon wir reden, ist nicht irgendetwas. Insofern bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht um freie Fahrt für freie Tänzer, sondern es geht um die Frage, dass hier etwas aus der Verfassung – und nicht nur aus der Tradition – stammt.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Ich nehme das zur Kenntnis. Ein konservatives Argument anzuführen, ist ja nichts Ehrenrühriges. Ich war nur ein bisschen überrascht, dass das gerade von der SPD kommt.

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung macht der Kollege Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich sage zunächst einmal ganz unumwunden, dass ich die Argumentation vom Kollegen Hold sehr treffend und gut finde, ebenso wie unsere Argumentation. Eines würde mich jetzt noch interessieren: Frau Kollegin Hiersemann hat auf die verfassungsrechtlichen Hintergründe hingewiesen. Sie haben in Ihrer Rede immer sehr zugespitzt dieses Beispiel vom Schlammcatchen gebracht. Mich würde nur einmal interessieren, ob Sie mir einen Fall nennen können, bei dem in Bayern in den letzten Jahren Schlammcatchen an einem der stillen Feiertage stattgefunden hat.

(Unruhe)

Ich verfolge die Medien schon; jetzt stellen Sie und andere diesen weißen Elefanten in den Raum. Ich möchte gerne wissen, ob Sie irgendwann einmal von einem Schlammcatchwettbewerb an diesen Tagen gehört haben. Das würde mich wirklich einmal interessieren.

(Heiterkeit)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, jeder hat seine eigene Vorstellung von Freizeitgestaltung. Ich persönlich war noch nie auf einem Schlammcatchwettbewerb; die-

sen weißen Elefanten hat der geschätzte Kollege Hold heute in den Raum gestellt. Vielleicht kann er uns ja darüber Aufschluss geben, wo und wann man einem solchen Kampf beiwohnen kann.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir werden das dann veröffentlichen. – Als Nächster und abschließend hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Die Vorredner haben es ganz überwiegend hinreichend dargelegt, und in der Tat sehe ich auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen keinen Grund dafür, bei jedem einzelnen Artikel unserer Rechtsordnung jeden Tag wieder neu begründen zu müssen, warum es ihn immer noch gibt.

Wenn jemand einen Gesetzentwurf einbringt, muss er jedenfalls gute Argumente haben. – Ihre Rede, Frau Kollegin Kurz, die ich vorhin gehört habe, ist schon hinreichend. Ich frage mich, wie man auf die Idee kommen kann, zweimal in diesem Kontext und nicht nur versehentlich nebenbei zentral damit zu argumentieren, wie es denn mit dem Autobahnlärm aussehe. Ich muss einfach feststellen, dass Ihnen offensichtlich jedes Gespür und jedes Gefühl für den Respekt vor den kulturellen und religiösen Traditionen unseres Landes fehlt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das liegt offensichtlich diesem Gesetzentwurf zugrunde. Deshalb bitte ich, diesen abzulehnen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/18496 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP sowie der Abgeordnete Bergmüller (AfD). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD und SPD. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Seidl (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Verfassungstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und
Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bestätigung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesgesundheitsrat**

Herr Staatsminister Klaus Holetschek hat mit Schreiben vom 4. Januar 2022 mitgeteilt, dass der Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Bayern e. V. anstelle von Frau Dr. Wiebke Gerstenberg Frau Dr. Susanne Paulmann als neues stellvertretendes Mitglied benannt hat. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur gesetzlich vorgesehenen Bestätigung durch den Landtag.

Wer mit der Benennung von Frau Dr. Susanne Paulmann zum stellvertretenden Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Der Landtag bestätigt folglich gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Frau Dr. Susanne Paulmann als stellvertretendes Mitglied des Landesgesundheitsrats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Benennung
eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden
und Regionen Europas (KGRE)**

Mit Ministerratsbeschluss vom 5. Mai 2020 hat die Staatsregierung dem Landtag angeboten, auch in der 12. Mandatsperiode das bayerische Mandat in der Kammer der Regionen des KGRE wahrzunehmen und ein stellvertretendes Mitglied hierfür auszuwählen. Nach § 48 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung besitzt die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für dieses stellvertretende Mitglied. Die CSU-Fraktion schlägt nun vor, anstelle des Kollegen Dr. Martin Huber den Kollegen Alex Dorow als stellvertretendes Mitglied für den KGRE zu benennen. Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Wer mit der Benennung von Herrn Alex Dorow als stellvertretendes Mitglied für den KGRE einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen
Landtags**

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin.

Bei der Wahl am 5. November 2018 sowie allen weiteren Wahlen – zuletzt am 23. November 2021 - hat das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mitglied des Landtags die erforderliche Mehrheit der Stimmen jeweils nicht erreicht. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Zur Begründung des Wahlvorschlags erteile ich dem Kollegen Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ja Mariä Lichtmess, der letzte Tag des Weihnachtsfestes, der Tag,

an dem das ländliche Wirtschaftsjahr beginnt und die Dienstboten traditionell ihren Lohn ausgezahlt bekommen haben und in Bayern ihren Dienstherrn wechselten. Das ist genau der richtige Tag, um einen Neubeginn zu wagen – auch im Landtag, finden Sie nicht? Deswegen ist es Zeit für echte Volksvertreter und nicht für Handlanger der Lobbyisten und Pharmakonzerne. Aber das wird ja eh nicht passieren, und das ist mir auch klar, weil so blöd, wie Sie meinen, bin ich ja auch wieder nicht. Deswegen nutze ich meine Kandidatur, um die Ängste und Sorgen der Bürger, die bei den Protestspaziergängen und den Kundgebungen zum Ausdruck kommen, endlich in den Landtag zu bringen.

Die Bürgerproteste sind mittlerweile ein breites gesellschaftliches Bündnis aus privaten und politischen Strömungen und nicht aus Extremisten, wie Sie immer behaupten. Deswegen muss man auch dahin gehen, wo diese Proteste stattfinden. Ich habe mittlerweile fünf angemeldete Veranstaltungen in Passau abgehalten, die immer friedlich abgelaufen sind, außer, die Gegendemonstranten haben gestört. Hier konnten die Menschen ihre Probleme und Sorgen öffentlich vorbringen. Diese Anliegen möchte ich ins Parlament tragen. Zu groß ist die Belastung der Bürger, die Bedrohung der eigenen Existenz, wenn ab dem 16. März der Impfnachweis erbracht werden muss, weil sonst die Kündigung droht. Mit solch einschränkenden Maßnahmen wird der Staat, der immer mehr ins Private und in die körperliche Unversehrtheit eingreift, als Bedrohung empfunden.

Das ist vor allem deshalb der Fall, weil von den Politikern zunächst versichert wurde, dass es keine allgemeine Impfpflicht geben würde. Das ist die größte Corona-Lüge überhaupt! Das ist der größte Vertrauensverlust, den die Altparteien-Politik verursacht hat! Nie zuvor gab es in der Geschichte der Bundesrepublik großflächigere Demonstrationen als in den letzten Wochen. Den abgehobenen Regierungsvertretern wird es langsam mulmig zu Mute. Man versucht deshalb, gemeinsam mit den etablierten Medien, die Proteste in eine Ecke zu drängen, wie das aktuell die Provinzpresse in Vilshofen tut. Dort werden Initiatoren, die sich um einen friedlichen Ablauf bemühen, regelrecht diffamiert, wenn sie mit Volksvertretern sprechen. Daher ist in diesen Medien von "Zusammenrottungen" – ein DDR-Begriff – und "gewalttätigen Ausschreitungen" die Rede.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich möchte nur sagen, dass es jetzt um die Wahl des Vizepräsidenten und nicht um Corona-Proteste geht. Vielleicht sprechen Sie jetzt zur Sache.

Ralf Stadler (AfD): Ja, es geht um meine Vorstellung! Ich habe das noch nie erlebt! Ich darf noch nicht einmal meine Vorstellungsrede selbst gestalten!

Statt die Zeichen der Zeit zu erkennen, geht der Staat immer weiter auf die eigenen Bürger los. Ein Gesundheitsminister, der das RKI anweist, zunächst ohne jede Ankündigung die Gültigkeit der Genesenen-Zertifikate von sechs Monaten, ab Test, auf drei Monate zu reduzieren, zerstört auch noch das letzte bisschen Vertrauen der Bürger. Die Auslagerung des Genesenen-Status an das RKI ist übrigens verfassungswidrig. Entscheidet jetzt schon ein umstrittenes Institut über die Grundrechte von Millionen von Bürgern? Diese haben die Nase gestrichen voll davon, wie man sie zur Spritze zwingt. Selbst die Geimpften sehen darin keinen Sinn mehr, außer, sich die Freiheit und einen Arbeitsplatz auf Kosten der eigenen Gesundheit zu erkaufen. Das ist nämlich der Grund, warum sich viele überhaupt noch impfen lassen.

Von den Heilsversprechen unserer Regierung, wie zum Beispiel von Herrn Ministerpräsident Söder, ist nicht mehr viel übrig geblieben. Auch die Panikmache mit Omikron funktioniert nicht mehr. Die neue Variante lässt die Krankenhäuser aufatmen. Die WHO geht sogar davon aus, dass das die Variante ist, die die Pandemie beenden wird. In anderen europäischen Ländern werden die Maßnahmen aufge-

hoben. Davon will man im historischen Deutschland und in Bayern offiziell nichts wissen; im Gegenteil, die Zügel werden für Ungeimpfte noch weiter angezogen. So braucht man kein Hellseher zu sein, um zu wissen, dass es mit den friedlichen Protesten und Spaziergängen noch lange nicht vorbei ist.

Die politischen Entscheidungen der letzten Monate sind skandalös. Das muss hier endlich einmal gesagt werden. Ich jedenfalls setze mich dafür ein, dass die Bürger ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung wieder zurückbekommen. Vor allem muss die gesellschaftliche Spaltung ein Ende finden. Ein Neubeginn muss her und ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen Staat und Bürgern, aber ohne den Zwang zur Impfung. Schließlich zwingen Sie mich auch nicht, mich zu wählen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen wurde auf 32 Minuten festgelegt. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Tobias Reiß für die CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stadler, man fragt sich tatsächlich, ob das eine Kandidatur gewesen sein soll oder eine Provokation. Sie haben Ihre Vorstellungsrede nicht für eine Vorstellung genutzt, sondern für Propaganda. Ich glaube nicht, dass es des Amtes eines Vizepräsidenten würdig ist, sich hier herzustellen und eine Propagandarede zu halten statt sich vorzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Stadler, wahrscheinlich war das, was Sie hier abgegeben haben, ohne Alternative; denn die Highlights aus Ihrem Lebenslauf haben Sie wahrscheinlich lieber verschwiegen, zum Beispiel den Umstand, dass Sie vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Ich darf außerdem an einen Vorgang erinnern, bei dem Sie rechtmäßig zu 60 Tagessätzen verurteilt wurden, weil Sie die Präsidentin, die Sie vertreten wollen, mit einem Bild verunglimpft haben. Sie haben ein Bild verfremdet, das die Präsidentin mit Kindern zeigt, die vor dem Bayerischen Landtag Ballons in die Luft steigen lassen. Sie haben bei diesem Bild ein AfD-Logo auf jeden Luftballon montiert und das Ganze mit einer sogenannten Bauchbinde versehen, auf der steht: "Die AfD wirkt auch in Bayern". Ich würde sagen, sie treibt ihr Unwesen in Bayern. Lieber Herr Stadler, das wäre der bessere Spruch gewesen.

Sie kennen bestimmt einen gewissen Herrn Jörg Meuthen, der sich kürzlich zum Zustand der AfD geäußert hat. Sie haben gesagt, Sie wollten an Lichtmess einen Neubeginn wagen. Es wäre gut, wenn Sie den wagen würden; denn nach Ansicht Ihres Ex-Vorsitzenden stehen Teile Ihrer Partei nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Herr Meuthen sagt wörtlich: "Ich sehe da ganz klar totalitäre Anklänge." Er sagt weiter: "Das Herz der Partei schlägt heute sehr weit rechts, und es schlägt permanent hoch." Herr Stadler, ich kann mir durchaus vorstellen, wo Ihr Herz schlägt. Es schlägt ganz weit rechts, im "Flügel".

Mit dieser Haltung stellen Sie sich heute hierher und wollen sich als Vizepräsident des Bayerischen Landtags bewerben. Sie wären damit einer der obersten Repräsentanten des Verfassungsorgans Bayerischer Landtag. Ein Vizepräsident steht für das ganze Haus. Er steht für die Demokratie in Bayern. Er repräsentiert und muss Sitzungen leiten. Ob ein Kandidat die Anforderungen erfüllt und ob ihm ein Vertrauensvorschuss gegeben werden soll, entscheiden wir alle hier frei nach unserem

Gewissen. Zur Gewissenerforschung habe ich Ihnen schon einige Beispiele genannt, die Herr Stadler in seinen Bewerbungsunterlagen liefert.

Ich möchte Ihnen keinerlei Vorschriften machen, wie Sie sich heute bei dieser Wahl entscheiden. Ich jedenfalls weiß, wie ich es halten werde.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Tim Pargent das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die AfD macht heute von ihrem Recht, eine Person zur Wahl als Vizepräsident des Bayerischen Landtags vorzuschlagen, Gebrauch. Anschließend werden die Fraktionen von ihrem Recht einer geheimen Wahl Gebrauch machen. So weit, so gut. Ich habe mir vorgenommen, heute etwas über das Amt und die Würde dieses Amtes bzw. dieses Hauses zu sagen. Sie haben sich aber nicht einmal bemüht. Sie haben sich um diesen Posten nicht einmal richtig beworben. Herr Stadler, seien Sie mir nicht böse: Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, ich werde ja eh nicht gewählt, also halte ich einmal eine x-beliebige Rede zu dem, was mir gerade auf dem Herzen liegt. Das war eine reine Provokation dieses Hauses. Das war der Würde dieses Hauses unangemessen, und es war eine Verächtlichmachung des Parlamentarismus in seiner gesamten Form. So jemand hat hier oben im Präsidium des Bayerischen Landtags nichts verloren. Deswegen werde ich Ihnen heute meine Stimme sicher nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Und jede Parlamentswoche begrüßt aufs Neue das parlamentarische Murmeltier in Gestalt der AfD, das uns Woche für Woche mit den immer gleichen beiden Tagesordnungspunkten beglückt. Das ist allerdings insoweit auch ganz konsistent, als mich mein Fraktionsvorsitzender heute Morgen darauf hingewiesen hat, dass wir heute – ich weiß nicht, ob Sie es wissen – den internationalen "Tag des Murmeltiers" begehen; insoweit findet da vielleicht durchaus zusammen, was angesichts der Art und Weise, in der wir heute wieder konfrontiert werden, zusammengehören könnte.

Sie wissen alle, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, denen man gemeinhin glaubhaft unterstellen könnte, einem besonderen Mangel an Worten zu unterliegen. Vielmehr gehöre ich dem in diesem Saal durchaus prominent vertretenen Spektrum von Menschen an, die sich ganz gerne selber sprechen hören.

(Heiterkeit)

Die Skurrilität des heutigen Vortrags und auch die Art und Weise, wie das Ganze jetzt jede Woche wieder zu beantworten ist, bringt in dieser Hinsicht allerdings auch mich ein gutes Stück weit an die Grenzen meines Narzissmus. Deshalb vielleicht einfach die Kurzform dessen, was ich Ihnen in den vergangenen Wochen schon öfter gesagt habe:

Erste Bemerkung. Zunächst einmal hat Kollege Reiß insofern völlig recht, als er darauf hinweist, dass eine demokratische Abstimmung in geheimer Wahl beantragt ist. Nach Maßgabe der hierfür einschlägigen rechtlichen Vorgaben unterliegen bei

dieser Wahlentscheidung alle Kolleginnen und Kollegen selbstredend ihrem Gewissen – und einzig ihrem Gewissen.

Das führt zu der zweiten Bemerkung, dass ich außerstande bin, für meine Fraktion, für Kolleginnen und Kollegen in cumulo zu sprechen. Mir verbleibt einzig, Ihnen meine persönliche Sichtweise darzustellen. Ich will das an dieser Stelle noch einmal in aller Kürze tun.

Ich bin sowohl als Parlamentarier als auch als Politikwissenschaftler der festen Überzeugung, dass die AfD bei den Wahlen zum letzten Bayerischen Landtag nun einmal demokratisch in dieses Parlament gewählt worden ist. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube und sage, dass mir dies nicht gefällt. Daraus resultiert aber eben, dass es für uns Demokratinnen und Demokraten eine Selbstverständlichkeit ist, die AfD in ihren parlamentarischen Mitwirkungsrechten, die sozusagen durch Wahl erlangt worden sind, auch entsprechend zu würdigen.

Wir haben da deshalb nie eine Einschränkung gemacht. Wir haben die AfD deshalb auch sogar an die Spitze von Ausschüssen dieses Hohen Hauses gewählt, so lange, bis Sie selbst unter Beweis gestellt haben, dafür mit einzelnen Personen ungeeignet zu sein; siehe Bildungsausschuss und die jüngsten Ereignisse in diesem Zusammenhang.

Ich bin aber ebenso der festen Überzeugung – auch das sowohl als Parlamentarier als auch als Politikwissenschaftler –, dass es sich im Hinblick auf das Amt eines Vizepräsidenten anders verhält. Weshalb? – Insbesondere deshalb, weil ein Vizepräsident nicht in irgendeiner parlamentarischen Rolle für sich selbst spricht, sondern weil ein Vizepräsident für uns alle spricht. Die Regelung ist deshalb aus gutem Grund so gestaltet, dass man für das Amt des Vizepräsidenten kein Benennungsrecht, sondern ein Vorschlagsrecht hat. Man kann diesem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, und das Parlament hat anschließend darüber zu entscheiden, ob man diesem Vorschlag folgen möchte, ja, ob man nach Erforschung seines Gewissens bereit ist, diese Person damit zu beauftragen, außerhalb des Parlamentes, draußen bei den Menschen für uns alle zu sprechen.

Mir fällt diese Gewissensentscheidung unter dem Eindruck der bisherigen parlamentarischen Karriere des Kollegen Stadler und auch und insbesondere unter dem Eindruck seines skurrilen Auftritts am heutigen Tage sehr leicht.

Lassen Sie mich deshalb, obwohl ich damit in aller Regel sehr sparsam bin, mit einem Lob für die AfD schließen: Meine Herren von der AfD, ich lobe Sie heute für die Art des Verfahrens, das Sie wählen. Ich lobe Sie dafür, dass Sie uns nicht nur immer mit diesem Tagesordnungspunkt, sondern darüber hinaus auch mit diesen Vorstellungen beglücken. Lassen Sie sich gesagt sein: Diese Reden, die Sie da halten, helfen mir bei meiner Entscheidung sehr.

Ich füge die Hoffnung an, dass diese Reden bis zur nächsten Landtagswahl auch den Menschen in Bayern helfen werden. Die Menschen in Bayern haben jetzt eine wunderbare Gelegenheit, Ihr vermeintliches Spitzenpersonal Woche für Woche im Detail kennenzulernen. Wenn das am Ende des Tages dazu führt, dass Sie diesem Parlament nach der nächsten Wahl nicht mehr angehören, dann ertrage ich gern, was Sie jede Woche mit uns veranstalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe: Oje!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht als Nächste die Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich braucht es nach diesem Redebeitrag, nach dieser Provokation kein einziges Wort mehr. Wir alle konnten uns heute dessen versichern, dass Sie persönlich für dieses hohe Amt nicht geeignet sind.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, dieses Amt des Vizepräsidenten hat Vorbildfunktion. Sie jedoch sind bisher nur negativ aufgefallen. Ich habe mir drei Vorfälle notiert. Einer wurde schon genannt: Sie haben ein Bild der Frau Präsidentin manipuliert und mussten dafür einen Strafbefehl entgegennehmen. Das war der erste Vorfall. – Des Weiteren sind Sie auch in diesem Parlament durch Provokation aufgefallen. Sie haben dafür eine Rüge kassiert. – Sie sind auch – das haben Sie uns heute verschwiegen – aufgefallen, indem Sie unangemeldete Spaziergänge organisieren; auch da wird strafrechtlich gegen Sie ermittelt.

Es ist also mehr als deutlich: Sie sind persönlich nicht als Kandidat für dieses hohe Amt geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber noch weiter gehen. Wir haben letzte Woche – am 27. Januar – des 77. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz gedacht. Es hat viele Gedenkveranstaltungen gegeben, auch eine hier im Bayerischen Landtag. Bei einigen Gedenkveranstaltungen haben die letzten Überlebenden gesprochen. Immer wieder ist in vielen Reden mit Recht auf die Verantwortung hingewiesen worden, die unsere Generation für die Zukunft, für die Demokratie, gegen den Hass und gegen Ausgrenzung hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD hat nicht zuletzt durch den Chat, den der Bayerische Rundfunk veröffentlicht hat, gezeigt, dass sie die demokratischen Grundwerte, die unser Fundament darstellen, nicht teilt. In diesem Chat ist immer wieder von Ausgrenzung die Rede. In diesem Chat werden Gewaltfantasien gepflegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Mitglied der AfD-Fraktion hat sich von diesen Äußerungen klar distanziert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unerträglich. Hier ist eine rote Linie überschritten.

Ich werde heute mit Nein stimmen und kann allen Kolleginnen und Kollegen nur raten, das ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: – Ich habe schon darum gebeten, nicht auf die Plätze zu fotografieren. Frau Kollegin Strohmayr, Entschuldigung. – Als Nächster spricht der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wie wenig Respekt vor dem Landtagspräsidium und seinen repräsentativen Aufgaben muss man als Fraktion eigentlich haben, um diesen Kandidaten vorzuschlagen! Ich jedenfalls will keinen pöbelnden, krakeelenden, rechtsradikalen Vizepräsidenten, der auch schon strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.

Ich will an die Adresse der AfD-Fraktion sagen: Wenn Sie auch nur den leisesten Anschein von Ernsthaftigkeit bezüglich Ihrer politischen Ambitionen erhalten wollen, dann ziehen Sie diesen Vorschlag bitte zurück! Mich jedenfalls erfüllt die Vor-

stellung mit Grauen, dass Kollege Stadler den Landtag und damit auch mich repräsentieren soll.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht der Kollege Ulrich Singer.

(Beifall der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen Ihnen heute erneut einen geeigneten Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten vor. Wir haben als vom Volk gewählte demokratische Partei ein Recht darauf, hier auch einen Vizepräsidenten zu stellen.

Herr Kollege Reiß, Sie haben danach gefragt, an welcher Stelle das Herz unseres Kollegen Ralf Stadler schlägt. – Ich sage Ihnen ganz klar: Es schlägt für Bayern; es brennt für Bayern. Ich darf deshalb auch klar und zu Recht behaupten, dass wir mit unserem Kollegen Ralf Stadler einen überaus bürgernahen und einen äußerst engagierten Abgeordneten für dieses Amt vorschlagen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer Zeit, in der Menschen, die quer zur staatlichen Doktrin denken, nicht einmal mehr angehört werden. Wir leben in einer Zeit, in der Menschen, die quer denken – aber immerhin: sie denken! –, nicht mehr an unserer Gesellschaft teilhaben können und ausgegrenzt werden. Friedliche Spaziergänger und friedliche Proteste werden von den Vertretern der Altparteien diffamiert. Wir leben in einer Zeit, in der ein SPD-Bürgermeister in Baden-Württemberg erst vor Kurzem körperliche Gewalt und sogar den Gebrauch von Waffen gegenüber friedlichen Menschen, die für Freiheit und Selbstbestimmung auf unsere Straßen gehen, ins Spiel gebracht hat. Geschätzte Kollegen, genau in dieser Zeit – da muss ich Ihnen widersprechen, Herr Kollege Pargent und Herr Kollege Dr. Mehring – braucht es Menschen wie Ralf Stadler, die als wahre Volksvertreter gemeinsam mit der Bevölkerung gegen die derzeitigen Freiheitsbeschränkungen auf unsere Straßen gehen.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, es braucht Menschen wie Ralf Stadler, die nicht wegschauen, die es nicht dulden, dass es in Deutschland erneut so weit gekommen ist, dass ein Teil der Bevölkerung vom Leben ausgeschlossen wird. Wir sind so weit, geschätzte Kollegen, dass Menschen in Restaurants in Deutschland nicht mehr bedient werden. Dafür sollten Sie sich schämen!

(Beifall bei der AfD)

Es sind Zeiten, in denen Menschen nicht mehr mit dem Zug fahren dürfen. Es sind Zeiten, in denen man bestraft wird, weil man einer willkürlichen Politik, die sich täglich ändert, ausgesetzt ist. Man wird bestraft, wenn man sich nicht an das sich täglich ändernde Diktat des Staates hält. Bei jedem aufrechten Demokraten sollten jetzt wirklich die Alarmglocken schrillen. Geschätzte Kollegen, Sie müssen sich dafür entscheiden, dass wir hier so nicht weitermachen können und eine umfassende Beteiligung der gesamten Bevölkerung und auch aller Parteien brauchen, die in diesem Parlament vertreten sind.

Ralf Stadler geht Woche für Woche gemeinsam mit Bürgern hier in Bayern auf die Straße. Er geht für die Freiheit auf die Straße. Er geht für die Selbstbestimmung auf die Straße. Er nimmt an friedlichen Spaziergängen teil. Frau Kollegin Strohmayer, es ist interessant, dass Sie jetzt schon fordern, dass man eine Erlaubnis einholen muss, wenn man in Bayern friedlich spazieren geht.

(Widerspruch)

Die AfD ist die einzige Partei in diesem Land, die jetzt schon seit zwei Jahren die enormen Kollateralschäden der aktuellen Politik ganz klar anspricht und auch kritisiert. Aber sie ist die einzige Partei in diesem Parlament, die nicht durch einen Vizepräsidenten vertreten ist. Wir wären aber genau das notwendige Bindeglied, das momentan fehlt, weil Sie einen großen Teil unserer Bevölkerung ausgrenzen, den wir integrieren können.

Geschätzte Kollegen, Ralf Stadler – ich habe es schon gesagt – ist ein wahrer Volksvertreter. Er nimmt unsere Wähler nicht als Schafschafe oder als Steuern zahlende Melkkühe wahr, sondern als Souverän in diesem Land, als unsere Dienstherrn, in deren Sinne wir zu handeln haben.

Geschätzte Kollegen, geben Sie Ihre Stimme unserem Ralf Stadler, für den Demokratie nicht nur ein geflügeltes Wort ist, sondern der Demokratie lebt. Wenn Sie es mit der Demokratie ernst meinen, dann geben Sie uns die erforderliche Teilhabe. Geben Sie uns die Chance, dass hier wirklich alle Bayern zusammen durch unsere Vizepräsidenten vertreten werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Die früheren extrem rechten Aussagen von Stadler will ich nicht wiederholen. Diese kann man im Plenarprotokoll vom 10.10.2019 nachlesen. Aber es gibt weitere Beispiele zu nennen. Bei uns im Bayerischen Wald gibt es das Dorf Nammering. Dort fand das größte Naziverbrechen Niederbayerns statt. Zu einem Mahnmalprojekt in Nammering hat Stadler kommentiert:

Man muss die Vergangenheit auch mal ruhen lassen können. Nicht jeder Vorfall in der Geschichte bedarf eines Mahnmals.

Auf den Corona-Demos hat Stadler in Bezug auf die Gegendemo ins Mikro geschrien, dass der SPD-Oberbürgermeister Dupper – Zitat – seine "SA-Truppen" schicke.

Sie lassen mit dieser Nominierung jegliche Hemmung fallen und zeigen als AfD endgültig Ihr extrem rechtes Gesicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Schuberl, wissen Sie, wenn Sie solche Vorwürfe erheben, können Sie sie direkt an den Kollegen Stadler richten

(Widerspruch)

und dann bestehende Fragen klären. Ich kann nur aufs Schärfste zurückweisen, dass hier immer wieder versucht wird, uns in eine Ecke zu stellen, obwohl wir gute Arbeit geleistet haben und die einzige Partei sind, die momentan auf das bestehende Unrecht hinweist, dass Bürger in unserem Land ausgegrenzt werden. An diesem Unrecht sind doch gerade Sie als Partei der GRÜNEN beteiligt. Gehen Sie doch einmal darauf ein und erläutern Sie, wie es sein kann, dass Menschen in Restaurants nicht mehr bedient werden und draußen bleiben müssen.

(Zuruf: Machen wir jetzt Corona-Politik, oder was?)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Wahl. Diese findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten gelben Stimmzettel sowie einen Umschlag. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese, wie schon gesagt, im Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt.

Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte geben Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag. Dieser wird nach dem Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz, und reichen Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel der Offiziantin oder dem Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie wie gewohnt bitte in den dafür extra von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag.

Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Für den Wahlvorgang sind 5 Minuten angesetzt. Wir beginnen.

(Stimmabgabe von 14:16 bis 14:21 Uhr)

Herr Dr. Kaltenhauser, haben Sie Ihre Stimmkarte abgegeben? – Herr Mannes fehlt noch. Haben jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte abgegeben? Wer hat noch nicht abgegeben? – Verwirren Sie mich nicht, Herr Kaltenhauser.

Damit schließe ich den Wahlvorgang. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Wie bereits zuvor bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 6. Deshalb kommen wir gleich zu Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Wahl
eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums
(Wahlvorschlag der AfD-Fraktion)**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

Bei der erstmaligen Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Sitzung am 11. Dezember 2018 haben die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Gleiches gilt für die danach durchgeführten Wahlen, zuletzt am 8. Dezember 2021. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Zur Begründung des Wahlvorschlags erteile ich nun dem Herrn Kollegen Mannes, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt gehört: Die Kartellparteien radikalisieren sich zunehmend durch undemokratisches Verhalten gegenüber der bürgerlichen Opposition. Sie als gewählte Volksvertreter haben der AfD bisher

aus reiner Willkür die Beteiligung am Parlamentarischen Kontrollgremium vorenthalten. Wir sind vom Volk gewählte Abgeordnete. Sie blockieren bis heute entgegen dem Prinzip der politischen Chancengleichheit die Mitgliedschaft für einen unserer Abgeordneten im Kontrollgremium. Wir haben Ihnen hoch qualifizierte Kandidaten angeboten. Sie haben kurzerhand alle unter Generalverdacht gestellt und abgelehnt. Ich persönlich bin es langsam leid, mir von Berufspolitikern mit teilweise zweifelhafter Gesinnung Würde und Anstand absprechen zu lassen.

Sehr geehrte Kollegen, lassen Sie uns einmal schauen, wie es um Ihre Parteifreunde steht. Der Bayerische Ministerpräsident höchstpersönlich will die politischen Mitbewerber, also uns, bis aufs Blut bekämpfen. Hat nicht erst kürzlich die CSU den größten Korruptionsskandal in der Geschichte des Freistaats produziert? – Herr Sauter, Sie können jetzt ruhig aufpassen. Trotzdem sitzen Sie mit drei Mitgliedern im Kontrollgremium.

Frau Schulze von den GRÜNEN forderte hier im Plenum am 1. Dezember, ungeimpfte Bürger in beinahe allen gesellschaftlichen Bereichen zu diskriminieren. Unsereins wäre mit derart menschenfeindlichen Ansichten ein Fall für den Verfassungsschutz gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Frau Schulze sitzt heute trotz ihrer – so meinen wir – verfassungsfeindlichen Einstellung im Kontrollgremium.

Herr Mehring von den FREIEN WÄHLERN, Sie radikalisieren sich sprachlich und bezeichnen die AfD wortwörtlich als "Blinddarm". Ich möchte, dass Sie das nachher zurücknehmen. Ich bin kein Blinddarm. Diese unerträglichen Grenzüberschreitungen werfen doch die Frage auf, ob derartige Äußerungen noch von der Verfassung gedeckt sind oder nicht. Herr Mehring, wer sind Sie, dass Sie sich über die bürgerliche Opposition, also uns, und gleichzeitig über geltendes Recht stellen.

Ich bin Ingenieur mit dreißig Jahren Berufserfahrung und Vater von fünf Kindern. In leitender Funktion war ich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für meine derzeitige Mitgliedschaft in der Kontrollkommission BayernFonds. Ich halte mich an Recht und Gesetz. Das ist etwas, was nicht jeder von Ihnen im Landtag von sich behaupten kann. Ich werde auch nicht darum betteln, mich in das Parlamentarische Kontrollgremium zu wählen. In einer intakten Demokratie wäre es jedoch eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Opposition in jedem Gremium vertreten sein darf.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit beschrieben. Dieser besagt: Grundsätzlich muss jeder Ausschuss ein verkleinertes Abbild des Plenums sein. Sie alle missbrauchen somit diese Wahl, um verfassungsrechtliche Grundsätze auszuhebeln. Dabei steht es sogar auf der Website des Landtags. Lassen Sie mich das einmal zitieren: "Zu den grundlegenden Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören [...] die Chancengleichheit für alle politischen Parteien [...]" –

Sehr geehrte Kollegen, dieses Prinzip der Chancengleichheit wird von Ihnen scheinbar heute zu Grabe getragen. Sie selbst torpedieren demokratische Werte, für die Sie angeblich stehen. Gerade weil wir andere Standpunkte als Sie vertreten, ist es wichtig, dass wir im Kontrollgremium vertreten sind. Kehren Sie also zurück auf den Boden der Verfassung, und akzeptieren Sie, dass es in der Demokratie auch andere Meinungen geben darf. Wir als AfD werden gegen den Ausschluss aus dem Kontrollgremium klagen, wenn die anderen Fraktionen hier im Landtag weiter in ihrer Trothaltung verharren. Ich bitte Sie, mir Ihre Stimme zu geben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Prof. Bausback für die CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine Position im Parlamentarischen Kontrollgremium, das den bayerischen Verfassungsschutz kontrolliert. Mit dem Instrument des Verfassungsschutzes wird unsere Freiheit und unsere demokratische Ordnung letztlich mitverteidigt. Kolleginnen und Kollegen, niemand anders als die AfD selbst stellt die AfD in die rechte Ecke. Ganz offensichtlich ist das durch die Feststellung von Herrn Meuthen geworden, der ganz klar totalitäre Anklänge in der von ihm bislang geführten Partei sieht. Ein weiterer Beleg dafür ist die Tatsache, dass die Jugendorganisation der AfD ein Beobachtungsobjekt des bayerischen Verfassungsschutzes ist.

(Unruhe)

Wir haben als Parlamentarier eine freie und geheime Wahl nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Nach dem, was Herr Mannes zu seinem Verständnis von Radikalität ausgeführt hat, kann ich nur sagen: Ich persönlich kann Herrn Mannes meine Stimme nicht geben. Jeder in diesem Hohen Haus wird persönlich eine verantwortungsvolle Entscheidung in diese Richtung treffen. Von der Verfassung wird diese freie und geheime Wahl auch geschützt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mannes. Bitte schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Bausback, erklären Sie mir doch mal, wie das, was Sie gesagt haben, mit dem Grundsatz, den der Bayerische Verfassungsgerichtshof aufgestellt hat, dass politische Gremien ein Spiegelbild des Parlaments sein müssen, in Einklang steht.

Die AfD ist deswegen entstanden, weil Sie, die CSU, sich grün lackierten Sozialisten angebediert haben. Sie haben doch die Mitte frei gemacht. Was Sie früher vertreten haben, vertreten wir doch jetzt. Deshalb können Sie uns doch nicht die Verfassungstreue absprechen. Sie würden damit die CSU der Vergangenheit an den Pranger stellen. Bitte beantworten Sie mir die Frage zur Spiegelbildlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Verfassung schützt das freie Abgeordnetenmandat. Als freier Abgeordneter werde ich bei dieser Wahl nach meinem Gewissen meine Entscheidung treffen. Meine Stimme bekommen Sie nicht.

Im Übrigen muss ich feststellen: Vielleicht war es das erste Mal, dass Herr Meuthen einen wahren Satz gesagt hat, nämlich die Tatsache, dass die AfD ganz klar totalitäre Anklänge hat. Das habe nicht ich gesagt, sondern das hat derjenige geäußert, der bis vor Kurzem noch Ihr Vorsitzender war. Das sagt, glaube ich, alles über Ihre Richtung aus.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Wie in der Runde zuvor nutzt die AfD ihr Vorschlagsrecht. Anschließend haben die Abgeordneten das Recht, in einer geheimen Wahl mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen und so zu wählen, wie es der Stimmzettel auch grafisch vorsieht.

Nur zwei Gedanken zum Parlamentarischen Kontrollgremium, für das wir jetzt ein Mitglied wählen: Bei dieser Wahl stehen die sicherheitspolitisch hochsensiblen Vorgänge, die in diesem Gremium zu besprechen sind und besprochen werden, im Vordergrund. Diese setzen erstens eine hohe Vertrauenswürdigkeit des jeweiligen Bewerbers voraus. Sie setzen zweitens eine gewisse Neutralität voraus, sollten die Vorgänge beispielsweise Personen der eigenen Partei, Gruppierungen, Untergruppierungen, Teile der Partei oder sogar die gesamte Partei als solche betreffen.

Bezüglich dieser beiden Belange habe ich auch nach Ihrer Vorstellungsrede ehrlich gesagt große Zweifel, dass Sie hier die gebotene Neutralität walten lassen könnten, da Sie den Abgeordneten, die diese Entscheidung in geheimer Wahl zu treffen haben, auch schon einmal prophylaktisch mit einer Klage drohen, wenn Sie jetzt nicht in geheimer Wahl gewählt werden. Dies setzt dem Ganzen die Krone auf! Ich persönlich kann Sie nicht wählen. Wie der Rest des Hohen Hauses darüber befindet, werden wir nach diesem geheimen Wahlgang wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht nun Herr Kollege Dr. Fabian Mehring. Er hat das Vergnügen, wieder zu sprechen, wie er vorhin angedeutet hat.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es heute mit den "Tierchen". Gestatten Sie mir deshalb, nach dem gemeinsamen Ausflug zu den Murmeltieren beim vorausgegangenen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle noch einige Worte zur Frage von Böcken und Gärtnern anzufügen – dies allerdings nicht, ohne zunächst vorzuschicken, dass es sich dabei einmal mehr um eine persönliche Gewissenserforschung handelt, wobei davon auszugehen ist, dass vielleicht die eine oder andere geflissentliche Gewissensbefragung im Kreise von Demokratinnen und Demokraten zu demselben Ergebnis führen könnte, was im Rahmen einer geheimen Wahl allerdings alles andere als prädisponiert wäre.

Sie haben – darauf hatte ich Sie bereits beim vorausgegangenen Tagesordnungspunkt hingewiesen – ein Vorschlagsrecht – so sind die rechtlichen Bestimmungen – für einen Platz im Parlamentarischen Kontrollgremium, nicht aber ein Recht, jemanden zwingend in dieses Gremium zu entsenden. Wenn Sie von diesem Vorschlagsrecht Gebrauch machen und die Mehrheit des Hohen Hauses über die Grenzen aller Fraktionen hinweg zur gemeinsam geteilten Sichtweise gelangt, dass man diesen Vorschlag nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, dann ist dies meiner Empfindung nach eher etwas, worüber Sie nachdenken sollten, als etwas, worüber die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen nachzudenken hätten.

Diese gemeinsam geteilte Sichtweise der Demokratinnen und Demokraten rührt insbesondere aus dem Aufgabenspektrum des Parlamentarischen Kontrollgremiums her; denn dieses Kontrollgremium hat den dezidierten gesetzlichen Auftrag, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Ich halte es offen gesprochen für eine nachgerade absurde Idee, eine politische Gruppierung damit zu beauftragen, den

Verfassungsschutz zu kontrollieren, deren Mitglieder in der Fraktionsspitze im Bayerischen Landtag, deren gesamte Nachwuchsorganisation und deren Nachfolgeorganisationen des "Flügels" von diesem Verfassungsschutz selbst beobachtet werden.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihrem Vorschlagsrecht heute zu folgen, wäre nicht demokratisch, sondern verantwortungslos und geradezu absurd. Damit würden wir tatsächlich den sprichwörtlichen Bock zum Gärtner machen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Mannes hat mich darum gebeten, noch Stellung zu einer Analogie aus einem meiner Interviews zu nehmen. Ich fühle mich geehrt, Herr Mannes, dass Sie meine Interviews lesen, und muss Sie zunächst einmal korrigieren. Es ist schön, wenn Sie den Eindruck haben, ich könnte nicht nur etwas von "Tierchen", sondern auch etwas von Organen verstehen. Ich habe allerdings nicht gesagt, Sie wären ein Blinddarm. Ich habe die Aussage getroffen, dass sich die AfD – das will ich erklären, weil es meine feste Überzeugung ist – zu unserem parlamentarischen System in Deutschland so verhält wie der Appendix, also der Blinddarm, zum Körper des Menschen.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Was meine ich damit? – Ich hatte in meiner Gymnasialzeit einen Biologielehrer, Gerhard Schmidt – er sei herzlich begrüßt –, der mir die Aufgabe und die Genese des Blinddarms wie folgt erklärt hat: Den Blinddarm gab es früher im menschlichen Körper, weil er für diesen in seiner Zuständigkeit für schwer Verdauliches nötig war. Zwischenzeitlich hat die Evolution festgestellt: Wir brauchen das nicht mehr. Wir haben dieses schwer Verdauliche Gott sei Dank hinter uns gelassen. Deshalb ist dieser Blinddarm heute nur noch ein Wurmfortsatz. Davon ist nicht mehr allzu viel übrig, weil die Evolution eingesehen hat, dass wir das nicht mehr brauchen.

Genauso verhält es sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Rechtsextremismus und dem Rechtsradikalismus in diesem unserem Lande: Wir hatten in der Geschichte unseres Landes genug schwer verdauliche Kost von Rechtsaußen. Wir haben Gott sei Dank festgestellt, dass wir das nicht mehr brauchen. Der Wurmfortsatz, der noch davon übrig ist, sitzt in diesem Parlament dort drüben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD: Unverschämt! Pfui!)

Lassen Sie mich schließen als jemand, der wie viele Politikerinnen und Politiker Berufsoptimist ist und immer versucht, etwas Gutes in allem Schlechten zu sehen:

(Zuruf von der AfD)

Ich meine, man kann auch in der heutigen Debatte etwas Gutes sehen. Sie schafft Klarheit darüber, dass das Projekt der AfD im Rahmen der Umbesetzung ihres Fraktionsvorstandes gescheitert ist. Sie haben versucht – und der eine oder andere ist Ihnen auf den Leim gegangen –, uns glauben zu machen, die neue personelle Aufstellung würde zu einer Art "Verbürgerlichung" der AfD führen und die neue Fraktionsspitze wäre jetzt bürgerlich. Spätestens seit heute ist klar: Wenn sich der Fraktionsvorsitzende hier hinstellt und nicht "den Meuthen gibt", sondern jemanden, der vom Verfassungsschutz beobachtet wird, für eines der höchsten Ämter dieses Staates vorschlägt und dies anschließend nach dem indiskutablen Auftritt des Kollegen Stadler verteidigt, dann ist dieses Projekt final gescheitert und dann macht die AfD diesen Landtag zur billigen Plattform ihrer Propaganda! Dies ist eines Verfassungsorganes unwürdig. Wir sind nicht die Spruchbude für rechtspo-

pulistische Fantasien der AfD. Deshalb lehnen wir ab, was Sie uns heute vorschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Halt, Herr Kollege! Stopp! – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Mannes. Bitte schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Mehring, Sie haben sich jetzt völlig diskreditiert.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben die AfD als "Blinddarm" bezeichnet und damit uns alle, unsere Fraktion. Sie wissen genau: Es ist das Prinzip von totalitären Regimen, so zu argumentieren, ohne jetzt in die Vergangenheit zu gehen. Dies ist eine absolute Unverschämtheit!

(Beifall bei der AfD)

Jetzt noch etwas anderes: Wir kennen uns auch von Vorträgen vor Schulklassen. Genau so haben Sie mich jetzt behandelt. Ich sage Ihnen: Sie sind ungefähr dreißig Jahre alt. Ich habe ebenso lange gearbeitet. Weil Sie vorhin den Narzissmus erwähnt haben: Sie brauchen ungefähr 15 Minuten, um Ihren Lebenslauf zu präsentieren. Ich habe dies heute in einer Minute geschafft. Ich sage Ihnen Folgendes: In Zukunft sollten Sie einfach sagen: Kreißsaal, Hörsaal, Plenarsaal. In fünf Sekunden sind Sie fertig. Jetzt fordere ich Sie noch mal dazu auf: Nehmen Sie die Aussage mit dem Blinddarm zurück!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mannes, wir haben uns heute schon viel über die Frage des Gewissens unterhalten. Ich will Ihr Ansinnen deshalb auch noch einmal mit dem Gewissen beantworten. Von totalitären Regimen und deren Vorgehen verstehen Sie möglicherweise mehr als ich, aber ich habe ein politisches Gewissen. Mein politisches Gewissen als gewählter Mandatsträger und Mitglied dieses Bayerischen Landtags veranlasst mich – egal, ob vor Schulklassen oder vor dem Hohen Hause –, die Dinge so zu benennen, wie ich sie empfinde. Meine persönliche Empfindung, nein, meine Überzeugung ist genau das, was ich gesagt habe, dass Rechtspopulismus in diesem Lande etwas ist, was schwer verdaulich war und Gott sei Dank hinter uns gelassen werden konnte.

(Zuruf von der AfD)

Ich erkenne in der geistigen Brandstiftung, die Sie immer und immer wieder hier im Hohen Haus und außerhalb des Hohen Hauses betreiben,

(Zuruf von der AfD)

genau das wieder. Deshalb ist es tatsächlich meine Überzeugung: Sie verhalten sich zu unserer Demokratie wie der Blinddarm zum menschlichen Körper. Hier gibt es nichts zurückzunehmen oder zu diskreditieren. Dies ist meine feste Überzeugung, die ich jederzeit hier im Hohen Hause und andernorts so wiederholen würde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Wahlergebnis zur vorherigen Wahl zum Vizepräsidenten bekannt. An der

Wahl haben 107 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. Auf den Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD entfielen 9 Ja-Stimmen und 96 Nein-Stimmen. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit hat der Abgeordnete Ralf Stadler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Als nächster Rednerin in dieser Debatte erteile ich der Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist in dieser Sache alles gesagt. Ich möchte aber einmal zum Ausdruck bringen, wie es für mich als Parlamentarierin ist. Ich bin seit fast 20 Jahren in diesem Hohen Haus. Ich empfinde diese Debatten als wirklich unerträglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, unerträglich!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits ausgeführt: Die bayerische AfD teilt unsere demokratischen Werte nicht, die das Fundament unserer Verfassung darstellen. Das ist durch den Chat, den der Bayerische Rundfunk, Gott sei Dank, veröffentlicht hat, deutlich geworden. In ihm ist immer wieder von Ausgrenzung die Rede. In ihm werden Gewaltfantasien ausgesprochen.

Ich möchte es noch einmal ausdrücklich sagen: Kein einziges Mitglied der AfD-Fraktion hat sich bisher von diesen Äußerungen distanziert. Allein das ist für mich ausreichend, um zu sagen: Sie können nicht Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut so, dass die AfD bisher damit gescheitert ist, sich in das Parlamentarische Kontrollgremium einzuklagen. Wir stimmen heute in geheimer Wahl ab, und ich rate allen Kolleginnen und Kollegen, mit Nein zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, vielen Dank. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD gemeldet.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Strohmayer, Sie fordern uns auf, uns von Aussagen zu distanzieren, die aus dem Zusammenhang gerissen und verdreht wurden. Ich frage Sie: Können Sie sich von den Aussagen des SPD-Bürgermeisters in Ostfildern in Baden-Württemberg distanzieren, der körperliche Gewalt und den Gebrauch von Waffen ins Gespräch bringt, um diese gegen friedliche Demonstranten, die auf deutschen Straßen spazieren gehen, einzusetzen? Distanzieren Sie sich davon! Ich möchte ein klares Bekenntnis der SPD für Frieden in diesem Land hören und möchte hören, dass Sie nicht mit Waffengewalt gegen Demonstranten vorgehen wollen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Kollege, wissen Sie was: Ich habe wirklich die Nase voll von Ihrer dauernden Verdrehung der Tatsachen!

(Zurufe von der AfD)

Sie reden hier von "Spaziergängen". Jeder, der gesehen hat, was auf den Straßen geschieht, sieht doch, was auf diesen "Spaziergängen" passiert! Jeder sieht, wie dabei die Geschehnisse der NS-Zeit gleichgesetzt werden mit den Corona-Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen.

(Anhaltende Zurufe von der AfD)

Das sind Unsäglichkeiten! Ich habe die Schnauze wirklich voll von Ihren dauernden Verdrehungen der Tatsachen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie nur auffordern: Setzen Sie endlich mal Ihr Gehirn ein, dann kommen Sie nämlich darauf, dass Sie auf dem falschen Weg sind! Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayer, vielen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, dieses Verfahren ist nicht neu. Immer wieder haben wir die Mitglieder für das PKG, diesmal auf Vorschlag der AfD-Fraktion, zu wählen. Es ist natürlich das gute Recht eines Kandidaten, sich vorzustellen. Das ist auch üblich. Weniger üblich ist allerdings, dass sich die Wähler dann ihrerseits äußern müssen, wie sie denn zu wählen gedenken.

Herr Mannes, dazu nur so viel: Ihre Bemerkung, wir würden Ihren Kandidaten Ämter willkürlich vorenthalten, will ich jedenfalls für meine Fraktion und alle Kolleginnen und Kollegen, die hier wählen, zurückweisen. Ich weiß von allen, dass sie sich über ihre Wahlentscheidung sehr wohl Gedanken machen und nach ihrer persönlichen Überzeugung entscheiden. So wird das auch heute sein.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Muthmann, vielen Dank. – Die letzte Wortmeldung dazu kommt vom Abgeordneten Singer. Herr Singer, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt; denn die SPD, die sich in Person von Frau Dr. Strohmayer nicht von der Androhung von Waffengewalt gegenüber friedlichen Bürgern, die friedlich spazieren gehen, distanziert, ist in einem derart wichtigen Gremium vertreten, die AfD dagegen nicht, die sich hier für den Frieden auf Bayerns Straßen einsetzt.

Geschätzte Kollegen, es geht hier um die Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium. Es geht eben nicht darum, ob Ihnen unsere Fraktion gefällt oder ob Ihnen der Kollege gefällt oder nicht. Es geht um fachliche Kompetenz. Es geht darum, ob der Kandidat über die notwendige Verschwiegenheit verfügt. Mein geschätzter Kollege Gerd Mannes ist ein studierter Diplom-Ingenieur. Er hat als Maschinenbauer etwas Ordentliches gelernt und verfügt über dreißig Jahre Berufserfahrung. Er ist verheiratet und hat fünf Kinder. Daran kann es nicht scheitern. Auf der anderen Seite ist er selbst Mitglied in der Kontrollkommission BayernFonds. Er ist Mitglied in der Datenschutzkommission, und er ist auch Mitglied in dem wichtigen Untersuchungsausschuss "Maske". Er verfügt damit natürlich über die erforderliche Verschwiegenheit, die mit dieser Aufgabe verbunden wäre. Er verfügt auch über die notwendige Sachkompetenz und Professionalität, um diese Aufgabe neutral ausüben zu können.

Eines unserer Kernargumente für den Anspruch auf den Sitz im Parlamentarischen Kontrollgremium ist die Spiegelbildlichkeit. Jeder Ausschuss und jedes Gremium muss spiegelbildlich zu diesem Parlament besetzt werden, weil auch wir gewählte

Vertreter des Volkes sind. In diesem wichtigen Gremium sind wir aber nicht vertreten.

Es müssen wirklich wichtige Gründe vorliegen, um vom Grundsatz der Spiegelbildlichkeit abzuweichen. Der Verfassungsgerichtshof benennt eine klare Ausnahme. Geschätzte Kollegen, diese ist hier nicht gegeben; denn in dem Gremium, um das es hier geht, ist ein Platz für die AfD vorgesehen, der momentan leer steht, der verwaist ist, und zwar seit mehreren Jahren.

Deshalb haben Sie kein Recht darauf, uns den Anspruch auf den Platz in diesem Gremium zu verwehren. Das folgt aus der Verfassung und aus dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit des Parlaments.

Auch das verfassungsrechtlich geschützte freie Mandat entbindet Sie, geschätzte Kollegen, nicht davon, die Bayerische Verfassung zu wahren, und Ihre Stellung als Abgeordnete entbindet Sie nicht von der Verfassungstreue.

Geschätzte Kollegen, es gibt hier einige, die sich gerade zu Wort gemeldet haben und deren Gewissen irgendwie fehlgeleitet zu sein scheint, die der Meinung sind, man könnte eine parlamentarische Partei wie die AfD zum Beispiel auch noch als "Blinddarm" bezeichnen – eine Verunglimpfung nicht nur der Partei und unserer Abgeordneten, sondern auch Hunderttausender Wähler, die hinter uns stehen. Herr Dr. Mehring, das ist völlig inakzeptabel!

(Beifall bei der AfD)

Wenn Ihr Gewissen oder jenes anderer Kollegen hier im Haus irgendwo auf Abwege gekommen ist, rate ich Ihnen eines: Es gibt ein gutes Buch. Man nennt es die "Bayerische Verfassung". Die hilft Ihnen weiter. Sie ist ein hervorragender Kompass, um wieder in die Spur zu kommen, um wieder auf den Boden unserer Verfassung zu kommen. Lesen Sie dort nach, dann werden Sie erkennen, dass die Spiegelbildlichkeit hier gewahrt werden muss und wir diesen Platz im Gremium bekommen müssen.

(Zurufe)

Deshalb gibt es keine Alternative mehr. Wir haben Ihnen genügend Angebote gemacht. Jetzt haben Sie den Kollegen Gerd Mannes zu wählen!

(Zurufe – Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Singer, ich bedanke mich. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Wahl. Sie findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten weißen Stimmzettel sowie einen Umschlag. Das Prozedere kennen Sie bereits von der vorangegangenen Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium. Ich wiederhole es vorsichtshalber trotzdem noch einmal: Für den Wahlgang sind ausschließlich die Stimmzettel sowie die Namenskarten zu verwenden. Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in den Umschlag, der sich auf dem Platz des Abgeordneten befindet. Nach Schluss der Wahl wird dieser von den Offizianten eingesammelt. Die Abgeordneten bleiben bis zum Schluss der Wahl an ihrem Platz und reichen den Umschlag mit ihrem Stimmzettel den Offizianten. Die Namenskarte wird in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag geworfen. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

(Zuruf von der AfD)

– Gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir sind im Wahlgang!)

Wir sind mitten im Wahlgang. Das geht in diesem Fall leider nicht, tut mir leid.

(Zuruf)

– Nein. Gut, dann heißt es, für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Unruhe bei der AfD)

– Ich lasse gerade juristisch klären, ob das möglich ist oder nicht. Ich möchte einen juristischen Rat, um keinen Fehler zu machen. – Keine Aussprache, wir sind mitten im Wahlgang, so juristisch festgestellt. Das heißt, für diesen Wahlgang stehen 5 Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl. 5 Minuten Zeit.

(Stimmabgabe von 14:51 bis 14:57 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wahlgang ist geschlossen. Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Dann ist die Wahl hiermit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich darf Tagesordnungspunkt 8 aufrufen, Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir haben noch den Geschäftsordnungsantrag!)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag. Den können Sie natürlich stellen.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Wir haben eine Unterbrechung der Sitzung beantragt zur Einberufung des Ältestenrates. Die gegen uns erhobenen Beleidigungen, so will ich das jetzt direkt einmal nennen, die ganze AfD und damit auch die einzelnen Personen als Wurmfortsatz zu bezeichnen, sind untragbar für dieses Hohe Haus. Es ist eine Schande, das muss ich ganz ehrlich sagen, dass man sich in diesem Haus so etwas anhören muss.

Das andere ist, wir haben auch beantragt, hier eine persönliche Erklärung abgeben zu können. Ich bitte uns mitzuteilen, wie das Präsidium darüber befunden hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Jetzt gibt es zwei Sachen zu entscheiden. Die erste Entscheidung: Wenn jemand eine persönliche Erklärung zu seiner Abstimmung abgeben will, dann ist das natürlich möglich. Soll eine Erklärung zur Abstimmung erfolgen? Ist das der Fall?

(Zuruf)

– Das ist nicht der Fall. – Das Zweite ist der Antrag auf Einberufung des Ältestenrates. Darüber kann ich abstimmen lassen. Das werde ich jetzt auch tun. Ich möchte fragen, wer für die Einberufung des Ältestenrates ist. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Die fraktionslosen Abgeordneten? – Niemand anwesend. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts - Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen (Drs. 18/19936)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)
Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen - Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten! (Drs. 18/19939)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl das Wort.

(Zuruf)

– Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass für den SPD-Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist, damit wir nach den Reden gleich damit beginnen können. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Missbrauchsstudie werden 497 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen thematisiert. Das sind 497 Schicksale. Es sind 497 Personen, die ihr Leben lang unter dieser traumatischen Gewalterfahrung leiden werden.

Auch 235 Täter werden thematisiert – aus dem Bereich der katholischen Kirche.

Es ist das letzte von mehreren Gutachten. Es betrifft nur das Bistum München und Freising; aber auch dort ist es nur die Spitze eines Eisbergs. Das Dunkelfeld, so besagen es alle Gutachten übereinstimmend, ist deutlich größer. Um dieses Dunkelfeld zu erhellen, brauchen wir von der Kirche unabhängige Stellen. Wir brauchen unabhängige Stellen, wo die Betroffenen ihre Gewalterfahrungen mitteilen können und wo wir ihnen psychologische und juristische Beratung anbieten.

Das Dunkelfeld ist auch deshalb so groß, weil die Aufklärung mangelhaft war. Ich möchte bei der Kirche, ehrlich gesagt, nicht von Aufklärung reden, sondern von Verleugnung, Verheimlichung und Vertuschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Schlussfolgerung ist: Wir müssen der Kirche die Aufarbeitung entziehen. Wir brauchen eine von der Kirche unabhängige Kommission. In diese müssen auch Vertreterinnen und Vertreter der Opfer eingebunden werden.

Ein weiterer Grund für das große Dunkelfeld ist aber auch die Schonbehandlung durch die bayerischen Staatsanwaltschaften. Wie ist ein normaler Ablauf? – Es gibt Vorermittlungen, dann gibt es einen Anfangsverdacht, und darauf folgt ein Durchsuchungsbeschluss. Dann kommt der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin mit der Polizei. Die stehen vor der Tür; dann wird durchsucht und beschlagnahmt. Und wenn sie das nächste Mal kommen, haben sie meistens Handschellen dabei.

Wie läuft es bei der Kirche? Da wartet man ab, ob sie schon alles gesichtet hat und wie sie es selbst einschätzt. Wenn sie sich entschlossen hat, bestimmte Fälle zu melden, dann ist man dankbar für die Akten und Unterlagen, die man geschickt bekommt.

Wenn es so viele Fälle und so viele Täter im ganzen Land gibt – warum wurde kein einziges der Ordinariate durchsucht? Warum wurden, wenn in den Ermittlungsverfahren Zeuginnen und Zeugen befragt wurden, keine weitergehenden Fragen gestellt, etwa ob ihnen bekannt sei, ob vielleicht weitere Missbrauchsfälle vorlägen, oder ob ihnen irgendwelche Beschwerden bekannt seien?

Die Staatsregierung antwortet auf eine Anfrage von mir, man dürfe ja nicht ins Blaue hinein ermitteln. – Kann man davon wirklich noch sprechen?

Warum wurde kein einziges der Kirchengerichte durchsucht? Die Offiziate sammeln die Vergehen in der katholischen Kirche. Dort sind sie fein-säuberlich sortiert und eingeordnet. Dort hätte die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der eigenen Einsicht in das Vorhandensein von Fällen gehabt.

Trotz Hunderter Fälle gab es keine einzige Durchsuchung. Nein, falsch, es gab eine. Eine Durchsuchung gab es: Ein Missbrauchsopfer verlangte Entschädigung. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft dessen Wohnung sofort durchsucht – wegen des Verdachts auf Erpressung.

Damit kommen wir zu einer weiteren Person, zu Prälat Dr. Lorenz Wolf. Er scheint die zentrale Person im Missbrauchsskandal, der ja auch ein Skandal der Vertuschung ist, zu sein. Er ist der oberste Richter im Erzbistum München und Freising. Er kennt alle Fälle. Und er hat die Polizei auf das Opfer gehetzt. Im Missbrauchsgutachten wird er mehr als 600 Mal erwähnt.

Er hat Unterlagen zurückdatieren lassen. Er hat Täter dazu aufgefordert, die Taten vehementer abzustreiten. Er hat – als Einziger – zum Gutachten keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben, sondern stattdessen die Gutachter unter Druck gesetzt. Er hat den Rechtsanwalt Gauweiler beauftragt. Er wollte, dass eine Unterlassungserklärung unterschrieben wird. Auch deshalb ist das Gutachten nicht so ausführlich und offen, wie es sein könnte.

Er hat Opfer angezeigt. Er hat zu Retraumatisierungen geführt. Dieser Mann ist für mich die zentrale Figur bei der Vertuschung im Erzbistum.

Er ist nicht nur der oberste Richter; er ist auch der Chef des Katholischen Büros und damit Hauptansprechpartner für die Staatsregierung und für uns im Landtag.

Er ist Vorsitzender des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks, Katholischer Schulkommissar in Bayern, Mitglied im Kuratorium der Hochschule für Philosophie, Mitglied der Akademieleitung und des Bildungsausschusses der Katholischen Akademie, Mitglied im Beirat der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Mitglied im Landesplanungsbeirat des Wirtschaftsministeriums, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern, Mitglied im Vorstand der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern sowie Mitglied im Stiftungsrat der kirchlichen Stiftung "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern".

Prälat Dr. Lorenz Wolf ist aufgrund seines langjährigen Verhaltens im Missbrauchsskandal gegen Kinder und Jugendliche ungeeignet für irgendein öffentliches Amt. Wir GRÜNEN fordern den sofortigen Rücktritt von allen öffentlichen Ämtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits vor zwölf Jahren gab es hier im Landtag eine Debatte zu dem gleichen Thema. Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Wir bitten Sie: Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch da. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Singer – zum Thema natürlich. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Schuberl, das Thema "sexueller Missbrauch in den Kirchen" ist ja nichts völlig Neues. Wir von der AfD hatten dazu schon einmal eine Anfrage gestellt. Von der staatlichen Seite hat man uns im Wesentlichen geantwortet, dass es eine Trennung von Staat und Kirche gebe und dass eine Aufsicht über die Kirchen nicht bestehe. Deshalb haben wir nicht die gewünschten Antworten erhalten.

Daraufhin haben wir ein Weiteres gemacht: Wir haben den Antrag auf Anhörung von Experten betreffend den sexuellen Missbrauch in den Kirchen gestellt. Zum einen wollten wir damit das Thema in den Landtag tragen, um darüber auch einmal neutral diskutieren zu können. Die Opfer wären nicht in Kontakt mit den Kirchen gekommen, sondern hätten hier eine neutrale Plattform gehabt. Uns ging und geht es darum, die Aufklärung zu beschleunigen und zu vertiefen, weil die Gefahr besteht, die Sie angesprochen haben, dass nämlich Dinge vertuscht werden. Zum anderen wollten wir, aus der Expertenanhörung abgeleitet, gute Hilfsangebote für die Opfer entwickeln.

Der Antrag auf Expertenanhörung wurde im Herbst vergangenen Jahres abgelehnt, auch von Ihrer Fraktion. Deshalb wundert es mich, warum Sie das Thema plötzlich für sich entdeckt haben, aber damals uns nicht zustimmen konnten. Können Sie das vielleicht erläutern?

Toni Schuberl (GRÜNE): Dieses Thema haben wir nicht neu entdeckt. Es ist ein ständiges Thema für uns, weil es ein ständiges – brennendes – Thema in der gesamten Gesellschaft ist.

Das Problem mit Ihren Anträgen ist unter anderem, dass Sie die Themen immer mit sachfremden Erwägungen vermischen und dass Sie immer versuchen, Ihre Hetze hineinzubringen. Deshalb sind Ihre Anträge meistens einfach nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Schuberl. – Dann darf ich zum nächsten Redner kommen: Es ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Florian von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Gutachten zu sexualisierter Gewalt und zu sogenanntem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Geistliche und Kirchenangehörige in der Erzdiözese München und Freising hat uns sehr erschüttert. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Opfern und Betroffenen.

Es ist gut, dass es dieses umfangreiche Gutachten gibt und dass die Kirche sich diesem schmerzhaften Prozess gestellt hat. Sie sollte das überall tun! Wir wünschen uns, dass es diesen Willen zur Aufklärung auch in anderen Diözesen Bayerns gibt.

Das Gutachten ruft aber auch Entsetzen und Wut hervor; denn es zeigt, dass für die Verantwortlichen, zu denen auch Joseph Ratzinger zählt, die Opfer – sie waren zum Tatzeitpunkt Kinder und Jugendliche – lange Zeit zweitrangig waren, ja eigentlich nicht gezählt haben. Ihr Leid und ihre Schmerzen haben für eine Kirche keine Rolle gespielt, deren Lehre die Nächstenliebe als zentralen Wert ansieht. Stattdessen ging es den Verantwortlichen darum, Priester und Kirchenangehörige zu schützen, die zum Teil schwere Straftaten begangen und diesen Kindern und Jugendlichen unfassbaren Schaden zugefügt haben.

Wie konnte es sein, dass der damalige Erzbischof Joseph Ratzinger und spätere Papst Benedikt XVI. sowie andere Verantwortliche es im Jahr 1980 zugelassen haben, dass ein bekanntermaßen pädophiler Priester aus dem Bistum Essen nicht nur hierher übernommen und wieder in der Seelsorge eingesetzt wurde, sondern auch weiterhin Zugang zu Kindern und Jugendlichen hatte?

Damit trägt Joseph Ratzinger die Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche erneut sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Der Betroffenenvertreter Matthias Katsch von der Organisation "Eckiger Tisch" spricht von 20 Kindern. Dieser Verantwortung sollte sich Joseph Ratzinger jetzt ohne Wenn und Aber stellen.

(Beifall bei der SPD)

Das alles wissen wir jetzt im Detail und noch viel mehr erschreckende und furchtbare Fakten. Aufklärung ist das eine. Aber mindestens genauso wichtig ist es jetzt, endlich den Opfern Empathie und Hilfe zukommen zu lassen und auf ihre berechtigten Forderungen einzugehen. Wenn Betroffene eine Entschädigung von gerade einmal 6.000 Euro angeboten bekommen, genügt das diesem Maßstab sicher nicht.

Aufklärung und Zuwendung erfolgten bisher viel zu zäh, zu langsam, zu bürokratisch und teilweise auch immer noch zu selbstgerecht. Der Bundespräsident sprach von einem "quälenden" Prozess. Das bestätigen Opfervertreterinnen und -vertreter, und ich kann das nachvollziehen. Deswegen ist für uns klar: Politik und Gesellschaft können und dürfen diesen so wichtigen Prozess der Aufklärung und Hilfe nicht allein der Kirche überlassen. Wir brauchen im Interesse dieser Opfer und zur Prävention von sexualisierter Gewalt endlich auch in Bayern einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten, so wie es Johannes-Wilhelm Rörig seit 2011 im Bund ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rörig selbst hat die Staatsregierung aufgefordert, eine solche Stelle einzurichten und die Missbrauchsprävention zu verbessern. Das war 2019. Wir als SPD haben im Jahr 2020 hier im Landtag einen solchen Antrag eingebracht. Leider haben CSU und FREIE WÄHLER diesen Vorschlag vor zwei Jahren abgelehnt. Wir hoffen, dass Sie sich heute angesichts des furchtbaren Schicksals der Betroffenen, aber auch zur Verhinderung zukünftigen Leids diesem Vorschlag anschließen.

Opfer und Betroffene brauchen dringend eine unabhängige Instanz auch im Freistaat Bayern, einen starken Anwalt ihrer Interessen, so, wie es Herr Rörig auf Bundesebene ist. Wir brauchen einen Beauftragten, der an den Landtag berichtet und das Recht hat, eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten. Nur eine unabhängige Kommission kann hier endlich für Aufklärung sorgen, mögliche Fehler, auch staatliche Fehler, offenlegen und die vielen Opfer ernsthaft unterstützen.

Was uns sehr irritiert, ist der Umgang mit dem ersten Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Jahr 2010. Damals wurde nur eine Zusammenfassung, aber nicht das ganze Gutachten veröffentlicht. Ich habe diese Zusammenfassung gele-

sen, und mir stellt sich angesichts der dort genannten Zahlen von Gewalttaten und möglichen Tätern die Frage: Wieso haben die bayerischen Staatsanwaltschaften erst 2018, nach der sogenannten MHG-Studie, in größerem Umfang Ermittlungen aufgenommen? Immerhin handelt es sich bei den damals genannten Übergriffen um möglichen Kindesmissbrauch bzw. sogar um schweren Kindesmissbrauch, also um Officialdelikte, die die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss.

Haben die zuständigen Staatsanwälte damals, 2010, das vollständige Gutachten angefordert und gelesen? Und, wenn nein, warum nicht? Wurden damals Unterlagen beschlagnahmt, Hausdurchsuchungen durchgeführt und mögliche Aktenvernichtungen durch Kirchenverantwortliche verhindert? Wenn nein, warum nicht? Was vor allem wurde an das bayerische Justizministerium berichtet? Was haben die amtierenden Minister und Ministerinnen seitdem unternommen?

Diese Fragen müssen im Interesse der Opfer und Betroffenen sowie im Dienste der Wahrheitsfindung geklärt werden.

Wenn wir das jetzt angehen, dann kann die Aufarbeitung gelingen. Das funktioniert aber nur dann, wenn sich die katholische Kirche jetzt fundamental ändert: wenn sie sich demokratisiert, Frauen gleichen Anteil an Funktionen gibt und sie in ihren eigenen Entscheidungen respektiert, queere Menschen gerade auch in den eigenen Reihen akzeptiert, überkommene und falsche Vorstellungen von Sexualmoral aufgibt und vor allem ihre Lehre und ihr Handeln in Einklang bringt.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine Nachbemerkung: Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil wir die Ombudsstelle als ähnliche Institution sehen wie den Missbrauchsbeauftragten und insofern davon ausgehen, dass hier Deckungsgleichheit besteht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich gebe zwischendurch bekannt, dass auch die GRÜNEN eine namentliche Abstimmung für ihren Antrag beantragt haben. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Huber, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Veröffentlichungen über die Missbrauchsfälle im Erzbistum München und Freising machen uns alle betroffen – uns hier im Hohen Haus und viele Gläubige, Seelsorger, Pfarrgemeinderäte, Pfarrgemeinderätinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchenverwaltungen und in den zahlreichen sozialen Einrichtungen der katholischen Kirche, die tagtäglich einen wertschätzenden und wertschöpfenden Beitrag auch für die Menschen leisten, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wir alle sind bestürzt über die Missbräuche und den Umgang der katholischen Kirche mit den Vorfällen. Ja, sie machen mich und viele, die ich kenne, auch und insbesondere aus dem kirchlichen Bereich, wütend. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Familien.

Seit Kurzem liegt jetzt ein externes Gutachten über sexuellen Missbrauch im Bereich der Erzdiözese München und Freising vor. Es war richtig, ein solches in Auftrag zu geben, und es war richtig, dass es veröffentlicht wurde. Der eingeschlagene Weg zeugt auch von gestiegenem Problembewusstsein in der katholischen Kirche. Dieses Gutachten, das das ganze Ausmaß des Missbrauchs darlegt, ist erschütternd und schockierend. Es sind schreckliche Vorgänge, und es liegen starke Verdachtsmomente vor. Das Gutachten zeigt, dass hier ein kirchliches Vertuschungssystem installiert wurde, um Täter zu schützen, Aufklärung zu erschweren und weitere Taten überhaupt zu ermöglichen. Es zeigen sich Strukturen, in denen Loyalität offenbar wichtiger war als Recht und Moral.

Wir erwarten deshalb jetzt von der Kirche schonungslose Aufklärung, ohne Wenn und Aber und ohne Rücksicht auf Amt und Würden, kompromisslose Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Ermittlungs- und Justizbehörden sowie größtmögliche Transparenz. Und: Die Verantwortlichen müssen nicht nur aufklären, sie müssen alles dafür tun, dass Missbrauch verhindert wird und solchen Entwicklungen kein Raum mehr gegeben werden kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es muss jetzt endlich auch um die Opfer dieser schrecklichen und verachtenswerten Gewalttaten gehen. Sie müssen angehört werden, und ihnen muss jede mögliche Unterstützung gegeben und zur Seite gestellt werden.

Ich komme selbst aus einer Pfarrei, die in dem Missbrauchsgutachten auf 370 Seiten behandelt wird. Ich weiß aus Gesprächen mit fast gleichaltrigen Betroffenen – die meisten sind ein paar Jahre älter als ich –, was Missbrauch bedeutet. Deshalb haben Opfer von sexuellem Missbrauch, insbesondere wenn er im Bereich der Kirche passiert ist, meine volle Solidarität und unser tief empfundenes Mitgefühl.

Ein Bischof hat kürzlich sinngemäß gesagt: Es ist der größtmögliche innere Widerspruch, wenn die Kirche von der Liebe Gottes spricht und zugleich im Raum der Kirche durch sexualisierte Gewalt kleine Seelen, Familienleben und ganze Biografien zutiefst verletzt werden. – Da stimme ich absolut zu. Aber als Kirche Betroffenheit zum Ausdruck zu bringen, ist halt nur dann glaubwürdig, wenn zugleich konkrete Schritte gegangen werden, die sexualisierte Gewalt in der Kirche aufzuarbeiten, lückenlos aufzuklären und zu helfen, dass das in Zukunft verhindert werden kann. Gerade der Schutz der Kinder muss doch zentrales Anliegen einer Institution sein, die sich der Nächstenliebe verschrieben hat. Es liegt jetzt und auch im konkreten Fall an den Verantwortlichen und insbesondere auch an der Erzdiözese München und Freising, für diese lückenlose Aufklärung und für maximale Transparenz zu sorgen. Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass darüber hinaus gilt: Wo immer es Missbrauch gibt, muss hingeschaut und konsequent gehandelt werden. Es darf nichts vertuscht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, die Opfer und die Vorfälle dürfen nicht zur Untermauerung politischer Forderungen instrumentalisiert werden. Das begangene Unrecht muss von den zuständigen Ermittlungsbehörden und Gerichten aufgeklärt und entsprechend sanktioniert werden. Klar muss auch sein: Kirchen genießen hier keine Sonderrechte. Die Staatsanwaltschaften nehmen immer dann Ermittlungen auf, wenn ihnen hinreichende Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten bekannt werden, und sie werden und sie müssen von Amts wegen tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Das ist keine Frage des Ermessens. Dies gilt selbstverständlich für Straftaten im kirchlichen Bereich ebenso wie für alle anderen Missbrauchsdelikte. Wo auch immer Fälle von Missbrauch bekannt werden, müssen die Behörden tätig werden.

Ich finde es ungeheuerlich, dass in den hier vorgelegten Dringlichkeitsanträgen von SPD und GRÜNEN suggeriert wird, die Justiz habe nicht korrekt gearbeitet. Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich werden von der Justiz genauso mit Nachdruck verfolgt wie alle anderen Fälle von Missbrauch. Klerikern darf kein Sonderstatus eingeräumt werden und wird auch kein Sonderstatus eingeräumt, und Kirchenrecht kann nicht über dem für alle Menschen geltenden Strafrecht stehen.

Die bayerischen Staatsanwaltschaften haben auch 2018 auf die Ergebnisse der Missbrauchsstudie der katholischen Kirche schnell und mit voller Konsequenz reagiert. Sie haben die Diözesen in Bayern nach Veröffentlichung der Studie umgehend aufgefordert, sämtliche zugrunde liegenden Akten vorzulegen, und haben diese auch erhalten. Sie werden dies sicher auch bei dem aktuellen Gutachten tun.

Ermittlungen wurden, wie wir erfahren haben, bereits aufgenommen. Unser Justizminister Eisenreich wird darauf noch näher eingehen. Wir fordern jedenfalls, dass die Bistümer die Archive für die Strafverfolgung öffnen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und dessen Regeln gelten auch für die katholische Kirche. Da darf es auch keine Beißhemmung geben, wie Sie in Ihren Anträgen vermuten.

Die geschehenen Taten sind nicht aufgrund staatlicher Versäumnisse, sondern vielmehr aufgrund der kirchlichen Strukturen in der Gesellschaft möglich gewesen. Dazu fällt mir ein Satz von Pfarrer Schießler ein, den er unlängst gesagt hat und der bei mir hängen geblieben ist. Er sagte: Verurteile die Täter, nicht die Kirche. – Ich glaube aber schon, dass man sich auch die eingefahrenen Strukturen in der Kirche genau ansehen muss, die letztendlich solche verletzenden und menschenverachtenden Vorkommnisse ermöglichten. Die Kirche selbst muss in die Zukunft blicken und die notwendigen Reformen, die auch schon mehrfach angesprochen worden sind, endlich angehen und einleiten, ohne die Augen vor der Vergangenheit zu verschließen. Gerade für die Amtskirche gilt: Wer Repräsentant unserer christlichen Werte sein will, muss dem Schutz unserer Kinder höchste Priorität einräumen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huber. Bitte bleiben Sie noch da. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich wollte Sie nur konkret fragen: Ist aus Ihrer Sicht Prälat Wolf noch der passende Ansprechpartner für den Landtag?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Ich kann das nur dahin gehend beantworten: Wenn sich die Verdachtsmomente, die sich auch in dem Gutachten wiederfinden, bestätigen, sicherlich nicht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Fraktionsvorsitzenden von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, Sie sagen, man dürfe diese Vorfälle nicht politisch instrumentalisieren. Wir wollen sie nicht politisch instrumentalisieren. Wir wollen in Bayern das, was der Missbrauchsbeauftragte auf Bundesebene, Johannes-Wilhelm Rörig, fordert, nämlich einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten und eine Aufklärungskommission.

Sie haben gesagt, Sie wollen sich den Opfern zuwenden. Beides fordern auch die Opfer. Werden Sie dem Antrag heute zustimmen? Warum haben Sie den Antrag 2020 abgelehnt? Vielleicht können Sie das begründen.

Thomas Huber (CSU): Ich kann Ihnen das gerne begründen, Herr Kollege von Brunn. Seit 2011 gibt es einen unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Wenn es sich um Missbrauch im kirchlichen Bereich handelt – und darum geht es ja in Ihren Dringlichkeitsanträgen –, dann ist dies eine Angelegenheit, die für ganz Deutschland geklärt werden muss. Auch wenn jetzt der Anlass dieses konkrete Missbrauchsgutachten für die Diözese München und Freising ist, muss das für die gesamte Kirche geklärt werden, weil nicht ausgeschlossen ist, dass dies auch in anderen Bereichen vorkam und vorkommt.

Wir haben doch alle ein ernsthaftes Interesse daran, den Betroffenen zu helfen. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass ein Missbrauchsbeauftragter – das sieht man ja auch auf Berliner Ebene; dort haben wir einen –, dass eine Person solche Vor-
kommnisse verhindern kann, dass jemand dafür sorgen kann, Missbrauch zu verhindern. Ich glaube, dass jede und jeder in unserer Gesellschaft Missbrauchsbeauftragter sein muss und die Augen offen halten muss.

Ich glaube, was wir jetzt brauchen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ist eine Kultur des Hinsehens, ein Klima der Offenheit und die Bereitschaft der Kirche, so wie ich es gesagt habe, zu vollständiger Transparenz und zu lückenloser Aufklärung und natürlich auch eine angemessene Opferbetreuung und eine angemessene Opferentschädigung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit ist der Part von Herrn Abgeordneten Huber beendet, und ich darf den nächsten Redner aufrufen: Herrn Jan Schiffers von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Gutachten zum sexuellen Missbrauch im Bereich des Erzbistums München und Freising bringt schwarz auf weiß zutage, wie massiv Missbrauch verbreitet war, wie unzulänglich die Aufarbeitung erfolgte und wie kriminell die Vertuschung vorgenommen wurde.

Bei jedem einzelnen Betroffenen handelt es sich um ein individuelles, einzigartiges Schicksal. Was Opfer durchgemacht haben und welche seelischen Narben sie davongetragen haben, können sich wohl die allerwenigsten von uns vorstellen. Die Dunkelziffer von Missbrauchsfällen dürfte indes noch höher sein, als im Gutachten dargestellt – das räumen auch die Ersteller des Gutachtens ausdrücklich ein. Ich möchte namens der AfD-Fraktion bei dieser Gelegenheit allen Opfern und allen Betroffenen unser aufrichtiges Mitgefühl aussprechen.

Vorweg: Wir werden zu diesem Themenbereich grundsätzlich allen Anträgen zustimmen, die die Situation der Opfer verbessern und etwas für die Opfer erreichen wollen. Deswegen werden wir auch unter Zurückstellung von Bedenken bezüglich Detailfragen den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen, weil die Stoßrichtung stimmt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hinweisen, dass sexueller Missbrauch von Kindern auch in der evangelischen Kirche ein wichtiges Thema ist, das stärker in den Blickpunkt des Landtags und der Staatsregierung gehört. Aus diesem Grund haben wir bereits im Oktober letzten Jahres zwei Anträge im Sozialausschuss eingebracht, in denen wir Expertenanhörungen forderten – für Aufklärung und für Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche. Wir wollten damit erreichen, dass der sexuelle Missbrauch in den Kirchen schneller aufgearbeitet werden kann, dass Maßnahmen zur Prävention erarbeitet werden können und dass das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird, und zwar auch außerhalb des Dunstkreises der Kirche. Außerdem war es uns ein Anliegen, jedem Opfer eine faire Behandlung bei der Anerkennung dieses unsagbaren Leides zukommen zu lassen. Leider wurden die beiden Anträge von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Eine Zustimmung wäre damals ein wichtiges Zeichen gewesen. Wir wären heute zumindest ein kleines Stück weiter.

Viele Opfer sexuellen Missbrauchs in den Kirchen fühlen sich alleingelassen, im Stich gelassen. Die Antragsverfahren sind kritisch zu sehen. Wesentliche Beteiligungsrechte für die Opfer sind nicht gewährleistet. Die Menschen fühlen sich diskriminiert und ungerecht behandelt.

Wie handelt hier der Staat, wie handelt hier die Justiz? In den Medien prägte der Strafrechtler Holm Putzke den Ausdruck der "heiligen Scheu" im Zusammenhang mit der zögerlichen Haltung der Justiz gegenüber sexuellem Missbrauch in der Kirche. Der Staat hat im Sinne seines Wächteramtes den klaren Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen. Das sieht die Bayerische Staatsregierung zumindest in diesem Teilbereich offenbar nicht so – leider. Die Antwort der Staatsregierung auf unsere Anfrage zum sexuellen Missbrauch in den Kirchen beschränkte sich im Wesentlichen auf den Hinweis auf die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat und das kirchliche Selbstverwaltungsrecht. Es drängt sich unweigerlich der Eindruck auf: Die Staatsregierung möchte sich hier, soweit es geht, raushalten.

Ich sage Ihnen aber: Wenn es um derart schlimme und grauenhafte Verbrechen geht, kann sich keiner aus der Verantwortung stehlen, schon gar nicht die Staatsregierung. Wenn seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder Missbrauchsfälle vorkommen und wenn die Aufarbeitung offensichtlich nicht funktioniert, dann kann der Staat doch nicht einfach wegsehen und unter bloßem Verweis auf das kirchliche Selbstverwaltungsrecht untätig bleiben. Das scheint nun endlich in Teilen des Hohen Hauses hier angekommen zu sein, wenn auch erst, seitdem die mediale Aufmerksamkeit sehr groß wurde.

Die Auswirkungen der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens zeigen sich bereits in den seitdem stark gestiegenen Austrittszahlen. Termine bei den Gemeinden zum Vollzug des Kirchenaustritts sind aktuell heiß begehrt. Nebenbei bemerkt: Wo bleibt eigentlich das kirchliche Selbstverwaltungsrecht, wo bleibt die Trennung von Staat und Kirche an dieser Stelle? Warum müssen Bürger hier bei der Gemeinde vorstellig werden und Gebühren zahlen, nur um aus der Kirche austreten zu können?

Der Missbrauchs- und Vertuschungsskandal und all das, was in dem Gutachten zu lesen war, ist meiner Meinung nach keine Krise des Christentums. Das ist eine strukturelle Krise der Institution Kirche.

Wir als AfD-Fraktion setzen uns klar für die vollumfängliche Aufklärung des sexuellen Missbrauchs in den Kirchen ein und dafür, dass die Opfer zumindest ein wenig Gerechtigkeit erfahren können, auch wenn die Gräueltaten niemals wiedergutmacht werden können. Wir erwarten, dass es im Interesse aller Betroffenen zu einer wirklich unabhängigen und schonungslosen Aufklärung kommt und sich vor allem alle Opfer Gehör verschaffen können. Jetzt sind die Fraktionen der Bayernkoalition gefragt, Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schiffers. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen: Es ist Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Vizepräsident, Sie haben das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch Menschen, die der katholischen Kirche wohlgesonnen sind oder dort sogar ihre religiöse Heimat sehen, haben sich kaum vorstellen können, dass die Missbrauchsvorfälle rund um die katholische Kirche nach allem, was schon in den letzten Jahren bekannt geworden war, noch gravierender werden könnten. Dass hohe Würdenträger die Opfer nicht ernst genommen und sich vor die Täter gestellt haben, macht sprachlos und erschüttert. Von Tag zu Tag werden

die Menschen mehr, in deren Glaubensbekenntnis der Satz "Ich glaube an die heilige katholische Kirche" unaussprechlich wird, wenn nicht gar das Glaubensbekenntnis an sich ins Wanken gerät. Das erlittene Leid verlangt nach ehrlicher und umfassender Aufarbeitung, nach Anerkennung, Unterstützung und Wiedergutmachung. Korrespondierend erfordert das begangene Unrecht lückenlose Aufklärung und unser aller Streben nach später Gerechtigkeit.

Die beiden hier aufgerufenen Anträge unterstellen allerdings eine Schonbehandlung für kirchliche Würdenträger und insoweit eine angezogene Handbremse der Staatsanwaltschaft. Erlauben Sie mir nicht zuletzt aufgrund eigener Erfahrungen als ehemaliger Staatsanwalt die klare Feststellung: Für die Staatsanwaltschaften gilt das Legalitätsprinzip nach § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung. Das heißt, die Staatsanwaltschaften sind verpflichtet, gegen alle verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen. – Meine Damen und Herren, dieser Grundsatz wird in bayerischen Ermittlungsbehörden auch umfassend gelebt. Das muss festgestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ermittlungen in einem sogenannten "Dunkelfeld", wie es im Antrag der GRÜNEN genannt wird, das heißt, Ermittlungen ohne jeglichen Anfangsverdacht einfach mal nur so ins Blaue aufgrund der pauschalen Annahme, da wird es schon irgendwie einen Sumpf geben, durchzuführen, sind dagegen unzulässig und, ehrlich gesagt, eines Rechtsstaats nicht würdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine Weisung, ohne Ansehen der Person oder des Amtes zu ermitteln, beschreibt nicht mehr als eine gesetzlich normierte Selbstverständlichkeit und ist deswegen nicht im Geringsten erforderlich. Sie wäre sogar verwerflich, weil sie die Ermittlungsbehörden grundlos und ins Blaue hinein unter Generalverdacht stellt, nicht nach Recht und Gesetz zu handeln. Allein deshalb schon, meine Damen und Herren, sind beide Anträge abzulehnen.

Wenn es im Antrag der GRÜNEN zusätzlich noch heißt, die Staatsregierung solle berichten, weshalb die Strafermittlungsbehörden in der Vergangenheit gegen Verdächtige aus dem Kreis der Kirche nicht konsequent tätig geworden sind, so finde ich Ihr Rechtsstaatsverständnis sehr bedenklich, weil Sie damit wiederum ins Blaue hinein behaupten und als erwiesen voraussetzen, dass die Staatsanwaltschaften in Bayern rechtswidrig, und zwar regelmäßig rechtswidrig, gehandelt hätten.

Sie, werter Kollege Schubert, haben vorher eine Durchsuchung bei einem Opfer als Beleg angeführt. Dabei verschweigen Sie leider, dass aus dem Bericht auch hervorgeht, dass erst durch diese Durchsuchung überhaupt bekannt geworden ist, dass es sich tatsächlich um ein Opfer gehandelt hat und dass daraufhin die Ermittlungen sofort eingestellt worden sind. Auch das ist das Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen.

Sie führen noch dazu in Ihrer Antragsbegründung als Beleg an, Priester hätten nicht in Haft gemusst. – Entschuldigung, wenn ein Angeklagter oder auch ein Beschuldigter im Ermittlungsverfahren nicht in Haft muss, dann ist das eine unabhängige, eben einer Weisung überhaupt nicht zugängliche Entscheidung eines Gerichts nach Abwägung aller Gesichtspunkte, gegen die außerdem auch noch Rechtsmittel zulässig sind. Wenn Sie also als Begründung anführen, Priester hätten nicht in Haft gemusst, dann zeigt das, dass Sie die Unabhängigkeit bayerischer Gerichte schlicht und einfach geringschätzen, meine Damen und Herren.

Alle Missbrauchsfälle müssen selbstverständlich aufgearbeitet werden. Vor allem muss den Opfern Gerechtigkeit und Unterstützung widerfahren. Ihr Pauschalverdacht gegen die Justiz leistet dazu leider keinen Beitrag. Deshalb lehnen wir beide Dringlichkeitsanträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Hold, eine kurze Nachfrage an Sie: Wenn Sie als Staatsanwalt unterwegs wären und müssten in einer Institution ermitteln, wo fast 500 Fälle von Verbrechen bekannt sind und wo 235 Täter sind, und wenn Sie wissen, dass es ein Büro gibt, wo alle Vergehen dieser Organisation gesammelt sind, und wenn der Chef dieses Büros als derjenige bekannt ist, der versucht, alles zu vertuschen – ist dann die Beschlagnahmung von Unterlagen aus diesem Büro eine Ermittlung ins Blaue hinein und eines Rechtsstaates unwürdig, oder ist sie geboten?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Schauen Sie, das ist der große Unterschied, wie Sie Ihre Rolle sehen und wie ich meine Rolle sehe. Das hier ist kein "Wenn"- und "Hätte"-Gremium. Das hier ist ein Gremium, in dem wir über Tatsachen, über Ermittlungsergebnisse und über Rechtsstaatlichkeit zu reden haben, nicht über "wenn" und "hätte". Sie setzen in Ihrer Frage schon wieder genau das voraus, was ich gerade eben als Ihren großen Fehler dargelegt habe: Sie setzen ein Fehlverhalten voraus. Ihr Antrag strotzt nur davor, dass Sie Fehlverhalten der Justiz als selbstverständlich gegeben und nachgewiesen annehmen. Das ist Ihr großer Fehler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die zweite Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordnetem Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Hold, vorneweg geschickt: Jegliche pauschale Verdächtigung sowohl gegen die Institution Kirche als auch gegen die Justiz sind fehl am Platz. Das ist meine feste Überzeugung.

Nun eine konkrete Frage: Sie waren jahrelang als Richter und als Staatsanwalt in der bayerischen Justiz tätig. In der Erzdiözese München und Freising wurde angeblich vermerkt, dass bestimmte Justizbeamte weltanschaulich bei "uns" stehen, also bei der Kirche stehen, oder praktizierende Katholiken sind. – Was halten Sie von solchen Bewertungen, wenn das überhaupt möglich ist, Staatsanwälte in die Kategorien einzuordnen? Sind Ihnen solche Bewertungen weitergehend bekannt, dass also praktizierende Katholiken bzw. weltanschaulich bei der Kirche Stehende gewissen Einfluss auf die Ermittlungen hatten?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Entschuldigung, da muss ich rein akustisch nachfragen. Ich habe Ihren Anfangssatz nicht ganz verstanden. Wo habe es welche Vermerke gegeben?

Christoph Maier (AfD): Wenn ich das kurz sagen darf: Es wurde in der Presse berichtet, dass die Erzdiözese München und Freising aufgeschrieben hätte, welche Staatsanwälte weltanschaulich bei ihnen stehen würden bzw. praktizierende Katholiken wären. Dieses Detail ist mir aufgefallen.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ihnen ist hoffentlich klar, dass Sie genau den Fehler machen, den der Kollege Schuberl vorher gemacht hat. Wenn wir hier über

Berichte in der Presse debattieren, dass angeblich irgendwo ein Vermerk gewesen sein soll, dann bewegen wir uns ganz weit weg vom Rechtsstaatlichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Meldungen für Interventionen liegen nicht vor. Damit kommen wir zum nächsten Redner: Es ist der Kollege Hagen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Auch wenn es schwer zu ertragen ist, sollten wir uns immer wieder schonungslos selbst vor Augen führen, worüber wir hier überhaupt sprechen. Ich zitiere dazu aus einem jüngeren Artikel des "Münchner Merkur":

[Wilfried] Fesselmann war elf, als ihn Pfarrer Peter H. [...], damals noch Kaplan, nach einer Jugendfreizeit in seine Wohnung in Essen einlud, ihm Alkohol zu trinken gab und den damaligen Messdiener dazu zwang, ihn oral zu befriedigen.

Mindestens zwei weitere Buben wurden damals in Essen Opfer, bevor sich die Eltern an das dortige Bistum wandten. Was die Familie nicht wusste: Peter H. hatte zuvor schon in Bottrop Jugendliche missbraucht und wurde dann nach Essen versetzt. 1980 wurde er zur Therapie ins Erzbistum München und Freising geschickt, wo man ihn als Priester wieder einsetzte und es [...] zu weiteren Missbrauchsfällen kam – insgesamt gab es mindestens 30 Opfer.

An anderer Stelle heißt es:

Als sich der heute 53-Jährige 2008 als Betroffener an das Erzbistum wandte, zeigte ihn dessen Kirchenrichter Lorenz Wolf wegen Erpressung an!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind diese schrecklichen Taten selbst, die uns schauern lassen, aber es ist daneben auch der Umgang der Verantwortlichen mit diesen Taten, mit dieser Schuld und nicht zuletzt mit den Opfern. Anders als Prälat Wolf im zitierten Fall dürfen wir als Politik keinen Zweifel daran lassen, dass wir auf der Seite der Opfer stehen.

(Beifall bei der FDP)

Neben der Kirche selbst steht inzwischen auch die Justiz in der Kritik. Einige Strafrechtler sprechen mit Blick auf die Staatsanwaltschaften von – Zitat: "Beißhemmung" und "heiliger Scheu". So hätten sie zum Beispiel schon vor zehn Jahren das damals nicht veröffentlichte Gutachten beschlagnahmen und Ermittlungen einleiten können und, ich denke, müssen.

Wir unterstützen deshalb die vorliegenden Dringlichkeitsanträge. Ja, wir brauchen eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche und der damit zusammenhängenden Versäumnisse staatlicher Institutionen. Ja, die Ermittlungsbehörden müssen konsequent und ohne jede falsche Ehrfurcht vor der Kirche Ermittlungen im Dunkelfeld dieser Taten aufnehmen. Ja, der Landtag hat einen Anspruch darauf zu erfahren, warum die bayerischen Strafermittlungsbehörden in der Vergangenheit gegen Verdächtige aus dem Kreise der Kirche nicht konsequent tätig geworden sind. Ja, es braucht eine unabhängige Ombudsstelle, an die sich Opfer von sexualisierter Gewalt kostenfrei und anonym wenden können. Ja, wir befürworten auch die Einführung eines Missbrauchsbeauftragten und einer unabhängigen Aufarbeitungskommission. Wir als Bayerischer Landtag sollten alles tun, was dazu beiträgt, diesen Skandal aufzuarbeiten. Das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hagen. – Als nächster Redner ist der Staatsminister Georg Eisenreich angemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche erschüttert unsere Gesellschaft, erschüttert auch mich ganz persönlich und jeden Einzelnen von uns. Ich möchte – das ist mir wichtig – mein tief empfundenes Mitgefühl für die Opfer dieser schrecklichen und unentschuldbaren Straftaten ausdrücken, wie es auch schon die Kolleginnen und Kollegen vor mir am Rednerpult gemacht haben.

Geistliche, Kirchenangehörige haben ihre Stellung und auch ihre Vertrauensstellung missbraucht und Straftaten begangen; das ist nicht entschuldbar. Die Kirche hat beim Umgang mit Grenzüberschreitungen und Straftaten in der Vergangenheit schwere Fehler gemacht, bei der Aufarbeitung lange auch systemisch versagt und geht mit den Opfern zum Teil bis heute nicht angemessen um. Das muss sich ändern.

Anzuerkennen ist, dass sich die Kirche auf den Weg gemacht hat. Das ist ein sehr schmerzhafter Weg. Die MHG-Studie 2018 war ein Meilenstein. Die Erzdiözese München ist mit dem neuen Gutachten noch einen deutlichen Schritt weitergegangen. An dem könnten sich auch andere Diözesen ein Beispiel nehmen. Dieser Weg ist noch nicht abgeschlossen; das muss man klar sagen. Deswegen gilt: Die Kirche muss weiter Transparenz schaffen, schonungslos aufklären, aufarbeiten und sich der Verantwortung stellen. Sich der Verantwortung stellen, aufarbeiten und aufklären hat zum einen eine rechtliche Dimension, zu der ich mich heute äußern werde; sie hat aber auch eine menschliche, moralisch-ethische Dimension. Wer wie die Kirche moralische Ansprüche und Maßstäbe formuliert, der muss sie auch selbst einhalten.

Den Gutachtern möchte ich für ihre fundierte Arbeit danken. Und ich möchte auch der überwiegenden Mehrheit der Geistlichen, die sich untadelig verhalten haben und einen großartigen, wertvollen Dienst für die Kirche und die Menschen leisten, herzlich danken; das ist mir persönlich wichtig.

Nun zur rechtlichen Dimension, zu der ich mich heute insbesondere äußern werde: Hier möchte ich zunächst einmal mit mir selbst beginnen. Der Kampf gegen Missbrauch, insbesondere gegen Kindesmissbrauch, steht auf meiner persönlichen politischen Agenda. Wer meine Arbeit als Justizminister verfolgt, weiß dies. Ich habe die Zahl der Staatsanwälte für den Bereich des Kindesmissbrauchs aufgestockt und eine Spezialeinheit in Bamberg eingerichtet, weil ich wirklich der festen Überzeugung bin, dass Kindesmissbrauch entschlossen und konsequent bekämpft werden muss. Es darf dabei keinerlei Rücksicht auf einzelne Personen und auch nicht auf Institutionen genommen werden. Es darf keine Sonderrechte und keinen Bonus geben. Jeder Täter muss tat- und schuldangemessen bestraft werden. Das ist meine ganz persönliche Haltung und Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Staatsanwaltschaften in Bayern – Herr Kollege Hold, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie als ehemaliger Richter und Staatsanwalt das auch so klar gesagt haben –: Die Staatsanwaltschaften sind gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung bereits verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Das nennt man Legalitätsprinzip. Wir müssen daher als Landtag die Staatsanwaltschaften

nicht dazu auffordern, die Rechtsvorschriften einzuhalten. Das ist Gesetz. Das ist auch die Verpflichtung der Staatsanwältinnen und -anwälte in ganz Deutschland.

Ich habe mich heute mit den Generalstaatsanwälten getroffen und mit ihnen auch dieses Thema besprochen. Sie haben mir wirklich ausdrücklich versichert, dass die Staatsanwältinnen und -anwälte in Bayern engagiert und ohne Ansehen der Person ermitteln und dass es keinen Bonus und keine Sonderbehandlung gibt, und sie haben mich gebeten, die im Raum stehenden Unterstellungen ausdrücklich zurückzuweisen.

Ich möchte es klar sagen: Ich bin seit drei Jahren Justizminister. Ich habe die Generalstaatsanwälte kennengelernt. Ich habe die Arbeit der Staatsanwältinnen und -anwälte kennengelernt. Ich vertraue unseren Generalstaatsanwälten, und ich vertraue auch unseren Staatsanwältinnen und -anwälten in Bayern. Sie ermitteln ungeachtet der Reputation einzelner Personen. Eine der Konsequenzen daraus ist zum Beispiel ein Untersuchungsausschuss in diesem Haus zum Thema Maske – ohne Ansehen der Person oder Institution. Das ist die klare Linie der Staatsanwaltschaften in Bayern, für die ich auch stehe.

Zur Arbeit der Staatsanwaltschaften: Für die Staatsanwaltschaften ist das Gesetz der Maßstab. Sie prüfen nicht, ob ein Verhalten unangemessen ist; in der letzten Studie ging es auch um Grenzüberschreitungen. Es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaften, Grenzüberschreitungen zu prüfen, sondern sie prüfen, ob die Grenze zum Strafrecht überschritten wird, also ob das Verhalten strafbar ist.

Die Staatsanwaltschaften sind hier tätig geworden. Ich möchte das anhand dreier Bereiche sagen: Zum einen haben sie 2018, als die MHG-Studie vorgelegt wurde, überlegt, wie sie an die Akten kommen. – Lieber Kollege Schuberl, die Staatsanwältinnen und -anwälte und Generalstaatsanwälte haben sich überlegt, wie sie an die Akten kommen, weil sie diese Fälle natürlich aufklären wollten, soweit das noch nicht der Fall war. Sie wollen ermitteln, und wenn sich Straftaten ergeben, dann möchten sie auch entsprechende Schritte einleiten.

Die Generalstaatsanwälte haben mir im Jahr 2019 anlässlich ihres Antrittsgesprächs und auch heute noch einmal bestätigt, dass globale Durchsuchungen nicht zulässig gewesen wären. Das ist nicht nur die Einschätzung der Generalstaatsanwälte in Bayern, sondern das ist die Einschätzung aller Generalstaatsanwälte in Deutschland. Alle Generalstaatsanwälte waren von dieser Sache gleichermaßen betroffen, da die MHG-Studie eine bundesweite Studie ist. Deshalb waren alle Generalstaatsanwaltschaften in Deutschland in der gleichen Situation. Die rechtliche Einschätzung dazu war in ganz Deutschland die gleiche. Selbstverständlich gab es bei einzelnen Priestern Durchsuchungen, wenn es einen entsprechenden Tatverdacht gegeben hat. Globale Durchsuchungen ins Blaue hinein wären aber rechtlich nicht zulässig gewesen.

Die Generalstaatsanwaltschaften haben sich trotzdem überlegt, wie sie an die Akten kommen können. Sie haben sich deswegen entschieden, an die Kirchen heranzutreten, zunächst an die katholische und dann an die evangelische Kirche. Beide Kirchen wurden aufgefordert, alle Akten vorzulegen. Ich habe nachgefragt, wie diese Vorlage gelaufen ist. Die Generalstaatsanwälte haben heute noch einmal bestätigt, dass die Kirchen sehr kooperativ waren. Sie haben zu allen Fällen Unterlagen vorgelegt. Nach Kenntnis der Generalstaatsanwälte gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Kirchen vorhandene Akten zurückgehalten hätten. Wäre dies der Fall gewesen, hätten die Generalstaatsanwälte überlegt, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Sie haben aber gesagt, dass sich die Kirchen zumindest seit 2018 sehr kooperativ verhalten hätten.

Im Umgang mit diesen Fällen hat sich in den Kirchen seit 2010 sehr viel bewegt. Der Generalstaatsanwalt aus München, der heute dabei war, ist im Jahr 2018 in sein Amt gekommen. Er hat gesagt, die Kirchen hätten sich sehr kooperativ verhalten und zu allen Fällen Unterlagen vorgelegt. Diese Unterlagen sind dann ausgewertet worden. Ich werde dem Landtag schriftlich über das Ergebnis dieser Ermittlungen berichten. Eine genaue Darstellung würde heute den Rahmen sprengen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zu-leiten. Dann können Sie sich näher mit diesem Thema befassen. So viel zur MHG-Studie 2018.

Nun zum Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl, das uns vor einigen Wo-chen zur Kenntnis gebracht worden ist. Den Staatsanwälten wurden bereits letztes Jahr im Sommer und teilweise im Herbst Unterlagen gegeben. Die Kanzlei hat also die Staatsanwaltschaft München frühzeitig eingebunden. Die meisten Sachverhalte, bezogen auf die unmittelbaren Täter, sind bereits geprüft. Die Prüfungen in Bezug auf die 42 kirchlichen Verantwortungsträger laufen noch. Das ist die neue Dimension dieses Gutachtens: Es geht nicht nur um die unmittelbaren Täter, sondern auch um kirchliche Verantwortungsträger.

Selbstverständlich werden die Staatsanwaltschaften immer tätig, wenn es entsprechende Anhaltspunkte gibt, insbesondere wenn Anzeigen erstattet werden. Studien und Gutachten sind immer eine große Hilfe, aber die Staatsanwaltschaften werden bei Anzeigen immer tätig. Betrachten wir die letzten Jahre, stellen wir fest, es gab dort umfassende Prüfungen, Ermittlungsverfahren, Anklagen, Strafbefehle und eben auch Verurteilungen.

Zum Ausblick: Wie in allen Kriminalitätsbereichen haben wir auch hier ein Dunkel-feld. Unser Ziel ist es natürlich, dieses Dunkelfeld aufzuhellen. Deshalb meine Bitte: Die Staatsanwaltschaft muss Kenntnis von diesen Fällen haben. Anzeigen wären daher sehr hilfreich. Ich kann die Betroffenen nur ermuntern, zur Polizei oder zur Staatsanwaltschaft zu gehen und entsprechende Straftaten anzuzeigen. Auch die Menschen im Umfeld von möglichen Straftaten bitte ich, die Polizei und die Staatsanwaltschaften darüber zu informieren. Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern konsequent und entschlossen ermitteln werden.

Ich bin jetzt drei Jahre lang im Amt. Das ist der Zeitraum, den ich überblicken kann. Deshalb kann ich sagen: In Bayern steht niemand über dem Gesetz, kein Politiker – das haben wir erfahren –, aber auch keine Geistlichen und keine Wirtschaftsführer. Niemand steht in Bayern über dem Gesetz. Ich möchte die Kirchen auffordern und bitten, den Weg der Aufklärung konsequent, schonungslos und lückenlos weiterzugehen. Sie sollten, wie in den letzten Jahren, kooperativ mit den Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten und entsprechende Fälle anzeigen.

Ein letzter Punkt. Wichtig wäre, dass die Kirchen offen auf die Opfer zugehen, sie angemessen behandeln, angemessen mit ihnen umgehen und dort, wo das angezeigt ist, für eine angemessene Entschädigung sorgen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen drei Meldungen zu Interventionen vor. Die erste kommt vom Herrn Fraktionsvorsitzenden von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu den Ermittlungen ab dem Jahr 2018. Mich interessiert, wie die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Staatsanwaltschaften, mit dem Missbrauchsgutachten der Erzdiözese München und Freising aus dem Jahr 2010 umgegangen sind. Dazu

haben Sie jetzt nichts gesagt. Das ist ein 250 Seiten starkes Gutachten. Allein die Zusammenfassung im Umfang von 9 Seiten weist auf zahlreiche Taten und Täter hin. Ist dieses Gutachten in vollem Umfang eingesehen worden, ist es beschlagnahmt worden, und hat man darauf Ermittlungen aufgebaut? Vielleicht können Sie uns an dieser Stelle dazu Auskunft geben.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ich habe gesagt, dass ich Ihnen auch zu diesem Punkt schriftlich berichten werde. Wir haben zu diesem Thema ja auch schon Anfragen zum Plenum. Es ist gar nicht so leicht, hier zu recherchieren, weil zum Teil bereits die Verjährungsfristen abgelaufen sind. Daher ist ein Teil der Akten schon nicht mehr da. Wir brauchen deshalb noch etwas Zeit, bevor wir dazu berichten können. Ich werde Ihnen aber den schriftlichen Bericht zuleiten. Ich werde dann auch gern persönlich für Fragen zur Verfügung stehen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Intervention kommt von Herrn Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, mich würde interessieren, wie Sie Ihre Aussage von den "Ermittlungen ins Blaue hinein" meinen. Ich habe es vorhin bereits zu Herrn Kollegen Hold gesagt: Das ist eine Institution mit nachweislich fast 500 Opfern, 235 Tätern und einem Chef-Kirchenrichter, der offensichtlich alles getan hat, um diese Fälle zu vertuschen. In dessen Büro befinden sich alle Akten über alle Vergehen, die der Kirche bekannt sind. Gleichzeitig ist nachweisbar, dass es eine riesige Dunkelziffer gibt. Deswegen meine Frage: Wenn Ihnen ein Unternehmen bekannt ist, das im Jahr 2018 Steuerhinterziehung betrieben hat, sehen Sie sich dann die Unterlagen der Jahre 2017, 2019 und 2020 nicht an? Wäre das Ermittlung ins Blaue hinein? Oder würden Sie sich diese Unterlagen ansehen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Mir ist es wichtig, hervorzuheben, dass die Feststellung eines Anfangsverdachts keine politische, sondern eine rechtliche Frage ist. Diese Feststellung treffen auch nicht der Justizminister, die Staatsregierung oder der Landtag, sondern die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Da mich dieses Thema bewegt, habe ich dazu bereits in meinem ersten Gespräch mit den Generalstaatsanwälten nachgefragt. Die Generalstaatsanwälte haben mir damals wie heute ihre rechtliche Überzeugung dargelegt, dass globale Durchsuchungen nicht zulässig gewesen wären.

Das ist nicht nur eine Einschätzung der drei bayerischen Generalstaatsanwälte sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern, sondern sie wird bundesweit geteilt. Ich habe die Frage gestellt, wie das bei Wirtschaftsunternehmen gehandhabt würde. Ich habe sogar ein konkretes Beispiel genannt. Darauf wurde mir geantwortet, dass es in diesem Fall interne Ermittlungen gegeben habe, die der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden seien. Diese internen Ermittlungen seien jedoch unvollständig und geschönt gewesen. Deshalb wurde eine Durchsuchung beantragt. Ob es dann zu einem Durchsuchungsbeschluss kommt, entscheidet der Richter.

Ich habe also nachgefragt. Ich verlasse mich dann aber auch auf die Einschätzung. Das ist, wie gesagt, keine bayerische, sondern bei den Staatsanwälten deutschlandweit die gleiche Einschätzung. Meines Wissens gab es keine Durchsuchung in Deutschland, bei der zum Beispiel die Personalakten allgemein mitgenommen worden sind. Ich kann nur sagen, was mir gesagt worden ist.

In Bayern ist es auch so. Das sind ja unzählige Akten an verschiedenen Standorten. Man braucht konkrete Anhaltspunkte. Die Entscheidung treffe nicht ich, trifft

nicht der Landtag, sondern trifft der einzelne Staatsanwalt und die einzelne Staatsanwältin selbst. Die Einschätzung dazu war bundesweit einheitlich. Das ist kein bayerischer Sonderweg!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Bergmüller. Bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Herr Justizminister Eisenreich, was Sie jetzt gerade auf die Frage von Herrn Schubert zur Generalstaatsanwaltschaft geantwortet haben, bezweifle ich, nachdem ich die Bücher von Wilhelm Schlötterer darüber, wie die Staatsanwaltschaft sonst agiert, gelesen habe. Ich bezweifle auch, dass – wie Sie gesagt haben – Entschädigungen angemessen wären. Nein! Die kirchlichen Würdenträger, die hier Verantwortung tragen, müssen sich persönlich entschuldigen. Das haben bisher weder Prälat Wolf noch der emeritierte Papst in der Weise, wie es normal notwendig wäre, gemacht.

Ich frage Sie – Sie sind gegenüber der Staatsanwaltschaft ja weisungsbefugt –, ob Sie Ermittlungen gegen die die Täter direkt deckenden, höhere Ämter bekleidenden Würdenträger einleiten würden. Würden Sie diese genauso zur Verantwortung ziehen wie die Täter? Verbürgen Sie sich dafür als Justizminister persönlich? – Sie haben das als Herzensanliegen von Ihnen dargestellt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bergmüller, Ihre Zeit ist zu Ende. – Herr Minister, bitte.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Um einmal mit diesem Thema Weisungsrecht aufzuräumen: Ich habe in meiner Amtszeit gegenüber der Staatsanwaltschaft noch nicht ein einziges Mal eine Weisung erteilt. Nicht ein einziges Mal! Ich habe auch keine angekündigt und keine in den Raum gestellt. Mein Vorgänger sitzt hier. Ich glaube, auch er hat das in seiner Amtszeit kein einziges Mal getan.

Politisch ist das für den jeweiligen Minister ein riesiges Ärgernis, weil man dieses Weisungsrecht zwar rechtlich hat, aber faktisch nicht ausübt. Man wird aber ständig dazu aufgefordert, gegenüber der Staatsanwaltschaft etwas anzuordnen. Politisch ist dieses Thema für jeden betroffenen Minister ein echtes Ärgernis.

Ich habe dieses Weisungsrecht noch nie ausgeübt. Wir haben in Bayern wirklich unabhängige und auch sehr selbstbewusste Staatsanwaltschaften. Diese führen die Ermittlungen. Diese treffen auch die entsprechenden Einschätzungen.

Wir haben jetzt das Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl. Darin geht es um die Verantwortlichkeit der Verantwortungsträger. Die Staatsanwaltschaft prüft die entsprechenden Sachverhalte. Am Ende wird die Staatsanwaltschaft auch zu einer Einschätzung kommen, ob sie einstellt oder Ermittlungsverfahren einleitet. Das sind aber Einschätzungen und auch Entscheidungen der Staatsanwaltschaft. Das ist keine Entscheidung von mir. Das ist – mit Verlaub – auch keine Entscheidung des Landtags. Wir haben eben keine politische Staatsanwaltschaft. Der Maßstab sind ausschließlich die gesetzlichen Regelungen. Maßstab ist das Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt. Wir führen beide Abstimmungen in namentlicher Form durch.

Die erste Abstimmung betrifft den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/19936. Sie haben Ihre Abstimmungsgeräte. Die

Abstimmung ist eröffnet. Wenn es technische Probleme gibt, dann melden Sie sich bitte hier vorne links.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:07 Uhr)

In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums – das war der Tagesordnungspunkt 7 – bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 110 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren null Stimmen. Auf Herrn Gerd Mannes entfielen 11 Stimmen. Mit Nein stimmten 96 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. – Ich stelle fest, dass Herr Gerd Mannes nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt. –

Gibt es noch technische Probleme? – Dann bitte melden. Haben alle Abgeordneten Ihre Stimme abgegeben? – Dann erkläre ich die Abstimmung für beendet. Das Stimmergebnis wird später bekannt gegeben.

Jetzt haben wir eine kurze technische Pause. – Wir kommen zum zweiten Dringlichkeitsantrag. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/19939. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, seine Stimme wieder elektronisch abzugeben. Wenn es technische Probleme gibt, bitte melden. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:08 bis 16:11 Uhr)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Dann erkläre ich die Abstimmung für beendet. Die Ergebnisse werden später bekannt gegeben.

Ich rufe nun zur weiteren Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
KfW-Förderung für energieeffizientere Gebäude sofort wieder
aufnehmen - Weitere Steigerung der Kaltmieten verhindern
(Drs. 18/19937)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewilligung von KfW-Förderungen nach der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude wurde am 24. Januar dieses Jahres mit sofortiger Wirkung vorläufig gestoppt. Betroffen sind alle drei KfW-Programmbereiche, unter anderem EH 55, EH 40 im Neubau sowie die energetische Sanierung im Bestandsbau bis auf – Ausnahme – kleinere Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel Heizungs austausch.

Die EH-55-Förderung soll endgültig eingestellt werden. Wie wir meinen, brauchen Betroffene jedoch sofort verlässliche Grundlagen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen ist im politischen Zusammenhang wichtiger denn je. Auch politisch Verantwortliche müssen sich darauf verlassen, dass sich andere an Normen, Vereinbarungen und Gesetze halten. Sonst käme unser politisches System zum Erliegen.

Mit dem Stopp der KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäude – und dies ohne Vorankündigung – hat die Bundesregierung nicht nur Kommunen und private Bauherren, sondern insbesondere auch kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen ins Mark getroffen und damit großes Vertrauen verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor allem traf es diejenigen, die speziell in den Großstädten mit neuem energieeffizienten, günstigen Wohnraum dafür Sorge tragen wollen, dass sich die Situation auf dem aktuell angespannten Immobilienmarkt entspannt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien, genau dies war und ist doch Ihre stete Forderung, die Sie auch immer wieder an die Staatsregierung gerichtet haben.

Die Ampel hat sich ja zum Ziel gesetzt, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu errichten. Dieses Ziel wackelt mehr denn je. Die Folgen aus dem sofortigen Förderstopp sind aktuell gravierend. Ich verweise hier auf die Auswirkungen für den sozialen Wohnungsbau, der massiv betroffen ist; denn zahlreiche Landesförderprogramme bauen auf Bundesförderung auf. Das heißt, ohne KfW-Förderung sind veranlagte Fördermieten nicht zu erreichen.

Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, der GdW, geht davon aus, dass bei seinen Mitgliedern bundesweit rund 80.000 Wohnungen –überwiegend im Sozialwohnungsbau –, die bereits geplant waren, nun erst einmal nicht gebaut werden. Aus diesem Grunde brauchen wir grundsätzlich eine Fortsetzung der Förderung, damit die Wohnungswirtschaft die vorgegebenen niedrigen, bezahlbaren Mieten bei Sozialwohnungsbauten wirtschaftlich anbieten kann.

Was ist die Alternative? – Neue Wohnungen werden in Zukunft nach einem deutlich schlechteren Energiestandard gebaut. Dies kann doch nicht im Interesse einer neuen Regierung sein, die sich selbst als Klimaregierung bezeichnet.

Im sozialen Wohnungsbau ist es eben nicht die Wohnungswirtschaft, meine Damen und Herren, die von Förderungen profitiert; denn die Zuschüsse, sprich Subventionen, werden eins zu eins an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Ohne Förderung der Kaltmieten werden die Mieten nach Berechnung des GdW und hier nach Rückmeldung aus seinen Mitgliedsunternehmen um 1,50 Euro pro Quadratmeter steigen, um diesen Energiestandard halten zu können. Ist das das Ansinnen der Bundesregierung, die stets soziale Gerechtigkeit fordert?

Auch die Kommunen, die energetische Sanierungsmaßnahmen geplant haben, zum Beispiel im Bereich von Schulgebäuden, sind explizit betroffen. Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, dass mehrere Bundesländer, darunter auch Bayern, nach dem KfW-Förderstopp eine Sonderkonferenz mit dem Bund fordern. Das unterstützen wir.

In diversen Medien und Pressemitteilungen haben wir nun etwas über ein teilweises Einlenken der Bundesregierung vernommen. Dies begrüßen wir natürlich. Aber das reicht uns bei Weitem nicht. Deshalb fordern wir die Rücknahme des Förderstopps, vor allem für die Bestandssanierung; schnellste Bearbeitung und Bewilligung gestellter Anträge für Maßnahmen des Standards EH 55; eine zeitnahe, solide, tragfähige und nachhaltige Folgeleistung für das gesamte Programm, um Förderlücken zu vermeiden. Bei einer Neuordnung der Programme müssen die Belange des sozialen Mietwohnungsbaus besonders berücksichtigt werden.

Dies wollen wir mit einer breiten Zustimmung des Bayerischen Landtags zu unserem Antrag heute unterstreichen;

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

denn Vertrauen in die Politik und deren Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, müssen unser genereller Anspruch sein und bleiben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt. Das Erste war der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts – Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen", Drucksache 18/19936. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt; mit Nein haben 55 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Zweite war der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen – Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten!", Drucksache 18/19939. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt; mit Nein haben 52 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: null. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nächster Redner ist der Kollege Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Förderstopp der KfW-Förderung in den vorgenannten Bereichen war ganz sicher kein Glanzstück. – So sagt es Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, und ich kann ihn verstehen. Ich kann vor allem alle Antragstellerinnen und Antragsteller verstehen, die jetzt in der letzten Woche noch einen Antrag stellen wollten und denen das verwehrt bleibt.

Was ich allerdings nicht verstehen kann, sind hier die Krokodilstränen der FREIEN WÄHLER und allen voran auch der CSU. Es handelt sich wohl eher um einen typischen Oppositionsantrag, wenn man sich die Genese dieses Förderprogramms mal anschaut. Wie kam es denn zu diesem Desaster? Da können wir doch ganz offen sprechen.

Noch die alte Bundesregierung – namentlich Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesbauminister Seehofer – hat in ihren letzten Tagen das Ende der Antragstellung zum 31. Januar 2022 verkündet. Die Folge war eine Antragsflut. Zigttausend Anträge gingen in den letzten Tagen ein. Nur mal zum Vergleich: Im ganzen Jahr 2021 gingen Anträge mit einem Fördervolumen von 6,4 Milliarden Euro ein. Bis zum Förderstopp gingen allein in diesem Jahr Anträge in Höhe von über 10 Milliarden Euro ein, die aber nur mit 5 Milliarden Euro haushalterisch hinterlegt waren. Rein haushaltsrechtlich blieb gar nichts anderes übrig; das mal zum Thema Rechtssicherheit und Vertrauen, das hier gegeben ist. Es blieb gar nichts anderes übrig, als einen Förderstopp einzulegen. Sonst wäre hier ein schwerer haushaltsrechtlicher Verstoß begangen worden.

Wir kennen diese Förderstopps übrigens in Bayern auch. Als Beispiel nenne ich das 10.000-Häuser-Programm. Beim 10.000-Häuser-Programm gab es regelmäßig Antragsstopps, weil die Haushaltsmittel aufgebraucht waren. Dieses haushalteri-

sche Problem, dieses faule Ei, hat die alte Bundesregierung der neuen Bundesregierung ins Nest gelegt. Zur Finanzierung und zu diesem Haushaltsthema verlieren Sie keine Silbe in Ihrem Antrag. Deshalb kann ich Ihnen nur den Vorwurf der bundespolitischen Fundamentalopposition machen. Sie stellen Forderungen in den Raum, ohne sich der Realität und des Sachverhalts genau anzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat jedoch nicht die Hände in den Schoß gelegt und gesagt: Förderstopp, es ist alles vorbei. Nein, sie hat mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet und in nur einer Woche folgende Eckpunkte vorgelegt:

Erstens werden alle Anträge, die bis zum Förderstopp eingegangen sind, geprüft und, sofern korrekt, auch bewilligt. Es handelt sich um sage und schreibe 24.000 Anträge. Zweitens wird die Bundesregierung eine neue Gebädeförderung aufsetzen. Es wird eine klimapolitisch ambitionierte Förderung für den Neubau und die Sanierung geben. Für die Finanzierung der Bestandsanträge bis zum Förderstopp werden mehr als 5 Milliarden Euro aus dem Energie- und Klimafonds herangezogen. Die Bundesregierung hält gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern Wort. Sie treibt mehr Geld auf, als es die alte Bundesregierung noch zur Verfügung gestellt hat. Jetzt komme ich zur Krönung: Die Unionsfraktion im Bundestag hat schon angekündigt, gegen den Energie- und Klimafonds zu klagen. Sie hat der neuen Bundesregierung nicht nur dieses faule Ei ins Nest gelegt, sondern klagt auch gegen die Mittelherkunft für die Entschädigung der KfW-Antragsteller. Mal schauen, wie Sie das den KfW-Antragstellerinnen und KfW-Antragstellern erklären wollen.

Ich fasse zusammen: Die Herren Altmaier und Seehofer haben das Ende dieses KfW-Förderprogramms verkündet, aber zu wenig Geld dafür bereitgestellt. Die Ampel hat jetzt mehr als 5 Milliarden Euro binnen einer Woche organisiert und zur Verfügung gestellt, um den Antragstellerinnen und Antragstellern Rechnung zu tragen. Außerdem wird es ein neues Förderprogramm geben. Für das Jahr 2022 wird ein neues Förderprogramm nach dem Standard EH 40 aufgelegt. Ab dem Jahr 2023 wird es ein völlig neues klimapolitisch ambitioniertes Förderprogramm geben. Die Union hat es letztendlich verbockt. Die Ampel hat jetzt eine Lösung für diese Menschen gefunden. Wir haben es den Menschen zwar nicht versprochen, halten bei den Antragstellerinnen und Antragstellern jedoch jetzt Wort. Ich meine, alle vier Spiegelstriche des vorliegenden Antrags haben sich damit bereits erledigt.

Noch ein letztes Wort zum Thema Baupolitik und Wohnungspolitik in Bayern: Ich meine, Sie wollen mit diesem Antrag lediglich ablenken vom eigenen Versagen. Schauen Sie sich doch einmal den regelmäßigen Antragsstopp beim 10.000-Häuser-Programm an. Das war völlig normal. Die Bilanz beim Thema BayernHeim ist durchaus mager. Davon wollen Sie ebenfalls ablenken. Als Krönung kommt eine Kürzung der Wohnraumförderung um 140 Millionen Euro im aktuellen Haushaltsentwurf hinzu. Machen Sie Ihre Hausaufgaben hier in Bayern, und unterlassen Sie diese bundespolitische Oppositionsschau mit diesem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Pargent. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Eibl von den FREIEN WÄHLERN gemeldet.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pargent, ich glaube, Sie sind auf dem Boden der Tatsachen angekommen. Zwischen Wunschgedanke und Wirklichkeit besteht ein großer Unterschied. Nicht wir, sondern die Bundeskoalition hat diese Zahlen in den Raum geworfen. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Die Kon-

sequenzen und Auswirkungen dieser vorgefertigten Regelungen werden für den sozialen Wohnungsbau dramatisch sein, weil die veranlagten Mieten nicht mehr einzuhalten sind. Damit legen Sie die Branche des sozialen Wohnungsbaus wirklich flach. Das ist ein Wahnsinn, den Sie hier betreiben. Ist Ihnen das bewusst?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Tim Pargent (GRÜNE): Die Folgen des Antragsstopps merkt doch jeder dort draußen. Darüber braucht man gar nicht diskutieren. Wir können jedoch genauso wenig wie die alte Bundesregierung Geld herzaubern. Die alte Bundesregierung hat das alte Programm miserabel ausgestattet. Die Bundesregierung musste diesen Förderstopp aus haushaltsrechtlichen Gründen einlegen. Sie hat jetzt mehr als die doppelte Summe für dieses Jahr aufgetrieben, um genau diese Kaltmieten zu erwirtschaften. Ich meine, wir geben in der Bundesregierung unser Bestes, um den Antragstellerinnen und Antragstellern Rechnung zu tragen. Wir können jedoch beim besten Willen kein Geld für diese Programme herzaubern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist heute fast schon überholt, weil Proteste aus allen möglichen Bereichen, die mit diesem KfW-Programm zu tun haben, die Bundesregierung zum Umdenken gebracht haben. Es ist ein kapitaler Fehler, die Neubauförderung EH 55 ab dem 24.01.2022 statt dem 01.02.2022 einzustellen und die Neubauförderung EH 40 und die Sanierungsförderung auszusetzen. Claudia Kemfert, auf die sich die GRÜNEN gerne berufen, sprach heute früh um 08:30 Uhr im Fernsehen davon, dass dadurch Unsicherheit und ein massiver Vertrauensverlust entstanden seien.

Herr Pargent, das müssen Sie sich schon anheften, auch wenn Sie zu Recht sagen, dass das Kabinett Merkel und insbesondere Wirtschaftsminister Altmaier das Programm, das sehr erfolgreich ist und von vielen Menschen in Anspruch genommen wird, haben auslaufen lassen. Finanzminister Lindner hat jedoch für den Zeitraum vom 04.11.2021 bis zur Übernahme der Regierung einen Nachtragshaushalt aufgestellt. Die Anträge sind doch nicht erst nach Weihnachten eingegangen. Sicherlich hat es vorher schon Anhaltspunkte dafür gegeben, dass eine Unterfinanzierung besteht. Jetzt wird der Klimafonds herangezogen. Herr Finanzminister Lindner hat im Auftrag der Ampel-Regierung angekündigt, dass die EEG-Umlage zukünftig umgewidmet und auch aus dem Klimafonds bezahlt werden soll. Im Hinblick auf die Darstellung der Haushaltsmittel ist es auch nicht richtig, was Sie an dieser Stelle betreiben.

Entscheidend ist, dass die Anträge im Zeitraum vom 24.01.2022 bis zum 31.01.2022 hinten runterfallen. Diese fallen nicht mehr unter die bisherige Deadline zum 24.01.2022. Aus meiner Sicht ist das eine Frechheit gegenüber den Leuten, die auf diese Finanzierungen vertraut haben. Der Klima- und Umweltminister – das ist ein besonderer Affront – hat heute um 08:40 Uhr im "ZDF-Morgenmagazin" darauf hingewiesen, dass mit diesen KfW-Förderungen auch Luxusappartements gebaut worden seien. Unterscheiden wir jetzt schon bei der energetischen Sanierung zwischen teuren und günstigen Apartments? – Das bezweifle ich massiv. Vielmehr ist es zutreffend – das hat Herr Kollege Eibl schon gesagt –, dass die normalen Bürger samt der kommunalen und sozialen Wohnungsbaugesellschaften diese KfW-Kredite in Anspruch genommen haben.

Selbst wenn Sie jetzt ein neues Programm auflegen, ist diese vorübergehende Abschaffung ein schwerer handwerklicher Fehler der GRÜNEN gewesen. Sie stellen sich immer als Weltverbesserer dar. Sie müssen jedoch auch liefern. Entscheidend ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – 400.000 Wohnungen in absehbarer Zeit. Wir werden Sie an Ihrem eigenen Anspruch messen. Ich möchte das zeitlich gar nicht festlegen. Das hat Herr Söder schon einmal mit dem BayernHeim-Programm gemacht. Damit ist er jetzt krachend gescheitert. Machen Sie es unbürokratisch für die Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion. Frau Kohnen, bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diesen Dringlichkeitsantrag liest, kommt es einem so vor, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, als seien Sie in den letzten Wochen aus dem Dornröschenschlaf erwacht, frei nach dem Motto: Was hätte man alles in der Bundesregierung machen können? Plötzlich fällt letzte Woche der bayerischen Bauministerin ein, ein Vorkaufsrecht für Kommunen müsse her – dasselbe Vorkaufsrecht, das dieselbe Ministerin letzten Herbst in der Bauministerkonferenz als Einzige von 16 Bauminister*innen abgelehnt hat. Plötzlich fällt der CSU diese Woche ein, dass man sich im Bundesrat damit beschäftigen müsste, die Verkaufsbereitschaft von Grundstückseigentümern zu erhöhen, während es die bayerische Bauministerin seit fast neun Monaten nicht einmal geschafft hat, das vom bisherigen Bundesbauminister Seehofer entworfene Baulandmobilisierungsgesetz für unser Bundesland in eine Verordnung zu gießen.

(Beifall bei der SPD)

Plötzlich schreien Sie in Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag nach einer soliden, tragfähigen und nachhaltigen Folgelösung für das gesamte KfW-Programm. In einer Neuordnung der Förderprogramme müssten zudem die Belange des sozialen Mietwohnungsbaus angemessen berücksichtigt werden. Das – einmal ehrlich – schreien gerade die, die in Bayern 33.000 staatliche GBW-Wohnungen verkauft haben und mit ihrer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim in den letzten vier Jahren gerade einmal 234 Wohnungen meist wieder zusammengekauft haben.

Jetzt schreien Sie auch noch: Haltet den Dieb, der die KfW-Förderung gestohlen hat! Wer war denn der Dieb? – Jetzt hören Sie mir sehr genau zu, lieber Herr Eibl und liebe Kolleg*innen der CSU: Es war der CDU-Bundeswirtschaftsminister Altmaier, der am 29. Oktober mitten in den Koalitionsverhandlungen dem Verhandlungsführer der SPD eine Nachricht zukommen ließ, in der unter anderem stand – ich zitiere: Wir wollen den KfW-55-Standard in der Neubauförderung zum 1. Februar 2022 streichen und werden das nächste Woche ankündigen. – Jetzt wird es besonders interessant, Herr Eibl, ich zitiere: Damit schaffen wir euch mehr Handlungsspielraum und verhindern weitere Mitnahmeeffekte und Preissteigerungen. – Ich sage nur: Man höre und staune!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Wir als SPD, GRÜNE und FDP müssen jetzt im Bund Ihr Förderchaos des Herrn Altmaier aus Ihrer Schwesterpartei sortieren. Klara Geywitz macht es.

Erstens. Alle bis zum 24. Januar eingegangenen Anträge für Sanierung EH 40 und EH 55 werden von der KfW bearbeitet und entschieden.

Zweitens. Die Sanierungsförderung für energetische Gebäudesanierung wird mit unveränderten Sanierungstatbeständen wiederaufgenommen.

Drittens. Ein neues Programm "Klimafreundliches Bauen" soll spätestens zum 1. Januar 2023 starten.

Viertens. Für den Übergang wird ein befristetes EH-40-Neubauförderprogramm mit geänderten Bedingungen aufgelegt. Dieses wird gedeckelt sein und hinsichtlich des Fördersatzes angepasst werden.

(Beifall bei der SPD)

Für den sozialen Wohnungsbau wird das Bundesbauministerium mit den Ländern ein Förderprogramm außerhalb der KfW-Förderung auflegen. Dann sind Sie am Zug. – Lieber Herr Eibl, Bayern streicht im Moment seine Mittel für den geförderten Wohnungsbau zusammen.

Lassen Sie mich mit einem Satz schließen, der Ihnen als Regierungspartei in Bayern bekannt vorkommen müsste: Der heutige Dringlichkeitsantrag der CSU ist durch aktuelles Regierungshandeln erledigt. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, Herr Kollege Eibl von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Kollegin Kohnen, dies ist nicht nur ein Antrag der CSU, sondern er stammt federführend von den FREIEN WÄHLERN. Wir sind bis dato leider noch nicht in Berlin verantwortlich. Wir haben hier eine klare Handschrift. Ich frage Sie konkret: Wie stellen Sie sich in Zukunft auf Grundlage dieser Vorgaben einen sozialen Wohnungsbau mit einer KfW-40-Förderung vor, bei dem die Mieten so angelegt werden können, dass die Grundlagen für eine weitere Kofinanzierung bzw. -förderung erfüllt werden können? Diese Frage stelle ich an Sie.

Natascha Kohnen (SPD): Lieber Herr Eibl, Sie werden in den letzten Wochen – sie ist noch nicht lange im Amt – Klara Geywitz sicherlich bemerkt haben. Frau Geywitz hat federführend dafür gesorgt, dass das jetzt alles so läuft, wie es läuft. Sie wird nun ziemlich bald auch auf Sie, die FREIEN WÄHLER und die CSU, zukommen, weil sie außerhalb der KfW-Förderung Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau auflegen will. Dann sind Sie am Zug. Was nicht funktioniert, ist das, was Sie im Moment in den Haushaltsverhandlungen tun bzw. was Sie vorgelegt haben, nämlich dass Sie die Fördermittel für den geförderten Wohnraum zusammenstreichen. Das funktioniert nicht. Frau Geywitz hat bereits eine Milliarde Euro für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Jetzt sind Sie als Land am Zug. Hier geht nichts mehr mit "Sticky Fingers" – das Geld vom Bund bleibt kleben, und wir sparen uns etwas in Bayern –, sondern jetzt geht es darum, dass man die Mittel aus dem Bund flankiert, Euro für Euro. Dann funktioniert es.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich scheinen die Regierungsfaktionen gestern ein bisschen geschlafen zu haben. Nennen wir es gerne Dornröschenschlaf; denn alles, was Sie hier vortragen und beantragen, hat sich im Wesentlichen überholt. Ich finde es geradezu peinlich und befremdlich für zwei Parteien, die meinen, das Land Bayern regie-

ren zu können, uns derartig dilettantische Anträge vorzulegen. Was Sie hier machen, ist in weiten Teilen ein absolutes Eigentor.

Herr Kollege Pargent und Frau Kollegin Kohnen haben es teilweise schon ausgeführt. Ich will es gerne wiederholen, damit Sie es noch einmal verinnerlichen können. Es ist geradezu aberwitzig, sich hier hinzustellen und mit dem Finger nach Berlin zu zeigen; denn so war es wirklich am 29. Oktober. Ich saß damals bei den Koalitionsverhandlungen am Tisch in Berlin, als uns das CDU-geführte Bundeswirtschaftsministerium sozusagen einen Kabinettsbeschluss vorgelegt hat, wie das Programm auszulaufen hat. Auch Ihr Parteifreund von der CSU, Horst Seehofer, saß mit am Tisch. Er war einmal Bauminister. Ich weiß, das weiß man nicht mehr; denn er hat keine Spuren in diesem Amt hinterlassen. Er hat dies mitentschieden. Es ist peinlich, jetzt nur noch mit derartig dilettantischen Punkten zu uns zu kommen.

Viele Gründe sind schon dargelegt worden. Ansonsten wäre jetzt ein circa zweistelliger Milliardenbetrag offen. Herr Kollege Pargent hat es schon ausgeführt. Hier wäre es zu Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten gekommen, wie es das Bundeswirtschaftsministerium bereits zu Zeiten der Großen Koalition kundgetan hat. Dies hat sich weder fachlich noch politisch verändert. Hier jetzt aus bayerischer Sicht ein solch schlechter Verlierer zu sein und letztlich von diesen Versäumnissen zu sprechen, die Sie hier in Bayern im Ressort des Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eklatant an den Tag legen, das ist wirklich peinlich. Robert Habeck hat sich wegen dieser einen Woche hin oder her kommunikativ vielleicht nicht ganz glücklich verhalten, aber er musste dies aus haushaltstechnischen Gründen tun. Ich freue mich, dass der Bundesfinanzminister Christian Lindner sehr zeitnah entsprechend handlungsfähig war und die Geldmittel bereitgestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 24.000 Anträge, die bis zum 24. Januar gestellt worden sind, werden weiterhin vorbehaltlich ihrer Förderfähigkeit entsprechend beschieden. Das Thema ist erledigt. Für die Effizienzhäuser mit KfW-40-Standard – hier empfehle ich Ihnen Seite 90 des Koalitionsvertrags – kann man jetzt übrigens technologieoffen – darauf bin ich stolz, dass das nicht mehr so streng vorgegeben wird, wie Sie dies zuvor zusammengewurstelt haben – neue Programme auf den Weg bringen. Dies ist angesprochen worden. Ich empfehle Ihnen hier dringend, endlich einmal Ihre Hausaufgaben in Bayern zu erledigen und davon nicht ständig abzulenken. Das Desaster bei BayernHeim haben verschiedene Kollegen bereits angesprochen. Hier sollte die bayerische Bauministerin endlich einmal etwas tun. Ich bin gespannt, was Sie uns hierzu morgen verkünden wird. Die Bayerische Bauordnung muss reformiert werden. Hier muss man etwas tun. Sie können auch WLAN in den Zügen bereitstellen und vieles andere. Die Hausaufgaben liegen in Bayern. Machen Sie doch endlich einmal Ihre Hausaufgaben hier im Land!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Körber, danke. – Zu einer Intervention hat sich der Kollege Manfred Eibl gemeldet. Herr Eibl, bitte schön.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, es wurde zwar alles wunderbar von Ihnen gesagt, vieles entspricht aber nicht der Wahrheit und ist nicht richtig. Das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen. Mit Halbwahrheiten kommt man nicht weiter.

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Wenn der durchschnittliche Standard bei Mehrfamilienhäusern EH 70 ist und wenn jetzt EH 40 neu gefordert wird, wer soll dann die Mehrkosten tragen?

Sebastian Körber (FDP): Kollege Eibl, die Halbwahrheiten konnte ich jetzt nicht wirklich erkennen. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin hier vielleicht noch selbst das Wort ergreift. Dann kann sie uns sicherlich ausführen, mit welchen Mehrkosten man rechnet. Zur Wahrheit gehört auch, dass der hauptsächlich verwendete Standard nicht EH 70, sondern EH 55 ist.

Bevor Sie hier Märchen erzählen, lese ich Ihnen aus der "Süddeutschen Zeitung" vom 1. Februar 2022 vor – ich zitiere wörtlich –:

Der Präsident des Deutschen Mieterbundes, Lukas Siebenkotten,

– er ist kein FDP-Mitglied –

dämpfte indes Befürchtungen, dass durch den Förderstopp die Mieten bald deutlich steigen könnten, viele der nun infrage stehenden Projekte hätten keine bezahlbaren Wohnungen zum Ziel gehabt. Er erwarte zumindest vorerst keine Mietsteigerungen. "Wenn nun bald wie angekündigt eine alternative Förderung kommt, dann sind die Auswirkungen allenfalls gering", so Siebenkotten.

Er hat genau das gemacht, was ich Ihnen empfehlen würde. Lesen Sie mal den sehr guten Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung durch.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Pargent, ich danke Ihnen für Ihre selbstkritischen Worte. Sie haben sie als Einziger von allen Kolleginnen und Kollegen der drei Ampel-Parteien über die Lippen gebracht. Vielen Dank dafür. Ich weiß, dass es oftmals nicht leicht ist, hier etwas zu vertreten, was an anderer Stelle verbockt wurde.

Die Krokodilstränen habe ich nicht in den Augen. Ich bin zum Glück privilegiert. Ich wohne in einem sanierten Haus des Baujahres 1954. Die Krokodilstränen vergießen die Familien, die jetzt hinten runtergefallen sind, und zwar am 24. Januar 2022 über Nacht durch eine Ankündigung des Bundesministers.

Um diese Thematik geht es heute hauptsächlich, dass nämlich viele Familien im Stich gelassen wurden, dass sie von heute auf morgen nicht wussten, wie ihre Finanzierung jetzt aufgestellt ist. Auch wenn man jetzt zurückgerudert ist – auf gut Bairisch gesagt. Man hat die Anträge jetzt doch bis zum 24. Januar 2022 gelten lassen. Aber ehrlich gesagt hätte es das Kraut auch nicht fett gemacht, wenn man den gesamten Förderzeitraum noch berücksichtigt hätte. Diese paar Tage hätte man sicherlich noch mit reinnehmen können. Dieses Geld hätte die Ampel-Regierung sicherlich auch noch irgendwo gefunden.

(Zuruf)

Es geht hier um die Anträge "Effizienzhaus 55", die im Grunde zukünftig komplett hinten runterfallen. Ich habe im Freundes- und Bekanntenkreis einige, die versucht haben, den Standard 40 zu erreichen. Sie haben das aus diversen Gründen nicht geschafft. Ich glaube schon, dass es eine massive Preissteigerung im Bau geben wird und dass die Familien dadurch wirklich deutlich stärker belastet werden.

Wenn man einmal auf die Realität schaut, muss man fragen: Was fällt in der Praxis hinten runter? – Das ist sicherlich nicht die tolle Küche, die man sich schon ausgesucht hat und die man haben möchte. Das sind auch nicht die Innentüren, die man

haben möchte und bei denen man schon bei der Bemusterung war. Wenn man spart, dann spart man aus meiner Sicht zuerst einmal bei einer Photovoltaikanlage, weil man die nicht jeden Tag sieht und weil sie nicht so greifbar ist.

Ich habe durchaus Sorge, dass die Rechnung des Kollegen Habeck langfristig falsch ist. Ich glaube, wir sollten langfristig alle Familien gerade im ländlichen Bereich unterstützen.

Der Kollege Hartmann hat in der letzten Woche gesagt, dass er von den Einfamilienhäusern nicht besonders viel hält, sondern eher der Altbestand saniert werden sollte. Die Realität ist aber auch hier einfach eine andere. Es ist einfach so, dass viele Familien in ein Einfamilienhaus gerade auf dem Land ziehen wollen, weil vielleicht auch gerade ein Grundstück da ist und weil man sich loslösen möchte. Ich denke, das sollten wir akzeptieren. Ich glaube, darin unterscheiden wir als CSU und FREIE WÄHLER uns ganz deutlich von den Ampel-Parteien.

Ich glaube, dem Antrag, wie er heute vorgelegt wurde, kann man gut zustimmen. Wir wollen aus Bayern ein Signal senden. Wir wollen, dass man wirklich noch einmal darüber nachdenkt, wie diese Förderstruktur neu aufgestellt werden kann.

Ich glaube, die Ideologie, die bei dem Effizienzhaus-40-Standard ein bisschen mitschwingt, sollte man noch einmal überdenken, damit wirklich alle Familien die Möglichkeit haben, ihr Wohnhaus so zu bauen, wie sie es sich vorstellen, und zwar natürlich unter guten Standards. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Intervention hat sich der Abgeordnete Körber gemeldet. Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Miskowitsch, Sie haben gerade für die CSU und die FREIEN WÄHLER gesprochen. Der Kollege Eibl hat es gerade schon gesagt, er war natürlich nicht Teil der neuen Bundesregierung – klar; denn die FREIEN WÄHLER regieren dort ja nicht, aber die CSU hat das getan. Es saßen verschiedene CSU-Bundesminister am Kabinetttisch. Der Bauminister hieß übrigens Horst Seehofer.

Vielleicht könnten Sie einmal kurz darstellen, wie aus Ihrer Sicht dieser Förderstopp zustande gekommen ist. Was glauben Sie? Welche Gründe haben Ihre Parteifreunde – die CSU saß mit am Kabinetttisch – gehabt, um dem zuzustimmen, wohingegen Sie jetzt sagen, nein, das fänden Sie alles doof? Was mögen dann die Gründe Ihrer eigenen Parteifreunde gewesen sein, so einem Mist zuzustimmen?

Benjamin Miskowitsch (CSU): Herr Körber, wissen Sie, ich habe dort nicht mit am Tisch gesessen. Wie das alles passiert ist, kann ich tatsächlich nicht beurteilen. Mir als jungem Abgeordneten geht es im Grunde genommen darum, wie mit den Leuten umgegangen wurde, die diese Anträge gestellt haben.

Wären wir jetzt noch in der Bundesregierung, wären Sie die Ersten gewesen, die ebenso einen solchen Dringlichkeitsantrag gestellt hätten. Genau darum geht es.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Staatsministerin Kerstin Schreyer. Frau Schreyer, bitte schön.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gerade mit dem Kollegen Aiwanger abgestimmt, dem das natürlich auch ein großes Anliegen ist. Lie-

ber Hubert, deswegen werde ich jetzt einmal für uns beide sprechen und versuchen, alle Punkte abzuräumen.

Ja, es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU vor. Aus meiner Sicht ist es auch ein kluger; denn es kann ja nur logisch sein, dass wir alle der Auffassung sind, dass diese Programme weiterlaufen müssen. Ich glaube, darin gibt es in diesem Hause keinen Unterschied.

Wenn alles so wunderbar läuft, wie ich gerade die Kollegin Kohnen verstanden habe, dann besteht ja erst recht kein Grund, gegen den Antrag zu stimmen; denn dann unterstützt das die Bundesregierung an dieser Stelle.

Es wurde gerade gesagt: Am 24.01.2022 werden die Förderungen gestoppt. Die Frage ist dann auch, warum man das nicht länger laufen lassen kann. Warum dieses Datum und kein anderes? All das, was wir bis jetzt medial haben, erklärt noch nicht so genau, wie es abläuft.

Wir wissen aber schon von einem herben Vertrauensverlust bei denjenigen, die sich auf die Förderkulisse verlassen haben. Es hilft denjenigen in Bayern nicht, die jetzt hören, sie werden gegebenenfalls eine andere Art Förderung oder andere Standards bekommen; sie hatten das Geld bei dem, was sie bauen, eingerechnet.

Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen hat eine Umfrage gemacht. Man geht davon aus, dass in Bayern der Bau von 10.000 benötigten Wohnungen verzögert oder verhindert wird, 10.000!

Ich finde es immer ganz spannend, je nachdem, in welcher Position man ist: Bei uns diskutiert man über eine Wohnung hin oder her; und hier geht es um 10.000 Wohnungen in Bayern. Da sind dann anscheinend nur die Kommunikationswege irgendwie schief gewesen.

Der Kollege Körber hat gerade gesagt, das war vielleicht ein bisschen ungeschickt, wie man in jener Woche kommuniziert hat. Ich finde das spannend. Ich bin gespannt, ob mit uns auch so sensibel umgegangen wird, wenn wir mal eine schwache Kommunikation haben. Ich glaube, das ist eher nicht der Fall. Mein Vorteil ist, dass es, da wir in der Kommunikation nicht schwach sind, dieses Problem bei uns nicht geben kann.

Wir haben in der Frage zum EH-Standard 55 gesagt: Die Dinge müssen auch zum EH-40-Standard weiterlaufen. Ich glaube aber, wir müssen das jetzt nicht durchgehen.

Mir ist aber an der Stelle schon wichtig, klarzumachen – Herr Pargent, weil Sie an der Stelle gesagt haben, es sei überraschend gewesen –: Die Bauministerkonferenz hat mit Ausnahme von Thüringen am 18./19.11.2021 auf genau das Problem hingewiesen, und zwar geschlossen über alle Parteien hinweg. Sie hat gesagt: Bitte löst das. Man wusste also seit dem 18./19.11.2021, dass man das Problem lösen muss.

Wenn man dann in der Verantwortung ist, kann man natürlich nicht sagen: Dieser Teil ist von der alten Regierung und jener von der neuen. Aber nachdem hier offensichtlich so ein Aufbruch vorhanden ist und die Ampel alles kann und alles weiß und alles besser macht, hätte man das doch in der Zeit wunderbar lösen können. Denn, wie gesagt, die Bauministerkonferenz hat das, über alle Parteien hinweg, sehr klar formuliert. Insofern weiß ich nicht, warum man das offensichtlich nicht ernst genommen hat.

Frau Kollegin Kohnen hat auch die einzelnen Wohnungsbereiche angesprochen und formuliert, dass seinerzeit 33.000 Wohnungen verkauft worden sind. Auch wenn sie verkauft worden sind, sind sie doch immer noch da. Es ist nicht so, dass diese Wohnungen nicht mehr da sind. Es wohnt auch jemand in diesen Wohnungen. Ich finde es immer etwas schwierig, wenn so getan wird, als ob sie dann weg wären. Wenn das in Berlin nun alles so super läuft, dann haben wir insofern kein Problem, dann können wir einen einstimmigen Beschluss zu diesem Antrag fassen. Das sollte doch dann an dieser Stelle gar kein Problem sein.

Es gibt aber doch ein Problem. Wenn man nämlich sagt, man macht das mit anderen Kriterien, dann haben diejenigen, die sich auf das frühere Programm verlassen haben, nämlich ein Einnahmedefizit. Ich bin gespannt, wie man das handhabt, wenn man jetzt sagt: Das wird alles super funktionieren. – An der Stelle bin ich gespannt, wie das funktioniert.

Es wurde mehrfach angesprochen, der Freistaat soll seiner Aufgabe gerecht werden. Ich habe es schon einmal vorgetragen, aber ich trage es gerne noch einmal vor: Wir haben drei staatliche Wohnungsbaugesellschaften. Diese haben insgesamt 16.631 Wohneinheiten im Bestand, 1.834 befinden sich im Bau, und 3.911 Wohneinheiten sind in Planung und Vorbereitung. Das ist das, was der Freistaat geschaffen hat.

Nachdem BayernHeim gerade von besonderem Interesse ist: Die Fachpolitiker wissen, wenn etwas im März 2018 entschieden wird, wenn das Unternehmen dann in drei Monaten gegründet wird, dann kann das Unternehmen niemals so schnell sein. Das weiß einfach jeder, der an den Themen solide fachlich interessiert ist. Wenn man sich das anschaut: BayernHeim hat logischerweise erst einmal gebraucht, um eine Struktur zu finden, um die Einheiten zu finden. Nun sind insgesamt rund 3.460 Wohneinheiten entweder im Bestand, im Bau oder in Planung und Vorbereitung. Das ist für die kurze Zeit doch verdammt viel. Dann von einem Desaster zu sprechen, das ist, ehrlich gesagt, zumindest unseriös. Deswegen glaube ich, an dieser Stelle muss man schon noch einmal hinschauen. Die Zahlen sprechen dafür, ja, am Anfang ist nicht so viel passiert. Die Leute mussten sich erst finden. Der damalige Geschäftsführer war alleine und hat dann mühevoll die Leute zusammengesucht. Jeder weiß, auf dem Markt gibt es nicht Massen, die da sind und sagen: Ich möchte hier sofort angreifen. Jeder, der sich das seriös anschaut, weiß, man hätte gar nicht schneller sein können. Das muss aufgebaut werden.

Herr Abgeordneter Körber hat gesagt, das ist ein dilettantischer Antrag. Herr Körber, ich glaube, eher war das dilettantisch, was gerade in Berlin abgelaufen ist. Es ist sehr schön, wenn die Argumente hier so ausgetauscht werden, dass wir vielleicht am Ende des Tages die einstimmige Unterstützung des Antrags haben. Ich bin Herrn Kollegen Eibl und auch den CSU-Kollegen sehr dankbar, dass sie hier deutlich Farbe bekennen. An der Stelle möchte ich auch sagen, Herr Kollege Aiwanger, Herr Kollege Füracker und im Besonderen natürlich unser Ministerpräsident haben sich eingespreizt. Es ist sehr schön, wenn die Ampel die Rufe aus Bayern hört. Wenn sie das früher gehört hätte, wenn sie auf die Bauministerkonferenz gehört hätte, wäre es noch viel besser. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bauministerkonferenz ist parteiübergreifend. Alle, mit Ausnahme von Thüringen, waren der gleichen Auffassung. Wir waren alle der gleichen Auffassung. Insofern hoffe ich jetzt auf ein einstimmiges Ergebnis und darauf, dass wir das gut hinbekommen. Wo die 400.000 Wohnungen, die die Ampel-Regierung zu bauen plant, dann herkommen, da bin ich gespannt, wenn wir heute schon mit einem Minus von 10.000 Wohnungen in Bayern beginnen. Das wird ein recht schwieriges Unterfangen. Also, bitte schön, für die Kolleginnen und Kollegen stimmen, die den Antrag formuliert haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Abgeordneter Körber von der FDP. Bitte, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Ministerin, die BayernHeim hat es in drei Jahren tatsächlich geschafft, 234 Wohnungen dazuzukaufen. Schauen Sie sich einmal an, was kommunale Wohnungsbaugesellschaften in ganz Bayern schaffen. Die BayernHeim schafft es, in drei Jahren in ganz Bayern ein paar Hundert Wohnungen nicht neu zu errichten, sondern zu kaufen. Das ist wirklich abenteuerlich. Ich bin sehr gespannt, wie Sie morgen versuchen werden, das zu verteidigen.

Jetzt aber zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. Vielleicht können Sie mir einmal erklären, was der Unterschied zwischen einem KfW-Effizienzhausstandard 40 und dem Standard 55 in der Praxis ist. Was macht das für die Menschen, was macht das für die Wohnungsbaugesellschaften aus? Wie viel teurer wird es, was müsste man da mehr machen? Hat das wirklich irgendwelche nennenswerten Auswirkungen auf die Baukosten, auf die Mieten in diesem Land? Sie haben sicher mitbekommen, dass ich vorhin den Präsidenten des Deutschen Mieterbunds zitiert habe. Vielleicht können Sie einfach ein paar fachliche Einschätzungen dazu geben, was das technisch und in Bezug auf die Kosten für die Wohnungsbaugesellschaften hier in Bayern überhaupt ausmachen würde.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Kollege Körber, Sie stellen Fragen, die Sie eigentlich selbst beantworten können. Sie wissen doch ganz genau, dass dann, wenn sich eine Förderung plötzlich verringert, die Menschen mit der höheren Förderung kalkuliert haben. Das wissen Sie, und deshalb finde ich Ihre Frage so komisch. Sie wissen, an beiden Stellen wurde versprochen, dass gefördert wird. Daran haben die Leute sich orientiert, sie haben ihren Kredit entsprechend ausgerichtet. Doch nun werden die Förderkonditionen anders. Gegebenenfalls will man sogar den Standard anders bemessen. Solche Dinge sind halt schwierig. Das wissen Sie doch ganz genau.

Noch einmal zu der Frage: Wohnungen kaufen? – Ja. Wir werden ganz viele verschiedene Modelle brauchen, wie man Wohnraum generiert. Manchmal wird es ein Bauunternehmen sein, das in Kooperation mit einem staatlichen Unternehmen baut. Sie wissen ganz genau, in der Frage des Erwerbs von Baurecht gibt es einen Unterschied zu den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Wenn der Staat auf die Kommune zugeht, dann ist das etwas anderes, als wenn die kommunalen Unternehmen auf die Kommunen zugehen.

Das alles sind Dinge, die Sie doch wissen. Insofern muss ich ehrlich sagen, schon die Art der Fragestellung ist komisch. Ich kann sie auch nur schwer nachvollziehen, denn Sie wissen doch ganz genau: 3.460 Wohneinheiten sind auf den Weg gebracht. Das ist für drei Jahre BayernHeim sehr, sehr, sehr gut. Das wissen Sie alle miteinander. Ich verstehe das mit der Fundamentalopposition, von der es vorhin hieß, dass wir sie angeblich in Berlin machen. Sie machen das in Reinkultur, Herr Körber. Sie gehen bewusst in Themen hinein, bei denen Sie ganz sicher wissen, dass sie kein Problem darstellen. Lassen Sie uns doch einfach miteinander schauen, wie wir den Wohnraum finden, in konstruktiv kritischer Diskussion miteinander, anstatt nur zu schauen, wo man noch ein bisschen nörgeln kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Tim Pargent von den GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich beziehe mich gleich auf Ihren letzten Satz, wie wir gemeinsam Wohnraum schaffen, wie wir gemeinsam Wohnraum finden. Meine Frage: Warum haben Sie im aktuellen Haushaltsentwurf die Wohnraumförderung um 140 Millionen Euro gekürzt?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Staatsministerin Schreyer, bitte schön.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Pargent, wir haben die Wohnraumförderung nicht gekürzt, sondern – das wissen Sie – die Labo-Mittel stehen nicht zur Verfügung. Das ist etwas anderes. Der Freistaat bleibt bei seiner Höhe. Die Labo-Mittel fallen weg. Das sind Mittel, auf die wir nur Zugriff haben, wenn sie da sind. Die Labo wird man anschauen müssen und die Frage klären, wie groß der finanzielle Spielraum ist. Wenn er da ist, dann werden wir sicher auch wieder etwas bekommen. Das ist schließlich nicht in Stein gemeißelt. Was ich aber nicht kann, das ist, während einer Pandemie zu sagen, dass der bayerische Haushaltsansatz höher wird. Ich kann doch nur die Mittel ansetzen, die wir dafür haben. Sie wissen, der Ansatz ist gleich geblieben; die Labo-Mittel fallen weg.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Kohnen gemeldet. Frau Kohnen, bitte.

Natascha Kohnen (SPD): Frau Ministerin, das ist ein interessanter Satz, denn Ihr CSU-Kollege hat gerade zur Ampel gesagt: Na, die 7 Milliarden Euro werden Sie schon irgendwie aufbringen. – Nur so viel dazu, wo die Mittel überall herumliegen. Wenn Sie das für Bayern annehmen, dann sollten Sie das für Berlin auch so sehen, dass nämlich 7 Milliarden Euro nicht einfach so aus dem Ärmel fallen.

Dann wollte ich Ihnen nur sagen, die Bundesbauministerkonferenz war am 18.11.2021. Sie wissen, wer zu diesem Zeitpunkt Bundesbauminister war. Das war Herr Seehofer. Und wer war Wirtschaftsminister? Das war Herr Altmaier. Beide waren Minister bis zum 8. Dezember 2021. Das heißt, Sie hätten die Warnung der Bauministerkonferenz in diesen drei Wochen schlicht umsetzen können. Das ist das, was Herr Habeck nun in dieser kurzen Zeit machen musste.

Noch zum Abschluss: Den letzten Satz, den ich heute gesagt habe, den habe ich von Ihnen in den letzten fünf Jahren hier im Bayerischen Landtag gelernt. Wenn Ihnen ein Antrag der Opposition als gut erscheint, dann nehmen Sie ihn nicht an, sondern dann sagen Sie einfach zu uns: Der heutige Dringlichkeitsantrag der SPD ist durch aktuelles Regierungshandeln erledigt, wir lehnen ihn ab. Diesen Satz habe ich – ich weiß nicht, wie viele Hundert Mal – in diesem Hohen Hause schon gehört. Ich wünschte mir, es wäre anders.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Staatsministerin Schreyer, bitte schön.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Frau Kollegin Kohnen, der Kollege hat nicht gesagt, dass 7 Milliarden Euro herumliegen. Herr Kollege Miskowitsch hat sehr klar formuliert, dass das alles sehr unlogisch aufgebaut ist, und das ist es auch. Also, es ist einfach unlogisch aufgebaut. Insofern hat er natürlich recht, denn vorher wurde gesagt, man hätte das Geld irgendwie besorgt. Das klingt so, als ob das keine Steuergelder wären. Man besorgt das Geld nämlich nicht, sondern man stellt es in den Haushalt ein. Genau das ist der Punkt in Berlin, wo man jetzt versucht, so eine Art Schattenhaushalt zu schaffen – ein

spannendes Unterfangen, aber das müssen die Verantwortlichen in Berlin klären, ob das gesetzlich alles passt oder nicht.

Ich verstehe Ihren Ansatz, deshalb habe ich am Anfang gesagt, die alte Regierung war zum einen Teil im Amt und die neue kam dann. Ich habe nie gesagt, dass nur die einen oder nur die anderen verantwortlich wären. Ich habe vielmehr gesagt, das war bekannt. Bekannt war das auch für die neue Regierung. Dann muss man halt überlegen, wie man das Problem löst. Das erwarte ich schon. Wissen Sie, das ist aber genau das Problem. Im Moment merke ich bei der Ampel neben einer Euphorie nicht, dass etwas von diesen Fragen gelöst wird. Deshalb ist das schon spannend. Es freut mich sehr, wenn Sie sagen, Sie hätten es von der CSU gelernt zu sagen, etwas sei wegen des aktuellen Regierungshandelns erledigt. Ich freue mich, wenn Sie noch vieles von der CSU lernen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/19937 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern (Drs. 18/19938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Gleiches Recht für alle: Genesenenstatus verlängern und flexibilisieren (Drs. 18/19941)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass wir, die AfD-Fraktion, uns eher den dänischen oder den britischen Weg gewünscht hätten, um die Corona-Maßnahmen endgültig zu beenden. Wir wollen Ihnen, gerade den Regierungsfractionen und der Staatsregierung, heute noch einmal eine kleine Tür öffnen und Ihnen damit Gelegenheit geben, dass Sie aus dem Weg, in den Sie sich so sehr verrannt haben, endlich herausfinden.

Ja, wir sehen es: Auch bei Ihnen hat ein Sinneswandel stattgefunden. Plötzlich ist nicht mehr jede noch so harte Corona-Maßnahme sinnvoll. Das "Team Vorsicht" rudert zurück; es ist gut so, dass Sie sich insoweit den AfD-Positionen annähern.

Viele Menschen draußen – wie wahrscheinlich auch viele hier im Saal – waren verwirrt, dass der Genesenenstatus über Nacht von Berlin aus auf gerade einmal

90 Tage verkürzt wurde. Dies geschah völlig frei von jeglicher Begründung. Angeblich hat nicht einmal Herr Lauterbach selbst Bescheid gewusst. Das ist übrigens der Gesundheitsminister von der SPD, für den sich die CSU in den sozialen Medien so dermaßen stark gemacht hatte.

Was müssen wir feststellen? – Die Menschen draußen sind nach fast zwei Jahren Pandemie logischerweise verunsichert. Einmal gilt das eine, ein anderes Mal gilt das andere. Dann schauen sie ins Ausland und sehen: In der Schweiz und in Österreich handelt man anders, von den skandinavischen Ländern ganz zu schweigen. Das verunsichert. Das schafft kein Vertrauen in staatliche Maßnahmen.

Umso besser ist es, dass man sich jetzt wenigstens auf das Paul-Ehrlich-Institut verlassen kann. Dieses Institut hat zusammen mit der Universität Frankfurt am Main eine Studie durchgeführt. Über einen längeren Zeitraum wurden 828 Personen auf Langzeit-Antikörper untersucht. Die Ergebnisse wurden in einer wissenschaftlichen Publikation, dem Journal of Clinical Virology, am 4. Dezember 2021 veröffentlicht.

Was kam heraus? – Bei den Patienten konnten die Antikörper über 430 Tage lang nachgewiesen werden. Es ist doch eine gute Nachricht, meine Damen und Herren, dass das Paul-Ehrlich-Institut, eine deutsche Institution, uns mit diesen wissenschaftlichen Fakten versorgt. Damit ist klar, dass drei Monate Genesenenstatus vollkommener Nonsens sind. Dieser vollkommene Nonsens muss aufgehoben werden. Hierzu haben wir logischerweise unseren Dringlichkeitsantrag eingereicht. Wir sagen ganz klar: Wir halten uns an diese Studie, die vom Paul-Ehrlich-Institut veröffentlicht wurde. Denn das sind Fakten, und das ist Wissenschaft. Das ist auch deutsche Wissenschaft; das darf man auch einmal sagen. Man sollte sich auch hier daran, an den wissenschaftlichen Fakten orientieren.

Was soll nach dieser Zeit, nach den zwölf Monaten, die wir vorschlagen, geschehen? Wir wollen sichergehen, dass der Betreffende, dem man ja seine Rechte genommen hat, nachweisen kann, dass er nach wie vor genesen ist, zum Beispiel dadurch, dass er genügend Antikörper gebildet hat. Bei anderen Krankheiten geht das auch. Hier sei an die Nachweispflicht bei Masern erinnert: Wenn Sie Ihren Impfausweis im Laufe der Zeit verloren haben, dann können Sie mit einem einfachen Titer-Test die Immunisierung nachweisen. Warum nicht bei Corona? Warum machen wir es uns alle so schwer?

Wir wollen keine Spaltung der Gesellschaft. Deshalb sagen wir: Das, was für die Genesenen gilt, soll auch für die Immunisierten – sprich: für die Geimpften – gelten. Auch hierzu gibt es ja ähnliche oder gleichlautende wissenschaftliche Aussagen, meine Damen und Herren.

Dieses Unrecht, das hier im Moment passiert, treibt die Menschen auf die Straße, und zwar vollkommen zu Recht. Denn sie haben kein Verständnis dafür, dass man den Genesenenstatus, wenn man abends ins Bett geht, noch hat, diesen aber, wenn man am nächsten Morgen aufwacht, plötzlich nicht mehr hat. Hier braucht es mehr Wissenschaftlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie können jetzt erzählen, was Sie wollen: Das war einfach nur pure Willkür. Das treibt die Leute auf die Straße. Aber wir sind da. Wir, die AfD-Fraktion, sind der Anwalt der Menschen, die so etwas stört und die sich nicht an der Nase herumführen lassen wollen. Wir sind deren Volksvertreter hier im Bayerischen Landtag.

Vielleicht noch kurz zu dem Antrag der CSU-Fraktion: Sie behaupten immer noch – trotz dritter Impfung, trotz der ganzen Boosterei –, dass Impfen ein adäquates Mittel sei. Dabei ist mittlerweile selbst aus Berlin, von Herrn Lauterbach, zu hören, dass es lediglich gegen einen schweren Verlauf schütze.

Sie schreiben zudem: "... wer kürzlich von einer Corona-Erkrankung genesen ist." Was ist denn "kürzlich"? Definieren Sie es doch bitte einmal! Man liest dann weiter und stellt fest: Sie wollen die Frage von "kürzlich" erst geklärt haben.

Nein, das Paul-Ehrlich-Institut gibt uns in seiner Publikation die Antwort, meine Damen und Herren, wie lange man immun ist; das sind halt mehr als 430 Tage. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich hier wieder auf die EU berufen und nur 180 Tage vorschlagen. Nein, es ist deutlich mehr möglich. In anderen Ländern, beispielsweise Dänemark, sehen wir, dass dies auch rechtssicher möglich ist.

Wir erkennen Ihr Bemühen an. Wir öffnen Ihnen die Tür und sagen: Okay, die CSU hat sich bemüht, in die richtige Richtung zu gehen. – Deshalb enthalten wir uns bei Ihrem Dringlichkeitsantrag. Wir bitten aber um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Martin Mittag von der CSU-Fraktion. Herr Mittag, bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Die AfD öffnet uns Türen? – Um Gottes willen!

Vielleicht vorneweg: Der Antrag der AfD-Fraktion könnte aus ganz, ganz vielen Gründen abgelehnt werden. Ein einziger Grund reicht schon aus; denn im Begründungstext wird von einem "2G-Regime" gesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist immer wieder das Gleiche. Die AfD hat nichts verstanden; was das Thema Corona angeht, noch viel weniger. Uns ist bekannt, wie die Meinung der AfD zu Corona ist; das ist schon der zweite Grund, warum wir diesen Antrag klipp und klar ablehnen. Heute ist leider wieder in einer extremen Art und Weise gezeigt worden, wie die AfD zu Corona und den Maßnahmen steht.

Die AfD behauptet, mit dem Einreichen dieses Antrags der große Türöffner zu sein. Das trifft nicht zu. Einige Punkte sind schon am 29. September letzten Jahres durch einen Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER hier im Haus aufgegriffen und geklärt bzw. nach Berlin zur Klärung geschickt worden. In unserem Antrag unter dem Titel "Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen" ging es genau um dieses Thema, nämlich die Möglichkeit, den Nachweis von Antikörpern zu nutzen. Dafür braucht es aber vom Bund noch die richtigen Parameter, die auch wissenschaftlich fundiert sind.

Dass die AfD jetzt zwölf Monate nimmt, könnte zum einen Ausdruck eines gewissen Populismus sein, den Sie nutzen, wenn Sie unterwegs sind, das heißt, "ganz friedlich" spazieren gehen; dazu komme ich gleich noch. Ein Grund könnte auch sein, dass es sich um eine Empfehlung der EU handelt. Viele Kolleginnen und Kollegen hier werden wissen, wie die Haltung der AfD zur EU ist; zumindest wird diese Haltung immer wieder relativ klar gezeigt. Vielleicht sagt die AfD aus diesem Grund: Nein, wir machen es anders, als es die EU macht. – Das halte ich für relativ schwierig; denn es sollte eine gemeinschaftliche Aufgabe sein, diese Fragen anzugehen. Daher sollte auch die EU möglichst geschlossen an die Sache herangehen.

Der letzte Grund, der ganz klar für die Ablehnung Ihres Antrags spricht, ist die Art und Weise, wie von Ihnen auch heute wieder über das Thema "Spaziergänge, De-

monstrationen" gesprochen worden ist. Keiner von den demokratischen Parteien hier im Hohen Haus wird sich gegen Demonstrationen, gegen das Demonstrationsrecht aussprechen oder gegen gelebte Demokratie – definitiv nicht!

Wichtig ist aber, dass diese Thematik natürlich auch rechtlich richtig aufgestellt ist, dass solche Demonstrationen angemeldet sein müssen, besonders aber auch, dass Extreme sie nicht als Plattform nutzen, um irgendwelche extremen Ideologien nach außen zu tragen, und dass es vor allem wirklich friedliche Bürgerinnen und Bürger sind, die vielleicht auch die eine oder andere Entscheidung nicht verstehen und durch eine Demonstration auch mal ihrer Meinung Luft machen wollen. Das ist vollkommen in Ordnung – aber nicht mit Extremen, mit Aufrufen, die da auch stattfinden und wie sie ja heute auch schon bei einer Bewerbungsrede für ein Amt des Vizepräsidenten hier im Hohen Haus zu hören waren. Ich brauche, glaube ich, nicht viel mehr dazu zu sagen, wie die AfD zu diesen Spaziergängen steht und damit umgeht.

Deswegen bitte ich in dem Fall um die Ablehnung dieses Antrages, weil er natürlich zeigt, wenn man genauer hinschaut und auch verfolgt, wie die AfD hier im Hohen Haus auftritt, wessen Geistes Kind das Ganze ist.

Jetzt zu unserem Antrag und zum Thema "Genesenenstatus verlängern und flexibilisieren". Warum braucht es diesen Antrag? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es braucht ihn, weil in Berlin über Nacht – und das war richtig, was da gerade schon gesagt worden ist – der Genesenenstatus von sechs auf drei Monate verkürzt worden ist. Das Ganze ist mit einem Handstreich gemacht worden, den viele Menschen nicht verstehen, den auch wir nicht verstehen und auch nicht mittragen können. Auch deswegen wenden wir uns nach Berlin, richten wir uns an den Gesundheitsminister. Denn gerade, wenn wir das Impfen mehr nach vorne bringen wollen, weil es ja auch wichtig ist und sich gezeigt hat, dass es in der Pandemie der richtige Schritt ist, ist das genau der falsche Weg gewesen. Denn diese Entscheidung hat zu Verunsicherung geführt, sie hat auch zu Verlust von Vertrauen geführt, obwohl wir genau das brauchen: Wir brauchen Vertrauen und eine Bevölkerung, die gemeinschaftlich gegen dieses Virus auftritt.

Ein Punkt, der mir auch noch wichtig ist und gar nicht geht, ist, dass Abgeordnete dann einen Genesenenstatus von sechs Monaten behalten und die restliche Bevölkerung nicht. Es tut mir leid, das geht definitiv gar nicht. Ich habe vorhin gelesen, dass schon ein bisschen zurückgerudert worden ist. Aber ich will schon ganz klar sagen: Es ist natürlich schwierig, den Menschen das zu vermitteln. Man muss hier auch an den Bundesgesundheitsminister gerichtet sagen: Entscheidungen für das ganze Volk, für ganz Deutschland zu treffen, ist etwas anderes, als bei Talkshows zu sprechen, und zwar etwas ganz anderes. Insofern ist diese Entscheidung in meinen Augen und auch in den Augen der Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU eine falsche. Deswegen sollte hier auch eine Änderung stattfinden, und zwar sehr schnell.

Ich will noch mal kurz zur Empfehlung der EU kommen. Es hat sich gezeigt: Da, wo die Menschen gemeinschaftlich gegen das Virus aufgetreten sind, konnten auch Erfolge erzielt werden. Ich wünsche mir von einem Bundeskanzler, der neu gewählt ist, dass er eben nicht abgetaucht bleibt, sondern dann wirklich den Kopf nach oben bringt und hier auch mal ein klares Wort spricht, dass sich Deutschland dieser EU-Empfehlung anschließt und hier keinen Weg geht, der es den Menschen noch viel schwieriger macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich um die Unterstützung bitte, möchte ich abschließend das Anliegen unseres Antrages vom 29. September noch mal bekräftigen: Es geht eben um die wissenschaftliche Klärung, es geht darum, dass der Bund die Parameter gemeinsam mit der Wissenschaft festlegen muss,

dass die Antikörper, die wirklich da sind, dafür herangezogen werden können, wie wir mit dem Impfen umgehen müssen, wie wir mit dem Genesenenstatus umgehen können, und dass wir wirklich in die endemische Lage kommen und ein Leben mit Corona stattfindet und uns der Einfluss von Corona einfach mehr oder weniger nicht mehr trifft.

Das muss das große Ziel sein, und deswegen bitte ich um die Unterstützung für unseren Antrag und sage vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Mittag. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Mittag, wenn Sie bemängeln, dass wir das Wort "Regime" reinschreiben, dann würde ich Ihnen empfehlen, mal einen Blick in den Duden oder in ein Lexikon zu werfen. Dieses Wort hat nämlich mehrere Bedeutungen. Das wissen Sie wahrscheinlich auch. Aber trotzdem versuchen Sie mal wieder, das gegen uns zu verwenden. Das ist halt einfach das, was die Leute draußen auch satt haben. Das ist genauso wie Ihre Herangehensweise jetzt hier: 180 Tage, weil es die EU sagt. Sie haben auch gerade wunderbar gesagt: Es geht ja hier nicht um Wissenschaft. – Es geht sehr wohl um Wissenschaft. Das ist nämlich die neutrale Basis, auf die man sich hier beruft oder berufen kann. Da frage ich mich schon: Warum schenken Sie dem Paul-Ehrlich-Institut hier keinen Glauben und verlängern beispielsweise in einen absehbaren oder übersichtlichen Zeitraum, der wissenschaftlich fundiert ist, beispielsweise bis zu 430 Tage. Da sind wir Ihnen mit 360 Tagen eh entgegengekommen. Das ist doch jetzt nicht mehr so tragisch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mittag, bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Herr Winhart, vielleicht sollten Sie genau zuhören, was ich gesagt habe, und vielleicht sollten Sie auch genau zuhören, was heute von Ihrer Fraktion teilweise zu dem Thema gesagt worden ist. Deswegen kann ich das sehr wohl schlussfolgern, wenn Sie von einem "2G-Regime" schreiben, und ich habe auch gesagt, dass die Ausführungen Ihrer Fraktion heute gezeigt haben, wessen Geistes Kind diese Aussagen sind. Obwohl ich sehr wohl weiß, was Regime auch bedeutet.

Zum Zweiten habe ich definitiv nicht gesagt, dass die Wissenschaft keine Rolle spielt. Auch da müssen Sie besser zuhören. Ich habe ja sogar zweimal gesagt, dass unser letzter Antrag zu dem Thema, im September, genau das Thema betrifft, um das es geht: dass das wissenschaftlich und auf Bundesebene mit Parametern festzulegen ist.

Auch die 430 Tage, die Sie ansprechen, sind mir natürlich bekannt. Aber Sie müssen auch eines mal ganz klar sehen: Sie sprechen von 430 Tagen, in denen ein Immunstatus vorhanden ist. Da ist nicht im Detail darüber diskutiert, wie hoch dieser Wert ist und ob diese Parameter so festgelegt sind, um dementsprechend den Impfstatus – Entschuldigung: den Genesenenstatus – so festzulegen, dass es einen direkten Einfluss auf das Impfen oder auf das Nachimpfen, wenn es nötig ist, hat.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schubert von den GRÜNEN. Herr Schubert, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe auf der Seite vom RKI nachgeschaut, und ich möchte kurz etwas daraus zitieren: Dort heißt es:

Die Gültigkeit des Genesenennachweises wurde von 6 Monaten auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion [...] einen im Vergleich zur Reinfektion mit der Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion mit der Omikronvariante haben.

Belege sind drei angeführt: Der erste ist von Neil Ferguson und Azra Ghani vom Imperial College London. Dann folgen die UK Health Security Agency und eine wissenschaftliche Begründung der STIKO.

Ich bin kein Naturwissenschaftler. Aber haben Sie eine wissenschaftliche Begründung, warum diese angenommene wissenschaftliche Evidenz nicht stimmen sollte?

Martin Mittag (CSU): Herr Schuberl, das ist relativ einfach. Wenn Sie sagen, dass das RKI das sagt, dann ist das sicherlich auch in den Teilen soweit richtig. Aber, und darum geht es in dem ganzen Bereich natürlich auch ein Stück weit: Wir können den Menschen nicht von heute auf morgen diesen Genesenenstatus wegnehmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass das in Ordnung ist, dann kann das jetzt zumindest von meinem Gefühl her auch damit zu tun haben, dass Sie jetzt in der Regierung in Berlin und Koalitionspartner sind, dass Sie Ihren Partner damit schützen müssen. Das kann schon sein.

Aber ich bin der Meinung, dass diese Entscheidung eine völlig falsche ist und dass es auch wissenschaftlich definitiv nicht eine endgültige oder eine ausschließlich richtige Aussage gibt: Diese drei Monate sind der einzig richtige Schritt. Ich könnte dem natürlich genau die Studie entgegenhalten, die die AfD hervorgezogen hat. Wir müssten dann über einen viel längeren Zeitraum reden. Deswegen glaube ich, dass die EU-Empfehlung mit den sechs Monaten nicht umsonst der richtige Schritt ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Als ich die beiden Anträge von der CSU und der AfD gelesen habe, da kam ich mir vor wie auf dem Basar. Wie viel Genesenenstatus hätten Sie denn gern? Darf es ein bisschen mehr sein oder vielleicht ein bisschen weniger? Der eine will sechs Monate, der andere will zwölf. – Meine Herren, geht es noch? Sind Sie denn Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen?

(Zuruf)

Wissen Sie es besser als die Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen? Ich bin keine Wissenschaftlerin. Statt emotionale Corona-Politik zu machen, wie Sie von der CSU und der AfD es beide hier heute tun, bleiben wir GRÜNE bei der Orientierung an der Wissenschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Ihnen das noch mal zu verdeutlichen: Wir argumentieren rational, und Sie argumentieren emotional. Wie emotional Sie bei dem Thema Genesenenstatus sind,

zeigt sich in der dem Dringlichkeitsantrag der CSU vorausgegangenem Pressemitteilung. Darin stellten Sie fest: "In der Bundesregierung wird zu wenig bayerisch gedacht." – Meine Güte! Ist das Ihrer Meinung nach ein tragfähiger Grund, eine wissenschaftlich fundierte Empfehlung des RKI abzulehnen? Vielleicht ist das ja der eigentliche Grund, weshalb Sie uns heute hier diesen Dringlichkeitsantrag vorstellen, von dem Sie anscheinend nicht mal Ihre Kollegen und Kolleginnen von den FREIEN WÄHLERN überzeugen konnten. Sonst hätten Sie ihn ja zusammen gestellt. Uns überzeugen Sie damit jedenfalls auch nicht.

Dass ausgerechnet Sie einen angeblichen deutschen Alleingang ablehnen, kommt mir recht unglaublich vor; denn egal ob im "Team Vorsicht" der vergangenen Monate oder im "Team Hauptsache anders" von jetzt: Wann immer wir GRÜNE bundeseinheitliche Regelungen angemahnt haben, ging Ihnen die Betonung des Föderalismus doch über die Betonung der beschlossenen Maßnahmen. Es ist doch ein Märchen, dass in der EU eine Einheitlichkeit der Regelungen herrsche. Der Genesenenstatus hält in Griechenland drei Monate und in Italien sechs Monate. Die Bundesregierung wird sich natürlich um eine einheitliche europäische Regelung bemühen – das hat sie doch klar angekündigt –, aktuell haben wir sie aber schlicht noch nicht.

Damit ist zu Ihrem Antrag alles gesagt, aber noch nicht zum Antrag der AfD. Dazu ein paar Worte. Die ersten Spiegelstriche in Ihrem Antrag sind schnell abzuhandeln. Den Genesenenstatus auf zwölf Monate zu verlängern, ist angesichts der Zahlen, der Erfahrungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse schlicht absurd, und die Forderung, diesen Status noch durch Antikörper-Tests verlängern zu können, ist angesichts der völlig überlasteten Labore schlicht nicht durchdacht.

Zu Ihrer Wortwahl im Antrag und zur Antragsbegründung. Allein diese reicht schon, um den Antrag abzulehnen. Es gibt kein "2G-Regime". Sie verteidigen von Rechtsextremen gesteuerte und organisierte Spaziergänge, die das Versammlungsrecht aktiv umgehen. Bei den von Ihnen so genannten friedlichen Demonstrationen, über die Sie in Ihrem Antrag sprechen, muss die Polizei inzwischen immer wieder Sicherheitszonen für Journalisten und Journalistinnen einrichten; Steine werden auf BRK-Rettungssanitäter geworfen wie neulich in Augsburg, oder es wird mit Fackeln vor Wohnungen von Politikern und Politikerinnen spaziert. Sie verabreden sich zum Spaziergang und fabulieren vom Bürgerkrieg. Das hat mit friedlichen Demonstrationen als gelebter Demokratie rein gar nichts gemein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Enders, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des RKI und des Bundesgesundheitsministeriums zum Genesenen- und Impfstatus entpuppt sich als unkoordiniert – und das in Zeiten von Corona, in denen es klare und richtungsweisende Entscheidungen dringend braucht. Der Weg aus der Pandemie mit Klarheit ist das Ziel. Die willkürliche Verkürzung des Genesenenstatus über Nacht durch das Robert-Koch-Institut von sechs Monaten auf drei Monate führt zu massiver Kritik aus Politik, Gesellschaft und auch aus der Wissenschaft.

Natürlich braucht es bei der Feststellung zum Genesenen- und auch zum Impfstatus einen erheblichen Vorlauf, um Menschen und Institutionen darauf vorzubereiten. Die Verkürzung auf drei Monate scheint ohne Nachhaltigkeit, ohne Konzept und vor allen Dingen ohne wissenschaftliche Grundlage zu sein. Sogar der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages kritisiert die Entscheidung und bezweifelt,

ob diese Entscheidung überhaupt verfassungsrechtlichen Maßstäben genüge. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir FREIE WÄHLER stellen klar, dass der völlig überfordert scheinende Bundesgesundheitsminister Lauterbach diesen auch seinen Fehler unverzüglich korrigieren muss. Diese Aktion richtet immensen Schaden an, verunsichert die Menschen und macht Politik unglaubwürdig. Eine Rückkehr zur bisherigen Statusdauer von sechs Monaten, wie von der EU-Kommission beschlossen und von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch praktiziert, auch von Deutschland, wäre der richtige Weg. Daher unterstützen wir das nun auch von unserem Regierungspartner aufgegriffene Thema und die Aufforderung, dass sich die Bayerische Staatsregierung nun auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen soll, dass die willkürlich anmutende Verkürzung des Genesenenstatus auf drei Monate zurückgenommen und der Genesenenstatus wieder für sechs Monate gültig ist. Dem Dringlichkeitsantrag der CSU stimmen wir aus voller Überzeugung zu.

Viele verunsicherte und verärgerte Bürgerinnen und Bürger wendeten sich an uns FREIE WÄHLER und erwarten jetzt eine Änderung der Bundesregel im Einklang mit europäischen Vorgaben. Daher lehnen wir auch den Dringlichkeitsantrag der AfD ab, der den nächsten Alleingang Deutschlands fordert. Die von der AfD in ihrem Dringlichkeitsantrag geforderte Ausweitung auf ein Jahr wäre ja wieder ein Sonderweg innerhalb der Europäischen Union. Wir lehnen daher diesen AfD-Antrag ab.

Dann noch zur Sonderregelung für Abgeordnete des Bundestages: sechs Monate für MdBs anstatt drei Monate. Diese Sonderregelung geht gar nicht! Zu Recht werden Bürger hier wütend; denn gleiches Recht gilt für alle Bürger. Nichts anderes sind Bundestagsabgeordnete oder Landtagsabgeordnete oder was auch immer für Abgeordnete. Wir sind die Bürger, die von den Bürgern gewählt wurden, die sich für die Bürger einsetzen, nichts Besseres und nichts Schlechteres.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Kerstin Celina, Frau Enders. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kollegin Enders, manchmal wäre ich ganz froh, wenn gleiches Recht für alle gelten würde und Bayern auf Bundesebene nicht immer irgendwelche Sonderregeln aushandeln würde, wie es in der letzten Legislaturperiode häufig der Fall war. Das ist aber nicht meine Frage.

Meine Frage betrifft Folgendes: Sie sollten doch wissen, dass für doppelt Geimpfte und Genesene eine Booster-Impfung nach drei Monaten empfohlen wird. Genau das ist ja jetzt das Thema, nämlich eine Booster-Impfung nach drei Monaten für Genesene und für doppelt Geimpfte. Ist es mit Blick auf diese Empfehlung nicht die Pflicht des Staates – weil man eben weiß, dass auch Genesene nach drei Monaten nur noch so wenige Antikörper haben, dass sie gefährdet sind, sich wieder anzustecken –, darauf hinzuwirken, dass diese sich jetzt schleunigst ihre Booster-Impfung abholen? Wir wollen doch alle, dass die Menschen geboostert sind, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Enders, bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Frau Celina, das Erste, was wir von einer Bundesregierung erwarten, ist, dass sie nicht kurzfristige Bocksprünge vollführt, sondern dass sie, wenn eine Änderung stattfindet, diese auch ankündigt, damit diese vor Ort praktikabel umgesetzt werden kann.

(Zuruf)

– Ich werde meinen Redebeitrag beenden, auch wenn Sie dazwischenrufen.

Eines müssten auch die GRÜNEN wissen: dass nämlich ein natürlich erworbener Immunschutz gegen eine Krankheit – das sage ich jetzt ganz privat – einhundertmal mehr schützt, einhundertmal mehr Immunität bietet und dass natürliche Immunität höher zu bewerten ist; nehmen Sie "einhundert" nicht wortwörtlich. Daher kann man nicht von heute auf morgen einen Genesenenstatus einfach einmal so auf drei Monate verkürzen.

Kommen Sie mir nicht mit der Wissenschaft und mit den Argumenten, die Sie eben aufgeführt haben. Sie wissen ganz genau, dass es zu jedem Gutachten mindestens ein Gegengutachten gibt, dass es zu einem Forschungsergebnis mindestens zwei andere Forschungsergebnisse gibt. Schauen Sie sich die Immunwerte von Genesenen und Geimpften an.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Keine Bocksprünge auf politischer Ebene.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

– Das ist korrekt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dies ist doch eine eher gefühlte Erkenntnis, als dass sie von Studien getragen wäre. Das halte ich schon für problematisch.

(Beifall bei der SPD)

Aber worum geht es hier eigentlich? – Leider wird in diesem Antrag der CSU nicht die Situation und die Sicherheit der betroffenen Menschen in den Mittelpunkt gestellt, sondern politischer Popanz und das Spektakel. Sie reden wörtlich von einer handstreichartigen und willkürlich vorgenommenen Verkürzung des Genesenenstatus und verschweigen dabei, dass Sie genau diese Regelung selber mitgeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Normalerweise werden solche Schritte vom Parlament entschieden. Aber um die Bestimmungen näher an die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bringen, wurde die Frage des Genesenenstatus an das Robert-Koch-Institut delegiert mit der Folge, dass sich, wenn das RKI seine Einschätzung ändert, automatisch auch die Bestimmungen für die Bürgerinnen und Bürger ändern. Genau das ist am 15. Januar geschehen. Alle haben dieses Vorgehen begrüßt. Bayern hat der Verordnung am 14. Januar im Bundesrat wie alle anderen Länder auch zugestimmt. Für den Freistaat hat Staatskanzleiminister Florian Herrmann teilgenommen und abgestimmt.

Das ist auch nicht einfach so nebenher in einer Passage geschehen, sondern das wurde ausdrücklich begrüßt. Für die Ministerpräsidenten sprach Reiner Haseloff von der Union große Lobesworte und hob mehrfach extra hervor, dass es wichtig sei, dass das wissenschaftliche Institut RKI dabei keine politischen Anweisungen bekommen darf; sonst gehe das Vertrauen in die Maßnahmen verloren. Bundesge-

sundheitsminister Karl Lauterbach erläuterte bei der Sitzung das Verfahren ausführlich und sagte wörtlich:

Erstens. Es ist alles – und das ist ja auch von Ihren Häusern geprüft worden – genau so umgesetzt worden, wie wir es besprochen hatten.

Zweitens. Veränderungen finden nur statt ohne politischen Einfluss ausschließlich auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, also ohne eine Beeinflussung durch den Minister zum Beispiel.

Das heißt also: Keiner kann sagen, er habe bei der Abstimmung von dieser Entscheidungsdelegation nichts gewusst. Sie machen sich unglaublich, wenn Sie hier die Staatsregierung auffordern, dass sie sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen soll, die selbst beschlossene Regelung zurückzunehmen. Es ist völlig unangemessen und schlicht irreführend, von einer handstreichartigen und willkürlichen Regelung zu sprechen.

In Wirklichkeit geht es doch darum, dass der alte Genesenenstatus für die Delta-Variante festgelegt wurde. Leider zeigt sich aber bei der aktuellen Omikron-Variante, dass die Immunwirkung schneller nachlässt. Das Robert-Koch-Institut ist zu dem Erkenntnis gekommen, dass Genesene nach mehr als drei Monaten nicht mehr ausreichend geschützt sind. Das kann man doch nicht einfach ignorieren, nur weil es unbequem ist! Es geht um den Schutz der Betroffenen, die sich sonst möglicherweise in falscher Sicherheit wähnen. Sie müssen doch wissen, dass sie sich nach drei Monaten am besten noch mal impfen oder boostern lassen sollten. Wenn die Genesenen das machen, dann sind sie nach derzeitigen Erkenntnissen wieder gut geschützt und haben auch kein Problem mehr mit ihrem Genesenenstatus.

Es ist wohl richtig, dass die Änderung für viele der Betroffenen sehr kurzfristig kam – aber nicht für Sie in der Staatsregierung. Sie wussten es vorher und haben dem zugestimmt. Aber für die Betroffenen kam es kurzfristig. Es wäre besser gewesen, sie rechtzeitig zu informieren und darauf einzustellen. Ich kann verstehen, dass sich manche Menschen sehr darüber ärgern. Aber diesen Betroffenen ist doch nicht damit geholfen, wenn Sie hier ein politisches Spektakel aufziehen! Nehmen Sie den Schutz der betroffenen Personen ernst, und helfen Sie mit, dass sie sich rasch den notwendigen Impfschutz besorgen!

Bei der EU-Regelung, wo sechs Monate gelten, geht es übrigens nur um Einreisebestimmungen. Ansonsten entscheidet wie bisher jedes Land selbst über seine Grenzwerte und über seine Maßnahmen. Auch da erwecken Sie bewusst einen falschen Eindruck, wenn Sie hier von einem deutschen Sonderweg sprechen. Am Ende sprechen Sie in Ihrer Begründung selbst davon, dass im Hinblick auf weitere Auffrischungsimpfungen weitere wissenschaftliche Erkenntnisse nötig seien. – Ja, richtig, und genau dafür ist das Robert-Koch-Institut zuständig. Da passt Ihre Aussage überhaupt nicht mit Ihrer Forderung zusammen. Da machen Sie nur ein Spektakel. Sie haben vorhin mit Ihrem Redebeitrag Ihre eigene Entscheidung als völlig falsch bezeichnet, die Sie mitgetragen und mitgetroffen haben und die Sie begrüßt haben.

Sonderregelungen für Abgeordnete gibt es übrigens auch im Bundestag nicht. Es ist so: In Teilbereichen des Bundestags gelten Regeln, die zuletzt am 11. Januar erlassen wurden. Da galten überall noch die sechs Monate. Andere Bereiche – zum Beispiel betrifft es auch den Zugang zum Plenum – unterliegen den aktuellen Regeln, also drei Monate. Das liegt daran, dass diese letzte Regelung am 11. Januar getroffen wurde. Erst am 15. Januar hat das RKI seine Einschätzung geändert. Damit hat sich der Genesenenstatus verändert. Außerdem tagt jetzt der Ältestenrat, um das anzupassen. Auch hier muss man also nicht Aufregung schüren, sondern sollte die Leute weiterhin bitte zur Impfung motivieren.

(Zuruf)

Denn das ist es, was hilft.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Schorer-Dremel, CSU-Fraktion, vor.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegin, ich möchte mal den Fokus zurechtrücken. Die getroffene Entscheidung im Bundesrat, wozu Sie speziell Minister Florian Herrmann angesprochen haben, betraf nur den Meldeweg über das RKI, aber nicht die Abstufung des Genesenenstatus. Dass der Genesenenstatus von sechs auf drei Monate reduziert worden ist, wurde nur über das RKI über diese Seite kommuniziert. Da hat keiner von uns jeweils mitgestimmt.

Ich frage Sie auch noch, wie es möglich sein kann, dass andere Länder, die dieselben wissenschaftlichen Studien haben, drei, sechs oder gar zwölf Monate vorsehen. Ich finde es sehr verwunderlich, dass Sie das bei einer für alle Menschen belastenden Situation so rechtfertigen und eine falsche Verbindung zu der Abstimmung herstellen.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe das Protokoll des Bundesrats genau gelesen. Da wurde die Regelung vom Unionsministerpräsidenten Reiner Haseloff, der dort für die Ministerpräsidenten gesprochen hat, sehr ausführlich diskutiert, ausführlich dargelegt und ausführlich gelobt. Es ist keineswegs so, dass das irgendwie untergegangen ist oder nebenher gewesen wäre, sondern er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es genau das Richtige sei, dass die Politik diese Entscheidung in die Hände der Wissenschaft gibt und sich dann nicht weiter einmischt. Genau das war der Sinn der Aussage, die dort getroffen worden ist. Daraufhin wurde abgestimmt. So ist das.

Ich wundere mich umgekehrt darüber, dass Sie jetzt so nonchalant den Genesenenstatus festsetzen wollen. Wollen Sie denn wirklich die Gefahr eingehen, dass sich Menschen als Genesene sicher wähnen und denken, sie sind jetzt gut geschützt, es aber nicht sind? Da sind doch auch Risikopatienten dabei. Da muss man doch den Schutz der Betroffenen in den Vordergrund stellen und sie rechtzeitig darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, sich erneut impfen und boostern zu lassen. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Herr Schuberl, Sie hatten das RKI mit den Studien zitiert. Haben Sie sich mal die Formulare, die Daten hinter diesen Links angeschaut? Das RKI argumentiert, dass man sich drei Monate nach einer Delta-Infektion bereits wieder mit Omikron infizieren kann. Doch welche Konsequenz hat das für das Gesundheitssystem? Welche Konsequenz hat das für die Krankenhausbelegung? – Das ist ein entscheidender Faktor. Unser ganzes Handeln wurde immer daraufhin ausgerichtet, ob eine Überlastung des Gesundheitssystems und eine Überlastung der Intensivstationen droht. Wenn das nicht eintritt, dann liegt das RKI mit diesen fachlichen Daten, die dort geliefert werden, falsch.

(Beifall bei der FDP)

Herr Winhart, zu Ihrer Studie vom Paul-Ehrlich-Institut: Wir reden da von einer Studie vom letzten Jahr mit 828 Personen. Diese Personen sind an einer Infektion erkrankt, die jetzt nicht mehr relevant ist. Wir hatten damals Delta, wir hatten die ganzen Vorgänger.

(Zuruf)

Wir wissen aus neueren wissenschaftlichen Studien, dass sich diese Personen deutlich früher mit der Omikron-Variante infizieren können. Das ist Fakt. Auch viele andere Studien geben das an.

Ich kann natürlich alle verstehen und kann der CSU nur beipflichten: Stellen Sie sich vor – Herr Winhart hat es in ähnlicher Weise schon gesagt –, Sie gehen ins Bett und sind genesen. Am nächsten Tag stehen Sie auf, und alle normalen Zugangsberechtigungen für viele Bereiche des alltäglichen gesellschaftlichen Lebens sind weg. Die Betroffenen mussten sich dann, wenn sie weiter an diesen sozialen Veranstaltungen teilhaben wollten, zeitnah um einen Impftermin bemühen. Völlig unnötig.

Nicht nur das Vorgehen war falsch, sondern vor allem auch die Kommunikation dieser Änderung war ein völliges Desaster. Hier braucht sich niemand etwas vorzumachen. Das Ganze braucht sich auch niemand schönzureden. Weitreichende Entscheidungen wie über die Dauer des Genesenenstatus müssen im Parlament getroffen werden. Dieser Meinung ist unter anderem auch die FDP-Bundestagsfraktion. Die Wissenschaft ist wichtig und bewertet Datenlagen; sie liefert Argumente und berät die Politik. Genau dieses Vorgehen wurde durch den Expertenrat der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Deswegen unterstütze ich auch den Vorschlag der Gesundheitsministerkonferenz, zeitnah die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und die Coronavirus-Einreiseverordnung wieder zu ändern. Derart weitreichende Freiheitseinschränkungen dürfen nicht ohne ein parlamentarisches Verfahren entschieden werden.

(Beifall bei der FDP)

Genauso kann ich das Unverständnis der Bevölkerung mit Blick auf das europäische Ausland verstehen. Wir sollten auch hier im Einklang mit unserer europäischen Gemeinschaft handeln und uns nach außen darstellen. Für mich ist es wichtig, dass wir die Lage in den Krankenhäusern in den Blick nehmen. Dafür brauchen wir aber auch eine aussagekräftige Datenlage. Ein erster wichtiger Schritt wäre schon einmal zu unterscheiden, ob dieser Mensch mit oder wegen Corona ins Krankenhaus kommt. Einen entsprechenden Antrag haben wir diesbezüglich bereits gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Noch aussagekräftiger fände ich eine stärker differenzierte Ausgestaltung, welche auch eine frühere Infizierung auflistet, das heißt: geimpft, genesen und die Art des Impf- und Genesenenstatus des Patienten, um dann tatsächlich Rückschlüsse zu ziehen, ob ein Genesenenstatus von drei Monaten, Herr Schuberl, sechs Monaten oder vielleicht etwas abwegigen zwölf Monaten, wie es die AfD fordert, der richtige Weg ist. Ich persönlich wünsche mir, dass wir bald nicht mehr über diese Themen wie Genesenenstatus, geimpft, doppelt geimpft und Ähnliches reden müssen, sondern endlich wieder zur Normalität kommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir mussten lernen, dass eine Genesung nicht vor einer Infektion schützt, genauso wenig wie eine Impfung. Aber führt eine Corona-Reinfektion zu einer Behandlung im Krankenhaus? – Diese Fragen sind zum Teil zumindest noch nicht abschließend beantwortet. Ein absolutes No-Go ist die Sonderregelung im Bundestag; die bitte ich möglichst schnell wieder rückabzuwickeln. Herr Mittag hat es ja auch entsprechend formuliert. Fehler zu machen ist menschlich. Fehler einzugestehen zeugt von Stärke. In diesem Fall ist ein Fehler gemacht worden. Den kann man relativ entspannt rückabwickeln. Es ist nicht viel passiert. In diesem Zusammenhang werden wir dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen und den Antrag der AfD ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Dr. Spitzer, ich hätte noch eine kleine Bemerkung bzw. eine Frage. Sie haben bemerkt, dass die Studie des letzten Jahres, eine Langzeitstudie, über einen langen Zeitraum gehen muss; man kann sie nicht am 2. Februar des neuen Jahres entsprechend wiedervorlegen. Aber man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass in dieser alten Studie vom Dezember 2021 alle Virusvarianten enthalten sind; da sind die Delta-Variante, die Alpha-Variante und verschiedene Varianten enthalten. Aufgrund der Varianz von Mutanten kann man grundsätzlich sagen, dass dort generalisierbare Aussagen enthalten sind, die diese 430 Tage unterstützen. Ich will mich jetzt aber gar nicht weiter herumstreiten. Mich würde Folgendes wirklich interessieren: Sie sprechen davon, dass man hier und da etwas verändern müsste. Wann ist eigentlich der Freedom Day der FDP? Wann kommt der Freedom Day? Wann und ab welchem Wert und mit welcher Studie kommt der Freedom Day?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Winhart, zuerst möchte ich mit der Omikron-Variante beginnen. Man weiß mittlerweile, dass es eine weitere Variante, die BA.2-Variante, gibt. Bei ihr hat sich das Spike-Protein deutlich verändert und mit der ursprünglichen Variante nur noch wenig gemeinsam. Das heißt: Die gesamten Antikörper und auch die neutralisierenden Antikörper, die Sie im Rahmen der Studie des Paul-Ehrlich-Instituts thematisieren, laufen ins Leere. Das heißt: Sie haben als Genesener zwar einen Antikörper erzielt, der erkennt aber das neue Virus nicht in der Form, wie er es früher erkannte. Deshalb ist diese Studie diesbezüglich hinfällig.

Zur Frage des Freedom Days der FDP: Ich habe es gerade gesagt. Wer Fehler eingesteht, zeigt Größe. Wir waren damals falsch gelegen; die FREIEN WÄHLER waren es auch und viele andere Menschen in der Bevölkerung. Wir lernen tagtäglich bei dieser Pandemie dazu, und ich hoffe, dass uns mit Blick ins benachbarte Ausland, das zeitlich früher mit Omikron befasst war, endlich Licht am Ende des Tunnels scheint. Das wünsche ich uns allen. – Auf diesem Weg einen schönen Abend.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/19938 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Frak-

tion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/19941 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur Beratung rufe ich den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen! (Drs. 18/19940)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass bei dem derzeitigen Landeswahlgesetz und den aktuellen Wahlprognosen ein XXL-Landtag droht, dürfte unstrittig sein. Wenn wir einen übergroßen Landtag schon als Folge der nächsten Landtagswahl im Herbst 2023 verhindern wollen, dann müssen wir schnellstens handeln. Es ist höchste Eisenbahn. Es gibt viele gute Gründe, einen XXL-Landtag zu verhindern. Die wichtigsten vier will ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen:

Erstens. Die Effizienz: Die Bayerische Verfassung geht von 180 Abgeordneten aus. Daran wollen wir auch nichts ändern. Kein Mensch glaubt, dass ein Bayerischer Landtag mit 205 oder gar 230 Abgeordneten bessere Politik machen würde. Ein aufgeblähter Landtag ist schwerfällig, bürokratisch und langsam.

Zweitens. Das Geld: Darüber ist zwar in den Haushaltsberatungen schon viel, im Zusammenhang mit dem Landtag aber noch nicht gesprochen worden. Das will ich heute ändern. 50 Abgeordnete mehr – also von 180 auf 230 – würden den Steuerzahler während einer fünfjährigen Legislaturperiode vorsichtig gerechnet mindestens circa zusätzlich 110 Millionen Euro kosten. Das kann ich auch in Eckpunkten erläutern:

Das sind die Diäten mit ungefähr 110.000 Euro pro Jahr. Das sind die Kostenpauschalen mit circa 40.000 Euro; das sind schon 150.000 Euro. Darüber hinaus bekommt jeder Abgeordnete natürlich circa 120.000 Euro zur Beschäftigung eigener Mitarbeiter; dann sind wir schon bei 270.000 Euro. Wenn man dazu noch ein bisschen IT-Aufwand, MVV-Karten oder Bayern-Ticket rechnet, dann sind wir bei circa 300.000 Euro. Pro Abgeordneten bekommen auch die Fraktionen Geld. Darüber hinaus arbeiten Abgeordnete nicht nur, sondern sie machen auch Arbeit, und zwar insbesondere dem Landtagsamt. Diese ganzen Ausgaben kann man zusammenzählen. Wir kommen dabei auf deutlich über 400.000 Euro pro Abgeordneten. Wenn wir diese Zahl mit fünf Jahren multiplizieren, kommen wir auf mindestens 2,2 Millionen Euro pro Abgeordneten und Legislaturperiode. Diese Zahl mal 50, kommen wir auf 110 Millionen Euro. Wollen Sie das?

Drittens. Die Glaubwürdigkeit der Politik: Auch diese steht auf dem Spiel. Lieber Herr Kollege Reiß, gerade die CSU hat nach den Maskengeschäften einen Mentalitätswechsel angekündigt: Selbstbeschränkung statt Selbstbedienung. Bei dieser Debatte über die Größe des Landtags können Sie unter Beweis stellen, dass Sie, wie wir, bereit sind, auf einzelne Mandate zu verzichten. Oder nutzen Sie jede Gelegenheit, eigene Vorteile bequem zu verteidigen? Da und dort wurde ich gefragt,

ob wir mit diesem Dringlichkeitsantrag die CSU beschränken wollten. Wenn der Landtag 230 Abgeordnete hat, entfallen auf jede Fraktion automatisch mehr Abgeordnete als bei einer Größe von 180 Abgeordneten. Das ist doch völlig klar. Wir nehmen eine Beschränkung in Kauf, weil wir uns an der in der Bayerischen Verfassung festgeschriebenen Größe orientieren wollen. Das erwarten wir auch von allen anderen Fraktionen.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. Die Erwartung der Menschen: Diese ist nicht zu unterschätzen. Wir haben im Rahmen einer repräsentativen Umfrage gefragt, ob die Menschen eine Reduzierung der Zahl der Stimmkreise für richtig halten würden, um die Zahl der Abgeordneten zu beschränken. 72 % der Befragten haben diese Reduzierung der Stimmkreise für richtig gehalten. Wir haben die Menschen auch differenziert nach Partei und Wählerschaft befragt. Siehe da: 79 % der Wählerinnen und Wähler der FREIEN WÄHLER haben ebenso wie unsere Wählerschaft mit ebenfalls 79 % diese Reduzierung für richtig gehalten. Lieber Herr Kollege Reiß, 77 % der CSU-Wähler waren ebenso dieser Auffassung.

Sie können hier natürlich mit Ihrer Mehrheit unseren Dringlichkeitsantrag ablehnen. Das ist klar. Ihrem Slogan "Näher am Menschen" entspricht eine solche Haltung jedoch nicht. Liebe CSU, ich möchte Ihnen zurufen: Gehen Sie wieder näher an die Menschen! Das wäre heute möglich. Sollte das Volk diese Entscheidung selbst in die Hand nehmen, wird sie wohl anders ausfallen.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen haben ein Gespür dafür, was kluge Politik und/oder was bequeme Selbstbedienung ist. Sie sollten deshalb unserem Dringlichkeitsantrag als Voraussetzung für diese Reform des Wahlrechts hier und heute zustimmen. Damit würden Sie die Weichen für eine vernünftige Beschränkung und Begrenzung der Größe des Bayerischen Landtags stellen, wie das die Bayerische Verfassung von uns auch fordert.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzinger für die CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag glaubt die FDP, einen XXL-Landtag nach der nächsten Landtagswahl dadurch verhindern zu können, indem die Zahl der Stimmkreise auf 80 reduziert wird. Lieber Herr Kollege Muthmann, bevor Sie solche Milchmädchenrechnungen aufstellen, was man sparen könnte, würde ich Ihnen empfehlen, zunächst ins Abgeordnetengesetz zu schauen und die aktuellen Sätze für die Aufwandsentschädigung und die Diäten zu betrachten. Dabei käme etwas ganz anderes heraus als das, was Sie hier eben zum Besten gegeben haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zum Dringlichkeitsantrag selbst ist festzustellen, dass er offensichtlich die Grundlage des aktuellen verbesserten Verhältniswahlrechts verkennt. Die Bayerische Verfassung wurde im Jahre 1998 dahin gehend geändert, dass das Landeswahlrecht in Artikel 14 der Verfassung implementiert wurde. Dabei ist vorgesehen, dass in etwa je die Hälfte der Abgeordneten in Stimmkreisen und in Wahlkreisen gewählt wird. Die Wahlkreise bilden dabei jeweils die Regierungsbezirke ab. Aktuell sind es 91 Direktmandate und 89 Listenmandate, die vergeben werden.

Der zweite Denkfehler, der dem Dringlichkeitsantrag der FDP zugrunde liegt, ist der Versuch, das Bundestagswahlergebnis auf eine Landtagswahl zu übertragen. Meine Damen und Herren, bei der Verhältniswahl, wie wir sie in Bayern kennen, gibt es eine Addition der Erst- und der Zweitstimme. Damit kann Ihre Hochrechnung, die zu der hohen Zahl der Ausgleichsmandate am Ende des Tages führen würde, überhaupt nicht stimmen. Würden wir das Rechenbeispiel richtig durchexerzieren, wäre die Zahl der Abgeordneten, um die der Landtag anwachsen würde, deutlich niedriger.

Ebenso ist festzustellen, dass die Direktwahl in Stimmkreisen ein ganz wesentlicher Aspekt der Demokratie und der Verwurzelung des Landtags in der Fläche Bayerns ist. Der direkt gewählte Stimmkreisabgeordnete ist der Kümmerer für die Anliegen in einem Stimmkreis. Er ist derjenige, der sich direkt um die Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger kümmert und der am Ende des Tages mit diesem Stimmkreis verwurzelt ist. Im Jahr 1998 wurde der Landtag auf 180 Mandate beschränkt. Damals haben in Bayern 12 Millionen Menschen gelebt. Jetzt leben im Freistaat 13 Millionen Menschen, was bedeutet, dass sich das Verhältnis von der Zahl der Abgeordneten und der Einwohner ohnehin deutlich verschoben hat. Meine Damen und Herren, die Direktwahl in Stimmkreisen ist gelebte Bürgernähe. Gerade die jetzige gesellschaftspolitische Krise zeigt, wie wichtig eine enge Verwurzelung des Parlaments in der Fläche und der Abgeordneten in den Stimmkreisen ist.

Für mich ist es verwunderlich, warum dieser Dringlichkeitsantrag ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wird. Zum einen ist die Endberatung des Gesetzentwurfs der FDP noch nicht abgeschlossen, zum anderen hat der Verfassungsausschuss in seiner letzten Sitzung auf Antrag der Opposition eine Anhörung zum Wahlgesetz beschlossen, die am 31. März stattfinden soll. Ich stelle mir die Frage, ob die FDP der Auffassung ist, dass wir diese Anhörung gar nicht mehr brauchen und unter den Tisch fallen lassen können. Meine Damen und Herren, das sollten Sie sich an dieser Stelle überlegen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Initiative der FDP offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt ist und auf falschen Annahmen fußt. Das gilt nicht nur für die dargestellten monetären Auswirkungen. Offensichtlich geht es bei diesem Dringlichkeitsantrag darum, das Wahlergebnis einer anderen politischen Ebene auf den Landtag zu übertragen. Kalkuliert wird dabei mit den aktuell volatilen Umfrageergebnissen. Ich halte fest, dass es den Trend zu einem XXL-Landtag, den Sie hier skizzieren wollen, überhaupt nicht gibt. Seit dem Jahr 2003, also seit dieses Wahlrecht besteht und für den Bayerischen Landtag angewendet wird, gab es zweimal überhaupt keine Ausgleichs- und Überhangmandate. Im Jahr 2008 gab es lediglich vier Überhangmandate und drei Ausgleichsmandate. Das Ganze fußt also auf einer Scheindebatte. Um in dem Konjunktiv der FDP zu bleiben: Sollte die CSU bei der nächsten Landtagswahl über 40 % erhalten und die FDP an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, dann ist ein XXL-Landtag auch verhindert. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Oetzing. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Bevor ich Herrn Muthmann das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat Herr Kollege Muthmann das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Kollege Dr. Oetzing, auch Ihre letzte Bemerkung war falsch. Selbst bei Ihrer zuletzt formulierten Annahme wäre die Gefahr der Entstehung eines XXL-Landtags nicht gebannt. Sie haben darauf hingewiesen,

dass wir die unterschiedlichen Wahlsysteme bei der Bundestagswahl und der Landtagswahl nicht berücksichtigt hätten. Das ist falsch. Unsere Berechnungen wurden im Übrigen durch Prognosen des Landeswahlleiters verifiziert und bestätigt. Wir liegen in den Annahmen und Problembeschreibungen richtig.

Sie haben gesagt, unsere monetären Berechnungen wären falsch. Meine Frage: Wo lagen denn die Fehler?

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Lieber Herr Muthmann, ich denke, auch Ihnen gehen regelmäßig die Schreiben der Landtagsverwaltung zu. Die Kosten für das Personal sind deutlich höher als die von Ihnen angenommenen 120.000 Euro im Jahr. Bei den Diäten liegen wir wiederum deutlich unter den angenommenen 110.000 Euro pro Jahr. Es gibt noch viele andere Stellen. Die Differenz zwischen der Berechnung, die Sie anstellen, und dem, wenn man dieses Ergebnis nach tatsächlichem Landeswahlrecht überträgt, liegt bei über 16 Mandaten, die Sie zu viel berechnet hätten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Oetzing. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Toni Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine wichtige Aufgabe, dass Parlamente immer wieder überprüfen, ob ihr Wahlrecht noch passt, ob es angepasst gehört, ob es irgendeine Fehlentwicklung gibt.

Wir haben das am Bundestag gesehen: Der Bundestag ist immer größer geworden. Der Bundestag geht – was auch immer das genau bedeutet – in gewissem Maß schon in Richtung Handlungsunfähigkeit. Da gab es wichtige Debatten, lange und eindringliche Detaildebatten zur Vorbereitung. Leider hat eine kleine Regionalpartei hintertrieben. Die Ampel muss es jetzt richten. Die CSU wollte ihre Pfründe sichern und hat deswegen den XXL-Bundestag verursacht.

Wir müssen natürlich schauen, dass das in Bayern nicht passiert. Wir sind da dran. Kollege Muthmann, wir haben ja diesen Antrag gestellt. Die SPD wollte einen stellen. Wir GRÜNEN haben einen gestellt. Die FDP hat es unterstützt, eine Anhörung durchzuführen. Der Unterschied zum Bundestag ist, dass wir das hier im Landtag noch nicht im Detail debattiert haben und es schon auch Besonderheiten gibt.

Es ist nicht so, dass wir nur die Richtgröße von 180 zu beachten hätten. Wir haben auch zu beachten, dass das Stimmengewicht pro Wählerin und Wähler gleich ist; dass es zwischen den Wahlkreisen, den Bezirken nicht – wie es derzeit, wenn es in dem einen Bezirk mehr Überhang- und Ausgleichsmandate als in einem anderen Bezirk gibt, der Fall ist – zu viel Verschiebung gibt. Auf einmal braucht man in einem Bezirk weniger Wählerinnen und Wähler, um in den Landtag zu kommen, als in einem anderen Bezirk.

Dann gibt es die Debatte über ein Wahlrecht ab 16. Die Ampel möchte das auf Bundesebene einführen; zumindest für die Europawahl kann sie das auch ohne die Union. – Wie würde sich das in Bayern verhalten? Wie ist es mit den Stimmkreis-zuschnitten, die debattiert werden? Wie ist es mit der veränderten Berechnungsgröße, die zugrunde gelegt werden soll? – Das sind alles Details, die man beachten muss.

Ich mache es kurz: Wir GRÜNE stehen dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden uns bei diesem Antrag aber jetzt noch enthalten, da wir eine An-

hörung beantragt haben und sehr viel Hoffnung darauf setzen, dass wir eine detaillierte und gute Debatte kriegen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel, CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kollege Schuberl! Ich möchte hier doch einmal festhalten, dass wir bei unseren 205 Abgeordneten hier im Bayerischen Landtag ganz, ganz viele haben – ich glaube, für sich selbst beansprucht es jeder –, die mit Herzblut und Einsatz in diesem Bayerischen Landtag arbeiten. Wir behindern nichts. Wir versuchen auch nicht, schwierig zu sein, sondern wir versuchen, für unsere Region etwas zu erreichen, wo die meisten von uns auch die Stimmkreise gewonnen haben, egal ob es im Durchschnitt 90 oder 70 oder gar 110 Kilometer Umgriff waren. Ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie die Abgeordneten hier indirekt diffamieren.

Ich habe aber eine konkrete Frage an die Ampel: Sie wollen alles verringern. Die Ampel hat aber 324 neue Beamtenstellen geschaffen; ich glaube, die verkomplizieren die Arbeit, nicht wir Abgeordnete.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Toni Schuberl (GRÜNE): Vielleicht schauen Sie nachher das Protokoll an. Ich glaube, Sie haben mich einfach missverstanden. Über die Bedeutung der Abgeordneten für unsere Demokratie sind wir völlig einer Meinung. Ich habe das auch nicht in Frage gestellt.

Auf Bundesebene hat die Regionalpartei CSU alles getan, um ihre Pfründe zu retten, obwohl sie desaströse Politik gemacht hat. Dafür hat es einen XXL-Bundestag gegeben.

(Unruhe)

Ich habe das gerade damit verglichen, dass das bei uns im Landtag eine etwas andere Debatte ist, dass es hier komplizierter ist und wir abwarten wollen.

Natürlich befürchte ich, dass Sie auch hier Ihre Pfründe retten wollen. Wir werden jetzt aber erst einmal diese Anhörung abwarten. Schauen wir einfach mal, was rauskommt.

(Zurufe)

Dann werden wir schauen, was wir hier verbessern können. Das werden wir einbringen.

(Zuruf: Unverschämtheit! – Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was für eine XXL-Show!

Erstens: das Thema! Das Thema eignet sich perfekt für eine Show. Denn die Assoziation zum aufgeblähten Deutschen Bundestag ist – fast auf dem Kalauer-Niveau

des Berliner Flughafens – immer ein verlässlicher Garant für Aufreger, Kopfschütteln und Schenkelklopfer.

Zweitens: der Zeitpunkt! Perfekt für eine Show! Während gerade eine Anhörung terminiert ist, grätschen Sie zu einem Zeitpunkt, da die Vorbereitungen für die nächste Landtagswahl bereits begonnen haben und mancherorts schon bald die Stimmkreisandidaten aufgestellt werden, dazwischen. Sie kommen mit Ihrer Kampagne für eine Verkleinerung des Landtages also in dem Wissen, dass es dafür nun schlicht und einfach zu spät ist.

Klar, wer sich – wie ich gerade eben – hier hinstellt und sagt, dass es jetzt im Moment leider zu spät ist, läuft immer Gefahr, dass er dann erst einmal als schwerfälliger, bürokratischer Verhinderer dasteht. Aber mal ganz ehrlich: Sie wissen genauso wie wir, dass es für eine Veränderung der Anzahl der Stimmkreise eine Verfassungsänderung braucht. Dafür braucht es nicht nur hier eine Zweidrittelmehrheit, dafür braucht es einen Volksentscheid. Bis so ein Volksentscheid vorliegt, hängen schon die ersten Wahlplakate.

Dann wollen Sie in die Diskussion einsteigen. Herr Kollege Schuberl hat das ganz richtig erwähnt: Die Details, die da nämlich zu klären sind, um Stimmgleichheit zu erreichen und um die regionalen und lokalen Befindlichkeiten zu berücksichtigen, naja – –

Ich frage mich schlicht und einfach: Wieso heute? – Wieso haben Sie nicht die letzten dreieinhalb Jahre genutzt, um etwas Substanzielles auf den Weg zu bringen? Rechtzeitig? – Dass der Landtag 205 Mitglieder hat und auch nach der nächsten Wahl das eine oder andere Überhang- und Ausgleichsmandat zu erwarten ist, das ist – Entschuldigung – nicht erst seit heute bekannt.

Kurz zum Inhaltlichen: Erstens. Nach unserer Bayerischen Verfassung bildet grundsätzlich jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Stimmkreis. Das ist das Prinzip der Deckungsgleichheit. Man muss das im Detail zwar immer wieder nachjustieren, um letztendlich Wahlgleichheit zu erreichen. Aber grundsätzlich ist diese Wertung der Verfassung doch zu respektieren, dass Stimmkreise an historisch gewachsene Verwaltungseinheiten anknüpfen, damit Stimmkreisabgeordnete eben auch tatsächlich eine kommunal in sich geschlossene und auch sonst vielfach miteinander verbundene Bevölkerungsgruppe vertreten können.

Zweitens. Es ist blanker Unsinn, den Eindruck zu erwecken, der Bayerische Landtag sei oder drohe genauso aufgebläht zu werden wie der Bundestag. Zum einen war der Landtag früher ja schon größer, ohne dass er schwerfällig und ineffizient gewesen wäre. Von 1950 bis 2003 hatte der Bayerische Landtag regulär 204 Abgeordnete; 1950 übrigens bei 9,2 Millionen Einwohnern. Hochgerechnet nach dem Willen des Verfassungsgebers, wie viele Einwohner ein Landtagsabgeordneter vertreten sollte, müsste der Landtag heute 288 Abgeordnete haben. – Nicht falsch verstehen: Ich will nicht, dass wir hier plötzlich 288 Abgeordnete sind. Der Wahrheit halber muss das, um das auch richtig einzuordnen, aber schon gesagt werden.

1950 hat jeder Landtagsabgeordnete 45.100 Einwohner repräsentiert. Heute repräsentiert jeder bayerische Landtagsabgeordnete 63.500 Einwohner. Das sind 40 % mehr als damals.

Sie werden sicher nicht behaupten wollen, dass unsere Aufgabenstellung, die Themen und Herausforderungen, die wir hier haben, nicht mindestens so komplex seien wie 1950; die sind mit Sicherheit deutlich komplexer geworden.

Drittens. Ihre Annahme, der nächste Landtag könnte fast bis zu 240 Abgeordnete haben, geben nicht einmal die von Ihnen zitierten Modellrechnungen wirklich her.

Der Kollege Muthmann sagt einfach, es sei ja wohl unstrittig, dass ein XXL-Landtag drohe. – Nein, das ist überhaupt nicht unstrittig. Sie gehen nämlich von falschen Annahmen aus.

Wenn Sie das dem Kollegen Dr. Oetzingler nicht geglaubt haben, dann versuche ich, das noch einmal zu erklären: Sie berücksichtigen die Unterschiede zwischen Landes- und Bundeswahlrecht nicht. In Bayern werden die Erst- und die Zweitstimme zusammengezählt. Der Gesamtstimmenanteil entscheidet letzten Endes über die Mandate. Da haben Sie eine viel geringere Gefahr des Auseinanderfallens von Erst- und Zweitstimme als im Bund, wo letztlich nur die Zweitstimmen für die Verteilung der Mandate zählen.

Viertens. Es gibt eine andere Modellrechnung, die ich für deutlich seriöser halte. Das ist die des Landeswahlleiters. Er kommt, ausgehend von einer Momentanalyse der Bundestagswahl – es ist ja noch lange nicht gesagt, dass es so überhaupt kommt –, ausgehend von einer relativ "extremen" Momentaufnahme würde ich jetzt gar nicht sagen, aber von einer Momentaufnahme, die von früheren Jahren doch in gewisser Weise abweicht, zu einem Landtag von 220 Sitzen. Das klingt doch schon mal wieder ganz anders.

Wenn wir es einmal mit anderen Bundesländern vergleichen: Überhang- und Ausgleichsmandate sorgen in Bayern für 13,9 % zusätzliche Mandate. In Baden-Württemberg sind es 28,3 % zusätzliche Mandate, in Hessen knapp 25 %, in Sachsen-Anhalt knapp 17 %. Also ist es jetzt nicht so, dass wir in Bayern diejenigen mit dem XXL-Megaproblem sind.

Generell halte ich es auch für relativ fragwürdig – darum bin ich gerade bei der Beschreibung dieser Momentsituation zwar nicht ins Schlingern gekommen, aber ich habe meinen Redefluss ein bisschen verlangsamt –, dass wir überhaupt Bundestagsergebnisse schlicht und einfach auf die Landtagswahl projizieren. Über die FREIEN WÄHLER muss ich da gar nicht viel sprechen; aber Sie wissen alle, dass wir in der Regel ein gänzlich anderes Wahlergebnis als bei Bundestagswahlen einfahren.

Aber ich sage Ihnen auch: Wenn die Ampelkoalition in Berlin so weitermacht, dann wird bis zur Landtagswahl 2023 ein so großer Schatten auf Ihre Arbeit fallen, dass Sie sich um jeden Sitz hier persönlich Sorgen machen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Kollege Hold, zu Ihren zuletzt gemachten Hinweisen, dass es noch schlimmer kommen könnte, was die Größe angeht – Sie haben Baden-Württemberg und andere Beispiele genannt –: Es ist kein sonderlich gutes Argument zu sagen, dass es woanders noch schwieriger ist und die Zielgenauigkeit noch mehr verfehlt wird.

Zwei Hinweise will ich geben: Ihr Hinweis, dass es schon mal 204 Abgeordnete hier im Bayerischen Landtag gab, ist wahr. Aber man muss halt auch zur Kenntnis nehmen, dass das Volk – ich meine, es war 1999 – mit einem Volksentscheid die Verfassung dahin gehend geändert und zum Ausdruck gebracht hat, dass der Bayerische Landtag nunmehr 180 Abgeordnete haben soll. Das war der erste Hinweis.

Der zweite Hinweis, den ich geben will, betrifft das Thema Deckungsgleichheit zwischen Stimmkreisen und Landkreisen. Das ist wahr. Das ist eine gerechtfertigte

Zielmarke, auch gemäß der Bayerischen Verfassung. Aber wir wissen beide, dass schon jetzt in 50 % der Stimmkreise dieses Ziel nicht mehr erreicht wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Auch da wären im Rahmen der notwendigen Stimmkreisreform durchaus Korrekturen im Sinne dieser Zielmarke – Deckungsgleichheit zwischen Stimmkreis und Landkreis – möglich.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werter Kollege Muthmann, es gab nicht schon mal 205 Abgeordnete, sondern es gab deutlich über 50 Jahre diese 205 Abgeordneten. Das sage ich auch nur, damit wir halbwegs korrekt sind.

Ja, Sie haben völlig recht, dass wir nicht überall diese Deckungsgleichheit haben. Sie wissen aber genauso wie ich, dass das dazu führt, dass jede Veränderung von Stimmkreisen – weniger hier als draußen bei den Menschen – für großen Aufruhr und großen Widerstand sorgt: Wie kann man uns dem anderen Wahlkreis, dem anderen Landkreis zuschlagen? – Und ähnliche Dinge.

Das heißt nicht, dass wir es nicht machen müssen. Das heißt aber, dass wir fundiert dicke Bretter bohren müssen, wenn wir etwas verändern, und nicht einfach mal hierherkommen und etwas hinrotzen, kurz vor der nächsten Wahl, und sagen: Macht jetzt mal schnell, sonst seid ihr die Bösen! Wir hätten, hätten, hätten ... – Sie haben gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der FDP-Antrag mit der Beratung im heutigen Plenum ist völlig fehl am Platze. Zuständigkeitshalber müsste der Verfassungsausschuss diese Angelegenheit besprechen. Das ist bereits angeklungen.

Die FDP-Fraktion hat sicherlich mitbekommen, dass genau am 31. März zu dieser Reform des Landeswahlgesetzes eine Expertenanhörung im Ausschuss angesetzt ist. Dass Sie aber offensichtlich der Meinung sind, die Ergebnisse der Anhörung für Ihren Standpunkt nicht zu benötigen, zeugt von Ihrer Respektlosigkeit gegenüber der Arbeit der Experten.

Sie beweisen auch, dass Sie hier nicht gerade mit großem Sachverstand vorgehen. Sie verweisen in Ihrem Antrag auf die in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung verankerte Zahl von 180 Sitzen. Doch in Artikel 14 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung ist geregelt, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt genau einen Stimmkreis bilden, wobei räumlich abweichende Stimmkreise zur Herstellung der Wahlgleichheit gebildet werden können. Das wurde bereits angesprochen.

Zur Erinnerung: Bayern ist in 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte gegliedert. Mit Ihrer pauschalen Reduzierung auf insgesamt exakt 80 Stimmkreise werden Sie genau diesen Vorgaben womöglich nicht gerecht. Dann würde eine Änderung des Landeswahlgesetzes nicht mehr genügen; dazu müsste auch die Bayerische Verfassung geändert werden. Genau um solche Fehler zu vermeiden, wäre einmal eine Expertenrunde auch für Sie von der FDP-Fraktion notwendig gewesen. Sie hätten auch einfach nach Artikel 13 den Artikel 14 der Bayerischen Verfassung lesen können. Auch damit hätten Sie den Fehler vermieden.

Die Forderung nach einer Verkleinerung der Parlamente und damit auch des Bayerischen Landtags ist eine Kernforderung der AfD. Die derzeitige coronabedingte häftige Zusammensetzung des Plenums macht uns klar, dass auch ein halb so großer Landtag arbeits- und handlungsfähig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines ist auch klar geworden: Wichtiger als die reine Größe eines Parlaments ist sein Selbstverständnis. Hier muss Konsens werden, dass der Bayerische Landtag als Vertretung des bayerischen Volkes die wesentlichen Entscheidungen trifft und nicht die Staatsregierung. Wir als AfD-Fraktion gehen daher einen doppelten Schritt weiter als die FDP. Wir fordern eine deutliche Verkleinerung der Anzahl der Abgeordneten, einhergehend mit einer deutlichen Vergrößerung des Entscheidungsrahmens des Landtags. Als AfD-Fraktion werden wir nach der Expertenanhörung einen eigenen Vorschlag vorlegen. Beim Antrag der FDP enthalten wir uns.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion im Landtag arbeitet mit Nachdruck und großem parlamentarischen Engagement daran, die offenen Fragen – und diese stellen sich nun mal – des bayerischen Wahlrechts für den Landtag zu klären. Sie arbeitet daran, Vorschläge zur Lösung für die Frage des Stimmkreischnitts, aber auch für die Frage der Einhaltung der Größe des Landtags zu erarbeiten.

Dieses Engagement zeigen wir nicht zum ersten Mal, sondern wir haben es schon unter Beweis gestellt, nämlich 1998, lieber Kollege Muthmann. Zwar war es eine Volksentscheidung, weil es in der Verfassung so steht. Aber dem lag ein Verfassungsreformgesetz dieses Hauses zugrunde, das am 20.02.1998 beschlossen wurde, und zwar auf Initiative und mit Unterstützung der SPD-Fraktion. Damals haben wir den Landtag verkleinert. Wir brauchen in diesem Punkt keine Nachhilfe von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Wir waren als SPD-Fraktion die Ersten hier im Bayerischen Landtag, die genau zu diesen offenen Fragen eine Landtagsanhörung gefordert haben. Es gibt eine Verständigung aller Fraktionen, auch der FDP-Fraktion, dass am 31.03. diese Landtagsanhörung mit einem ausführlichen Fragenkatalog stattfindet, im Übrigen die meisten Fragen genau zur Frage eines gerechten Stimmkreischnitts; das nur nebenbei. Es gibt elf Fragen dazu, die geklärt werden müssen, mit Zustimmung der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat ihre Anträge zum Wahlrecht bis nach der Anhörung zurückgestellt.

Deswegen kann man nur darüber spekulieren – ich kann übrigens allen Kollegen hier im Haus die Lektüre des Fragenkatalogs empfehlen, er ist sehr weitgehend –, warum die FDP-Fraktion nun alle Fragen auf die Seite schiebt und aus den schwierigen verfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Fragen eine eher – ich kann es Ihnen nicht ersparen – populistische Nummer macht, über die man aus verfassungsrechtlichen Gründen eigentlich nur den Kopf schütteln kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dann diese Fragen allgemein von Ihnen ausgesprochen als "bequeme Selbstbedienung" in den Raum gestellt werden, dann unterlaufen Sie Ihren eige-

nen Anspruch, nämlich sich mit entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. Das fehlt nämlich in Ihrer Initiative komplett.

Wenn man das Ziel, die Mandatszahl zu reduzieren oder die in der Verfassung vorgegebene Mandatszahl einzuhalten, unterstützt, erweist Ihr Antrag einen Bärendienst für ein solches Anliegen. Ich kann das auch erklären. Ihr Vorschlag kollidiert mit den maßgeblichen Vorschriften der Bayerischen Verfassung. In Artikel 14 – schauen Sie dort mal rein – ist das Verhältnis von Wahlkreismandaten und Stimmkreismandaten relativ genau beschrieben. Stimmkreismandate dürfen in einem Wahlkreis nur eins mehr sein als die Wahlkreismandate. Das ist eine sehr enge Fassung. Zudem wurde das Ziel vorgegeben, dass Landkreise und kreisfreie Städte eine Orientierung für Stimmkreise sein sollen. Die Bayerische Verfassung sanktioniert selbst, dass wir derzeit davon abweichen. Was Sie machen, ist gegen das Ziel der Verfassung die Zahl der Stimmkreise zu reduzieren. Das ist eine Kollision mit den Verfassungsvorschriften. Ich bin kein Prognosespezialist für Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs. Es ist jedoch naheliegend, dass Ihr Vorschlag der Verfassung des Freistaats Bayern nicht entspricht. Bevor wir einen solchen Vorschlag diskutieren, müsste die Verfassung geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wer wenige Monate – das muss man so sagen – vor der Aufstellung von Stimmkreis- und Wahlkreiskandidaten vorschlägt, einen kompletten Neuzuschnitt der Stimmkreise in Bayern vorzunehmen und diesen bereits vor der Wahl 2023 zur Grundlage der Wahl zu machen, erweist seinem eigenen Anliegen einen Bärendienst. Das ist doch nicht weniger als eine große wahlrechtliche Gebietsreform, die nicht nur komplizierte regionale Klärungsprozesse beinhaltet, sondern gerade im Hinblick auf die Wahlrechtsgrundsätze mit großer Sorgfalt und Umsicht gestaltet werden muss. Ich prophezeie Ihnen: Die Umfragen, die Sie zitiert haben, kehren sich in ihr Gegenteil um, wenn es um den konkreten Zuschnitt des konkreten Stimmkreises vor Ort geht. Das wissen wir doch. Deswegen hätten Sie diesem Thema einen Gefallen getan, wenn Sie auf populistische Nummern dieser Art verzichtet hätten. Ich hätte von der FDP als Rechtsstaatspartei und Verfassungspartei mehr Sensibilität erwartet. Leider muss man das bezweifeln. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass sich die Größe des Landtags an der in der Verfassung genannten Zahl orientiert. Zugleich sollten wir die Wahlrechtsgrundsätze seriös einlösen. Dazu ist die Anhörung ein erster Schritt. Lassen Sie uns an der Umsetzung arbeiten. Für heute können und müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halb-leib. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Dringlichkeitsantrags der FDP ist es, die Staatsregierung aufzufordern, unverzüglich einen Stimmkreisbericht vorzulegen, der Vorschläge für die Reduzierung der Stimmkreise von derzeit 91 auf 80 noch rechtzeitig vor der anstehenden Wahl 2023 beinhaltet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Staatsregierung, wie das im Gesetz vorgesehen ist, ihren Stimmkreisbericht, der Teil der Vorbereitung für die im nächsten Jahr anstehende Landtagswahl ist, fristgemäß bereits im Oktober letzten Jahres dem Landtag erstattet hat. Die Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Frist ist wichtig, damit ein ausreichender Zeitraum verbleibt, um die gegebenenfalls erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise und zum Zuschnitt der Stimmkreise rechtzeitig einleiten zu können. Die gesetzlichen Maßnahmen des Landtags sind wiederum bedeutsam für eine rechts-

sichere Bewerberaufstellung, die wohlgerne bereits ab Mitte dieses Jahres mit den Wahlen für Vertreterversammlungen, das heißt ab Mitte Mai für die ersten Delegiertenwahlen stattfinden kann. So ist das im Wahlgesetz vorgesehen.

Ich kann nur an das anschließen, was Herr Kollege Halbleib gerade gesagt hat. Es ist doch von vornherein offenkundig, dass es sich um einen reinen Schaufensterantrag handelt. Jedenfalls käme keine der großen Parteien damit zurecht, wenn wir jetzt kurzfristig das gesamte Stimmkreissystem in Bayern auf den Kopf stellen würden und gleichzeitig ab Mai die ersten Delegierten in den neuen Stimmkreisen gewählt werden könnten. Wie soll das denn funktionieren? In der FDP glaubt doch ernsthaft niemand, dass man das so praktizieren könnte.

Eines will ich schon deutlich ansprechen. Das entspricht einer guten Tradition. Seitens des Innenministeriums haben wir den Entwurf für diesen Stimmkreisbericht vor der letzten Sommerpause allen im Landtag und im Bundestag vertretenen Fraktionen und Parteien zugeleitet. Alle Fraktionen und Parteien hatten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die FDP hat dazu Stellung genommen, ob wir im Stimmkreis Tirschenreuth etwas verändern sollen. Jedoch enthält die gesamte Stellungnahme der FDP vom Sommer letzten Jahres keinen einzigen Satz dazu, dass die FDP fordert, insgesamt die Zahl der Stimmkreise in Bayern zu reduzieren. Dazu gibt es keinen Satz in der offiziellen Stellungnahme der FDP im Sommer vergangenen Jahres. Plötzlich fällt Ihnen heute ein, einen Dringlichkeitsantrag in den Bayerischen Landtag einzubringen. Das ist doch reine Scharlatanerie, was Sie fabrizieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In der Tat steht die vom Landtag beschlossene Anhörung unmittelbar vor der Tür. Der Antrag von Ihnen ist mit Ihrem Einvernehmen zurückgestellt worden, weil zunächst die Anhörung abgewartet werden sollte. Heute stellen Sie einen Dringlichkeitsantrag, unmittelbar vor dem Stattfinden der Anhörung. Das ist doch alles reine Schauspielerei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine seriöse Parlamentsarbeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ansonsten will ich meinerseits unterstreichen: Es ist nicht zulässig, sich mit dem Stimmkreisbericht oder mit Korrekturen des Landeswahlgesetzes über die Bayerische Verfassung hinwegzusetzen. Die Bayerische Verfassung, die vom bayerischen Volk beschlossen worden ist, enthält einschlägige Vorschriften auf der Grundlage der letzten Verfassungsänderungen im Jahr 1998. Das wurde mit großer Mehrheit vom bayerischen Volk so beschlossen. Seitdem steht in der Verfassung: "Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes." Im weiteren Text steht ausdrücklich: "Durch Überhang- und Ausgleichsmandate, die in Anwendung dieser Grundsätze zugeteilt werden, kann die Zahl der Abgeordneten nach Art. 13 Abs. 1 überschritten werden." Das haben Sie versehentlich vergessen zu zitieren. So steht es ausdrücklich in der Verfassung.

Damals hat der Verfassungsgeber, die Mehrheit des bayerischen Volkes, ausdrücklich beschlossen, dass der Landtag 180 Mitglieder umfassen soll. Durch das System von Überhang- und Ausgleichsmandaten kann es jedoch sein, dass es mehr werden. Das geschieht nicht gegen den Willen des Volkes und zur Selbstbereicherung der Parteien. Das ist ausdrücklich mit der Verfassungsänderung von 1998 festgelegt worden. Das steht nach wie vor drin.

Grundsätzlich – darauf ist auch zu Recht hingewiesen worden – haben sich zunächst einmal als Idealvorstellung die Stimmkreise an den Städten und Landkreisen zu orientieren. Das wird durch die Wahlgleichheit relativiert. Die Landeshaupt-

stadt München ist demnach mehr als ein Stimmkreis. Zum Ausgleich müssen woanders vielleicht einmal eineinhalb Landkreise zusammengefasst werden. Die Grundorientierung steht jedoch in der Verfassung. Bereits im Jahr 1998 hat es in Bayern 96 kreisfreie Städte und Landkreise gegeben. Angesichts dieser Verfassungsvorschrift ist es fragwürdig, die Stimmkreise beliebig auf 80 zu reduzieren. Im Moment sind es 91 Stimmkreise. Aktuell kann man den Verfassungsauftrag, sich an kreisfreien Städten und Landkreisen zu orientieren, noch einigermaßen umsetzen. Eine Reduzierung der Stimmkreise auf 80 ist jedoch weit entfernt von einer Deckungsgleichheit mit kreisfreien Städten und Landkreisen. Das ist mit der Verfassung nicht vereinbar.

Lieber Herr Kollege Muthmann, Ihre Berechnungen sind meines Erachtens aus der Luft gegriffen. Das habe ich Ihnen zu einer anderen Gelegenheit schon einmal klar gesagt. Sie orientieren sich nicht am geltenden Landeswahlrecht. Sie haben in den verschiedenen Pressekonferenzen Prognosen veröffentlicht. Dort kombinieren Sie das letzte Landtagswahlergebnis mit dem jüngsten Bundestagswahlergebnis. Dies ist völlig fehl am Platz. Sie sollten zum Beispiel zur Kenntnis nehmen, dass das Zweitstimmenergebnis für die CSU seit zwanzig Jahren – Sie heben ja immer auf das Wahlergebnis der CSU ab – bei Landtagswahlen immer höher ist als das Erststimmenergebnis.

(Zuruf)

Dies ist ein grundlegender Unterschied zum Ergebnis der Bundestagswahl. Haben Sie irgendeinen Anhaltspunkt dafür, dass dies bei der nächsten Wahl plötzlich anders sein sollte? Seit zwanzig Jahren hat die CSU bei Landtagswahlen immer mehr Zweitstimmen als Erststimmen. Das wird von Ihnen völlig ignoriert. Aber Sie behaupten hier, Sie könnten eine seriöse Prognose vorlegen. Das ist grober Unfug! Dies ist irgendetwas, das Sie konstruiert haben.

Dem Kollegen Schuberl muss ich sagen: Sie reden hier sehr gescheit über das Bundestagswahlergebnis daher.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Heiterkeit)

Als Sie vor einem Jahr zeitweilig die Hoffnung hatten, Sie könnten vielleicht ein Dutzend Direktmandate für den Bundestag in Bayern gewinnen, hat sich dies ganz anders angehört. Ihre ganze Rederei heute basiert nur auf dem Ergebnis, dass all Ihre Hoffnungen in den letzten Wochen vor der Bundestagswahl zerstoßen sind und ein einziges Direktmandat für die GRÜNEN übrig geblieben ist! Dies ist das Ergebnis!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Herr Kollege Schuberl, ich habe sonst großen Respekt vor vielem, was Sie hier beitragen. Aber Ihre Wortwahl mit Pfründen und dergleichen ist unangemessen im Hinblick darauf, dass alles, worüber wir hier reden, das Ergebnis demokratischer Wahlen ist. Hier empfehle ich uns allen, in der Wortwahl ein bisschen vorsichtiger zu sein. Die Wählerinnen und Wähler haben nach geltendem Wahlrecht entschieden, dass die CSU in Bayern auch bei der Bundestagswahl – wohlgemerkt in Bayern, in anderen Bundesländern war dies ein wenig anders – nach einem klaren demokratischen Wahlrecht in der Tat in 45 von 46 Wahlkreisen die meisten Stimmen erhalten hat. Ich denke, es ist auch angemessen, genauso wie sich das Wahlergebnis bei den Zweitstimmen entsprechend verteilt und dergleichen, festzustellen: Die Wählerinnen und Wähler haben so entschieden. Dies ist nicht das Ergebnis einer Manipulation des Wahlrechts, sondern die Wähler in ganz Deutschland haben dies in einer absolut demokratischen, rechtsstaatlichen Wahl so entschie-

den. Vor diesem Wahlergebnis, vor den Wählerinnen und Wählern sollten Sie auch ein Mindestmaß an Respekt haben und nicht so tun, als ob es beliebig hin- und hergeschoben werden könnte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Zurück zur FDP: In Ihrem glorreichen Antrag für heute, Herr Kollege Muthmann, steht zwischendrin auch noch: "Die Vorschläge", die Sie jetzt von der Staatsregierung erwarten, "sind dabei mit allen Beteiligten möglichst umfassend abzustimmen". Dies tun wir nun in acht Wochen, damit ab Mai mit dem Nominierungsverfahren begonnen werden kann. – Das ist alles so absurd, was Sie hier zu Papier gebracht haben! Schlimmer könnte es kaum sein. Wir, Herr Kollege Muthmann, berücksichtigen die Meinungen der Menschen. Genau dies tut unser Wahlsystem. Dafür haben wir die Grundlagen in unserer Bayerischen Verfassung, wie sie das bayerische Volk 1998 beschlossen hat.

Klammer auf: Ich bin gespannt darauf, welche Vorschläge die neue Ampel-Regierung zur Änderung des Bundestagswahlrechts vorlegen wird. Dann können Sie uns vorführen, Herr Kollege Muthmann, wie begeistert die bayerische Bevölkerung sein wird, wenn Sie mit dem Konzept ankommen, 10 % oder 15 % aller Wahlkreise in Bayern zu streichen. Ich bin gespannt, wie dann eine Begeisterungswelle durch Bayern und durch Deutschland rollen wird. Klammer zu.

Aber alles zu seiner Zeit. Heute sprechen wir über das Landeswahlrecht. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir seitens der Staatsregierung einen seriösen Bericht vorgelegt haben. Wir haben die konkreten Punkte der Fraktionen und Parteien bestmöglich berücksichtigt. Beim Stimmkreis Tirschenreuth hat sich zum Beispiel ergeben, dass wir gar keine Änderung vornehmen müssen. So liegt dies jetzt dem Landtag vor.

(Zuruf)

Der Landtag ist wohlgermerkt völlig frei, wie er dieses Landeswahlgesetz gegebenenfalls noch ändern will, aber stets orientiert an der Bayerischen Verfassung. – Ihre Vorschläge, Herr Kollege Muthmann, stehen meines Erachtens nicht im Einklang mit der Bayerischen Verfassung. Deshalb bitte ich nachdrücklich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Sie haben ab jetzt drei Minuten Zeit, Ihre Stimme abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:35 bis 18:38 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit erkläre ich die Abstimmung für beendet. Sie wird gleich ausgewertet. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/19942 mit 18/19946 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

(Unruhe)

Wenn die Abgeordneten jetzt wieder Platz nehmen würden, dann könnte ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufen. Herr Kollege Pohl, störe ich Sie hier vorne? – Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Kostenerstattung für staatliche Hochbaumaßnahmen beschleunigen
(Drs. 18/18119)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, jetzt wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anker-Zentren sind die Orte im Freistaat, in denen die Invasion in unsere Sozialsysteme gleichsam wie unter einem Brennglas zu beobachten ist. Aber auch aus einem weiteren Grund werden sie zu Hotspots, und ich meine hier nicht die satte Milliarde an Kosten für bayerische Bürger, die als herbes Kondensat meiner Anfragen zu diesen Anker-Zentren im Raum stehen: über eine Milliarde Euro Kosten von 2016 bis 2022! Dies ist ein 1.000 Millionen Euro teurer roter Teppich für die Invasion in unseren Sozialstaat.

Darüber will ich heute aber nicht sprechen. Nein, heute geht es um ein sehr pikantes Detail: um die ausbleibende Kostenerstattung des Bundes für die Hochbaumaßnahmen in den Anker-Zentren, also um die Kosten des Webstuhls für diesen roten Teppich. 100 Millionen Euro sind das in der Summe für alle Regierungsbezirke. Dabei wurden evidente Kosten in den Antworten der Staatsregierung verschleiert. Das Argument war, sie wären mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu ermitteln. Wer jetzt glaubt, die vom Bund zugesicherte Kostenerstattung würde geschmeidig laufen, irrt gleich an zwei Stellen.

Erstens wurden bis heute nur 41 der möglichen 100 Millionen überhaupt beantragt. Zweitens wurden davon erst 13 Millionen erstattet. 87 Millionen hängen also gleichsam in der Luft, vorverauslagt aus der Steuerlast bayerischer Bürger.

Kollegen, wir haben da draußen – heute kamen die aktuellen Zahlen – 5 % Inflation. Die Kaufkraft der im Feuer stehenden Schulden schwindet also jährlich um 5 %. Wenn unsere Regierung auf 87 ausstehende Millionen zehn Jahre lang gelangweilt wartet, dann bekommt sie zwar gewiss 87 Millionen zurück, diese haben dann aber nur noch eine Kaufkraft von 52 Millionen. So funktioniert Finanzmathematik. So funktioniert Geldentwertung in der Inflation.

(Beifall bei der AfD)

Die Inflation selbst ist zwar dem Versagen der EZB und den Klimafantasien der Grün-Bunten geschuldet. Auf der mangelhaften Umsetzung der Kostenerstattung steht allerdings ganz groß "CSU" drauf. Seit 2015 tönen Sie: Wir schaffen das. Sie haben es aber nicht einmal geschafft, die Kostenerstattung für dieses "Wir schaffen das" in einem Bundesgesetz für uns Bayern verankern zu lassen.

Im Ausschuss stöhnen Sie, wie notwendig und zugleich schwer das denn alles wäre. Sie beschwören tatsächlich die große Gefahr: So eine Initiative würde nur

noch mehr Schwierigkeiten mit Berlin verursachen. – Wie peinlich ist das denn! Wenn diese Staatsregierung eine Debitorenbuchhaltung wäre, könntet ihr allesamt eure Papiere abholen!

(Beifall bei der AfD)

Erstattungsansprüche nicht konsequent zu verfolgen, ist in Zeiten der Inflation konsequente Steuerverschwendung. Es ist ganz egal, welche Luftnummern zurzeit in Berlin hausen. Wir alle sind zuallererst den bayerischen Bürgern verpflichtet. Tun Sie endlich etwas für unsere Bürger! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Georg Winter für die CSU-Fraktion.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz nüchtern betrachtet und ohne Rhetorik hier ganz einfach: Das Verfahren für die Kostenerstattung für Anker-Zentren ist sehr vielseitig, sehr umfassend und in der Logik damit auch anspruchsvoll und kompliziert. Das ist der Sache geschuldet, weil viele Anliegen und Maßnahmen zusammengefasst, nachgewiesen und abgerechnet werden müssen. Bereits jetzt wird vom Innenministerium – Herr Staatsminister, vielen Dank! – alles getan, um die Verfahren bestmöglich zu beschleunigen.

Der Vorschlag, die Kostenerstattungen für die Aufwendungen der Länder bei Anker-Zentren durch ein Bundesgesetz zu regeln, ist keine gute Idee. Warum? – Der AfD-Gedanke, im Gesetz explizit Fristen für die Beantragung, Bearbeitung und Erstattung festzulegen, hätte dann zur Folge, dass Kosten, die innerhalb dieser Zeiträume nicht nachgewiesen oder nicht gebündelt werden können, verloren sind. Dies wäre zum Schaden des Freistaates Bayern und zum Schaden der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Winter, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – In allerletzter Sekunde kam noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Kollege Winter, es tut mir leid, dass Sie jetzt meinerwegen noch einmal ans Rednerpult zurückkehren müssen. Sie haben gesagt, die Staatsregierung habe sich bestmöglich angestrengt. Das klingt so wie in einer Beurteilung: "Er hat sich redlich bemüht." Das klingt nicht nach wirklicher Initiative.

Was spräche denn dagegen, wenn Sie das schon nicht in ein Bundesgesetz gießen können, zumindest darüber nachzudenken, bei dieser Inflation – die Bürger leiden unter einer Inflation von 5,1 % – in irgendeiner Art und Weise für eine adäquate Verzinsung dieses ausstehenden Kapitals zu sorgen? Bitte erklären Sie mir das.

(Beifall bei der AfD)

Georg Winter (CSU): Bei der Inflation haben wir im Moment sicherlich erhöhte Quoten. Aber das Thema können wir hier nicht lösen; dass wissen Sie. Das ist ein ganz anderer Punkt. Die Frage ist: Kommt das Geld zu spät zurück? – Dabei muss man eines sehen: Der Kostenvermerk, der das momentan regelt, liegt mir vor, ich hätte ihn jetzt auch mit nach vorn bringen können. Er erstreckt sich über mehrere DIN-A4-Seiten in Kleingedrucktem. Viele solche Details in ein Gesetz zu packen, wäre nicht gut.

Das andere, was man machen könnte – darüber müsste man dann reden – ist, dass man sagt: Vielleicht gibt es schon Abschlagszahlungen. Dann könnten, wie in der Regel auch bei Zuschüssen, 80 % ausbezahlt und nur die restlichen 20 %, also der Teil, dessen Höhe noch nicht ganz genau absehbar ist, über den Verwendungsnachweis erstattet werden. So sind in der Regel eigentlich alle Verfahren. Wenn das hier nicht so sein sollte, kann man das mit aufnehmen, soweit es um diesen zeitlichen Faktor geht.

Aber wie gesagt: Ein Gesetz mit Ausschlussfristen zu machen, sodass uns Gelder verloren gehen, wäre in diesem Fall nicht hilfreich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Winter, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Warum mörzelt sich die AfD hier in Anbetracht dessen, was der Antrag letztendlich enthält, eigentlich so auf? – Sie will, dass die Kostenerstattung für die Anker-Zentren statt in einem Haushaltsvermerk vom Bund in einem Bundesgesetz geregelt wird. Das war jetzt des Hochziehens wert? – Dazu äußere ich drei Gedanken:

Erstens. Ob Gelder wirklich schneller fließen, wenn die Regelung in einem Gesetz statt in einem Haushaltsvermerk verankert ist, sei als fraglich dahingestellt.

Zweitens ist Ihre Partei so zerstritten, dass Sie hier im Landtag die Staatsregierung auffordern müssen, über eine Bundesratsinitiative einen Gesetzentwurf auf Bundesebene einzubringen. Warum sagen Sie nicht Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag Bescheid, damit sie solch einen Gesetzentwurf im Bundestag einbringen können? Ich frage mich, was Sie davon abhält.

Meine dritte Überlegung dazu ist, dass die Absicht, Ihre vollkommen ausländerfeindliche und auch europafeindliche Rhetorik hier in Ihrem Redebeitrag mal wieder abladen zu können, wohl der eigentliche Grund war, den Antrag a) überhaupt zu stellen und ihn b) auch in das Plenum hochzuziehen. Das macht Ihren Antrag letztendlich vollkommen nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Böhm.

Martin Böhm (AfD): Dass wir hier in Bayern keinen Parlamentspoeten brauchen, haben wir gerade ganz gut bewiesen. Sie verkennen natürlich, dass Anker-Zentren in der Form, wie wir sie haben, eine urtypisch bayerische Geschichte sind. Deswegen ist es sehr wohl ein Auftrag für die Bayerische Staatsregierung, sich darum zu kümmern. Das darf man bei Ihrer Einlassung natürlich nicht ausblenden.

Leider gehen Sie auf so etwas nicht ein, sondern Sie versuchen immer ganz pauschal, Zerstrittenheiten in irgendwelchen Parteien herbeizudefinieren. Ich wünsche es mir nicht, aber ich sehe dem Tag entgegen, an dem die grün-links-bunte Koalition in Berlin wesentlich zerstrittener sein wird, als das die in sich ruhende AfD-Fraktion jemals sein wird.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Tim Pargent (GRÜNE): Ich darf einfach feststellen, dass die bayerischen Abgeordneten der AfD im Bundestag offensichtlich nicht dazu imstande waren, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Böhm, manchmal würde man sich wünschen, dass die AfD-Fraktion etwas mehr ruhen würde, anstatt uns die Zeit mit solchen Anträgen zu stehlen. Ich habe mir das hier wirklich mitgenommen. Ich habe es kaum glauben können. Sie behaupten also, durch ein Gesetz geht es schneller als durch einen Haushaltsvermerk. Ja, wie kommen Sie denn darauf, dass es schneller geht, wenn Sie die Rechtsgrundlage ändern? – Ich hätte noch verstanden, wenn Sie geschrieben hätten: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene um eine beschleunigte Weiterleitung der Zahlungen zu bemühen. – Das wäre übrigens einfacher gewesen. Das hätte wenigstens noch in sich Sinn gemacht. Aber ein Gesetz als Grundlage anstatt eines Haushaltsvermerks, das beschleunigt etwas? Und dann sollen in dem Gesetz Fristen für die Beantragung, die Bearbeitung und die Erstattung ausgewiesen werden? Doch dann schreiben Sie noch nicht einmal, welche Fristen. Was ist denn, wenn der Bund dann Zehn-Jahres-Fristen hineinschreibt? Dann sind Sie genauso weit, nein, dann sind Sie noch schlechter dran, als Sie es jetzt sind, denn wenn keine Frist drinsteht, dann heißt das im Zweifel: sofort. Also eine Bitte für die Zukunft: Stellen Sie in der Parlamentsarbeit Anträge, über die man wirklich debattieren kann, nicht Anträge, die einem nur die Zeit stehlen und die Sitzungsdauer unnötig in die Länge ziehen. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Natascha Kohnen das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag der Ampel auf Bundesebene enthält folgenden Passus, ich zitiere: "Das Konzept der Anker-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt." – Das spiegelt meine Meinung wider und auch die Meinung meiner Fraktion. Wir lehnen den AfD-Antrag ab, der im Prinzip auf eine Fortsetzung dieser Zentren setzt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kohnen. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situationsbeschreibung in dem Antrag scheint noch zu stimmen, wonach die Kostenerstattung sehr schleppend und sehr kompliziert ist, wie Herr Kollege Winter hier das indirekt auch bestätigt hat. Wenn es darum geht, bürokratische Hürden abzubauen, sind wir immer dabei. Ob man das mit Fristen machen kann, das muss man überlegen. Es ist völlig unbestritten, dass Staat und Verwaltung in vielen Bereichen etwas schneller werden könnten. Im Koalitionsvertrag sind dazu auch einige Maßnahmen enthalten. Es ist aber schon bemerkenswert, dass man ein Gesetz machen muss, damit das dann schneller gehen soll. Ich glaube nämlich, da baut man mehr Bürokratie auf, als man abbaut.

Das wäre ein spezielles Gesetz für die Anker-Zentren. Abgesehen davon, dass das ein Lieblingsthema von der AfD ist, hat meine Vorrednerin es gerade zitiert, dass im Koalitionsvertrag eindeutig steht: Das Konzept der Anker-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Ich weiß, dass das bayerische Innenmi-

nisterium daran festhalten will, auf welcher Basis auch immer. Das ist aber ein separates Thema. Das brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Insgesamt denke ich, hier mit einem Gesetz zu arbeiten, das ist nun wirklich massiv übertrieben. Regelungen abbauen, etwas schneller machen, vielleicht eine Fristenregelung, ganz gern, aber nicht auf diese Art und Weise. Zur AfD kann ich nur sagen: Knapp daneben ist auch vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Kaltenhauser, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine dritte Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Kaltenhauser, wir zwei gehören vermutlich zu den wenigen hier im Hohen Haus, die schon einmal ein Seminar für Finanzmathematik auch von innen gesehen haben. Insofern wäre es für mich schon interessant, hierzu von Ihnen eine konkrete Äußerung zu hören. Wie sehen Sie, die FDP, die Tatsache, dass durch solche verschleppten Zahlungen und die Geldentwertung – 5,1 % Inflation nach den neuesten Zahlen – dem Haushalt eklatant Mittel verloren gehen? Ich meine, der Wert des Kapitals sinkt, das wissen wir alle. Ich will aber nicht hinnehmen, dass das so ist. Das ist Geld von meinen Bürgern, die Steuer bezahlen, die tüchtig dafür arbeiten und schlussendlich weniger Geld zurückbekommen als das, was der Freistaat ausgegeben hat. Das ist für mich kein Kreis, der sich schließt, sondern das ist für mich ein Unding. Wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Lieber Herr Kollege, ich hätte gern mit Ihnen diskutiert, wenn Sie einen Antrag dazu vorgelegt hätten, wie wir die Gelder und die Abrechnung usw. beschleunigen können. Ein Spezialgesetz für Anker-Zentren zu machen, das geht nun aber wirklich am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hohe Flüchtlingszugang in den Jahren 2015 und 2016 beruhte damals unübersehbar auf Entscheidungen des Bundes. Konsequenterweise hat der Deutsche Bundestag dann beschlossen, die Bundesländer bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu unterstützen, und dies insbesondere auch dadurch, dass der Bund den Bundesländern Bundesliegenschaften mietzinsfrei für die Asylbewerberunterbringung überlässt und den Bundesländern auch die Kosten für die Erstherrichtung dieser Liegenschaften zur Unterbringung der Asylbewerber erstattet. Dieser Haushaltsvermerk besteht bis heute fort. Nach den Gesprächen in den letzten Wochen habe ich auch keinen Anlass, anzunehmen, dass die neue Mehrheit im Bundestag daran etwas ändern würde.

Wir nutzen in der Tat eine Reihe von Bundesliegenschaften in Bayern, frühere deutsche oder US-Kasernen, für die Unterbringung von Asylbewerbern. Wir fordern regelmäßig über die Regierungen der sieben Bezirke konsequent die Kosten-erstattung beim Bund für die Erstherrichtung ein. Ich will darauf hinweisen, dass dafür in den letzten Jahren auch schon eine ganze Reihe von Zahlungen erfolgt sind. Man darf aber auch nicht außer Acht lassen, dass eine Antragstellung seitens der Bezirksregierungen immer erst dann möglich ist, wenn insbesondere die Staat-

lichen Bauämter die Baumaßnahmen insgesamt abgeschlossen haben. Das sind manchmal recht komplexe und aufwendige Baumaßnahmen, und das braucht seine Zeit. Es werden umfangreiche Unterlagen, Dokumentensammlungen eingereicht. Da kommt eine Vielzahl von Einzelabrechnungen zusammen. Das ist, auch das muss man einräumen, für die BImA, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, sehr aufwendig, das alles zu prüfen. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass ich persönlich keine Zweifel habe, dass, wenn auch mit mancher Verzögerung, der Bund am Schluss das, wozu er verpflichtet ist, auch bezahlen wird. Zum Teil gibt es dabei allerdings Diskussionen über die Notwendigkeit mancher Herrichtungsmaßnahmen. Da gibt es manchmal Maßnahmen, zu denen die BImA sagt, das sei doch so gar nicht unbedingt notwendig gewesen. Sie können sich vorstellen, wie Beamte darüber diskutieren. Das ist aber alles ganz legitim und nicht völlig ungewöhnlich in großen Verwaltungen.

Ich kann jedenfalls, und hier schließe ich an das an, was schon einige Redner in der Debatte gesagt haben, nicht erkennen, wieso durch eine gesetzliche Regelung an diesen Abläufen irgendetwas verbessert, beschleunigt oder sonst etwas würde. Wenn das ein Gesetz wäre, dann müsste es genauso im Verwaltungsvollzug vollzogen werden. Der Gesetzgeber kann auch nicht unmittelbar entscheiden, wie viel zu zahlen ist. Auch da müssen Belege geprüft werden und dergleichen mehr. Warum sollte das also schneller gehen? Es ist doch nicht so, dass es jemanden beim Bund gibt, der bestreitet, dass diese Kosten grundsätzlich zu erstatten sind. Das hilft also überhaupt nicht weiter.

Gleiches gilt auch für die Fristgebundenheit der Anträge im Erstattungsverfahren. Das wird dadurch alles nicht besser. Wenn Ihnen überhaupt daran gelegen ist, hier irgendetwas ernsthaft zu verbessern – woran man Zweifel haben kann –, dann würde das mit den Vorschlägen, die Sie hier vorgelegt haben, mit Sicherheit nicht erreicht. Es ist mir aber ein wichtiges Anliegen, dass die Kosten, die der Freistaat Bayern aufgewendet hat, schnellstmöglich erstattet werden. Ich bin mir sicher, dass wir dabei in der nächsten Zeit weiter vorankommen werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal ausdrücklich sagen: Ich halte es für gut und richtig, dass wir diese Bundesliegenschaften nutzen können. Angesichts dessen, dass in den letzten Monaten die Flüchtlingszahlen wieder gestiegen sind, werden wir diese Liegenschaften auch in nächster Zeit dringend brauchen.

Ich bitte, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich nehme an, das ist die AfD-Fraktion. – Jawohl. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen!" auf Drucksache 18/19940 bekannt: Mit Ja haben 9 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 30. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)
Klimaanpassung statt CO₂-Vermeidung - Aktionistischen Klimaschutz beenden und wirtschaftlich tragbare Lösungen auf den Weg bringen
(Drs. 18/18105)

Ich eröffne die Aussprache. Gesamtredezeit: 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Prof. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Ich darf bekannt geben, dass die AfD-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer als Jugendlicher kein Klimaretter ist, hat kein Herz. Wer als Erwachsener immer noch Klimaretter ist, hat keinen Verstand. – Wer das Original des Zitats von Winston Churchill kennt, weiß: Es mahnt zur Vorsicht und zu mehr Realitäts-sinn.

Auch heute haben wir es wieder mit einem Phänomen zu tun, das schillernde Ideale schafft – und dabei die Realität ausblendet. Das Einzige, worauf wir aber tatsächlich Einfluss haben, ist unsere Umwelt. Es ist nicht die abstrakte CO₂-Debatte, die einen Ausweg aus der vermeintlichen Klimakrise aufzeigt. Sie ist vielmehr ein geschicktes politisches Ablenkungsmanöver, um gegensätzliche Zielstellungen miteinander zu verbinden, nämlich Klimaschutz gegen den Umweltschutz auszuspielen.

Anders kann man es dem Wähler nicht verkaufen, dass für Biodiesel Hunderttausende Hektar Regenwald gerodet werden. Oder dass wir wertvolles Palmöl massenweise in Heizkraftwerken verfeuern – unter grünem Siegel natürlich! Oder dass wir Umweltschäden in Milliardenhöhe verursachen, um nach Seltenen Erden für Elektroautos zu graben, die dann wiederum den Strombedarf unserer Gesellschaft massiv erhöhen.

Dieser gestiegene Energiehunger, meine Damen und Herren, führt anderenorts auf der Welt zu einem Kollaps ganzer Naturlandschaften. Es geht also wieder einmal auf Kosten der Umwelt. So verhält es sich auch mit der Windindustrie. Sie soll das Klima retten, zerstört dabei aber unsere Wälder, unsere Umwelt.

Es bleibt festzustellen: CO₂ ist nicht maßgeblich für eine Temperaturveränderung verantwortlich, wohl aber für noch mehr Flächenversiegelung und Waldzerstörung. Hunderte Solaranlagen auf Freiflächen und Tausende Windräder in den Wäldern reichen aus, um ganze Ökosysteme zu zerstören. Da kommt es her, das Artensterben, welches Sie immer anführen, verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN. Den Schwarzen Peter aber schieben Sie dem "Weltklima" zu. Mehr Doppelmoral, liebe GRÜNE, geht nicht.

Zu allem Überfluss ist das politisch forcierte Greenwashing noch nicht einmal bezahlbar. Laut "Spiegel" liegt der öffentliche Finanzbedarf, der zur Herstellung der "Klimaneutralität" in Deutschland benötigt wird, allein bis 2025 bei mehr als 80 Milliarden Euro. Bis 2030 sind rund 460 Milliarden Euro eingeplant, die wir ohnehin gar nicht haben, weil sie schuldenfinanziert sind.

Als AfD mahnen wir deshalb zu mehr Realitätsbezug und verweisen auf die Vernunft. Lassen Sie uns konkret etwas verändern, statt diesen Hirngespinsten hinterherzulaufen. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass mehr Geld dort hinfließt, wo etwas Positives bewirkt werden kann: mehr Hochwasserschutz, mehr Flächenentsiegelung, mehr Aufforstung, mehr Waldanpassung, besseres Saatgut, die Reduktion von Monokulturen und der Erhalt der wichtigsten Ressource unseres Planeten: des Wassers.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Möglichkeiten, unsere Natur wirklich zu schützen. Aber eines sage ich Ihnen: Nichts von dem, was Sie vorhaben, schützt unsere Umwelt; denn mit Ihren CO₂-Abgaben schützen Sie nur Lobbyinteressen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon das Eingangszitat des Kollegen Hahn zeigt, dass die AfD überhaupt nicht darauf achtet, was Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Verantwortung für die Schöpfung und – vor allem – Verantwortung für die nächsten Generationen bedeuten; denn beim Klimaschutz geht es schlicht und ergreifend um nicht weniger als um die Verantwortung vor der Schöpfung, um die große Herausforderung, im Ressourcenbewusstsein besser zu werden und auch noch unseren Kindern und Enkelkindern Chancen zu hinterlassen.

Wir haben hier schon oft über den Weltüberlastungstag, den Tag, an dem die Ressourcen verbraucht sind, gesprochen. Dieser Tag wird jedes Jahr früher erreicht. Mittlerweile liegt er – bei weltweiter Betrachtung – im Juli; bezogen auf Deutschland liegt er sogar schon im Mai. Die Frage, wie wir mit den Ressourcen umgehen, hängt also eins zu eins mit der Frage zusammen, welche Chancen wir den nächsten Generationen hinterlassen wollen. Hier ein Zitat von Churchill abzuwandeln und sich in den Schatten dieses großen Mannes zu stellen, ist unangemessen, geradezu grotesk und unverschämt.

Wenn Sie sich hinstellen und behaupten, Klimaschutz sei gleich Aktionismus, dann sagen wir: Nein, es geht nicht um Aktionismus; es geht um Verantwortung.

Wir haben hier schon oft über viele verschiedene Maßnahmen gesprochen, unter anderem über das Bayerische Klimaschutzgesetz. Das dazugehörige Paket umfasst mittlerweile über 100 Maßnahmen.

Sämtliche Studien zeigen, dass es die teuerste Variante ist, nichts zu tun. Zu handeln, in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren, ist immer noch billiger, als nichts zu tun und die Folgen des Klimawandels bewältigen zu müssen.

Gerade wir in Bayern packen an, zum Beispiel mit der Hightech Agenda unseres Ministerpräsidenten, mit Initiativen im Bereich CleanTech und Wasserstoff. Wir investieren hier ganz bewusst in die Zukunft.

Gleichzeitig geht es natürlich darum, die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nicht hinten herunterfallen zu lassen. Aber auch solche Maßnahmen ergreifen wir ja in Bayern. Wir haben in den vergangenen Jahren enorme Gelder in den Hochwasserschutz und natürlich in Beratungsangebote für die Kommunen investiert, um bei sämtlichen Klimaschutzmaßnahmen bzw. den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel besser zu werden.

Was mich fast schon ein bisschen amüsiert, ist, dass Sie sich in Ihrem Antrag eigentlich auf eine Studie beziehen, aber als Quelle nicht diese, sondern einen Artikel aus dem "Spiegel" zitieren. Hätten Sie sich die Studie zu Gemüte geführt, dann hätten Sie Ihren Antrag gar nicht so begründen können. Denn im Fazit dieser Studie heißt es, dass Klimaschutz aus ökonomischer Sicht eben nicht zu teuer sei. Ich zitiere aus dem Fazit: "Klimainvestitionen legen den Grundstein für ökologisch nachhaltiges Wachstum."

Es verhält sich nämlich so, ganz im Gegensatz zu Ihrer Begründung: Langfristig werden wir mit aktiver Klimapolitik auch ökonomisch im Plus sein. Das zeigen auch andere Studien. Insofern können wir Ihren Antrag nur ablehnen. Mehr gibt es dazu auch nicht zu sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Christian Hierneis.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Neben den von Kollegen Dr. Huber zu Recht genannten Ablehnungsgründen haben wir noch einen weiteren gefunden. Ich finde es schon sehr interessant, dass Sie Klimaanpassung durch Gentechnik betreiben wollen. Ich bitte, das auch nach draußen zu tragen. Ich lese den Spiegelstrich zwei vor:

Prüfung weiterer gezielter Förderungen für Saatguthersteller zur Entwicklung klima- und schädlingsresistenter Sorten

In der Begründung führen Sie hierzu auch zu modernen Pflanzenzüchtungsmethoden aus. Sie zählen die dann auf: Diese sind vom Europäischen Gerichtshof 2018 als Gentechnik eingestuft worden.

Wir GRÜNE wollen keine Gentechnik auf unseren Tellern, im Gegensatz zu Ihnen. Allein deswegen werden wir den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn vor. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Hierneis, Sie haben gerade gesagt, Sie wollen keine Gentechnik in den Produkten. Das ist interessant, weil Sie ja gentechnische Produkte doch sehr leicht sogar am Menschen verabreichen lassen, wie die ganze Corona-Krise jetzt zeigt. Aber das nur am Rande.

Ich konfrontiere Sie hier mit einer Studie des IPCC, das sind ja eher Wissenschaftler, auf die Sie normalerweise verweisen. Ich nenne ein Zitat:

Es besteht geringes Vertrauen, die Veränderungen von Dürreerscheinungen auf globalen Landflächen seit Mitte des 20. Jahrhunderts auf einen menschlichen Einfluss zuzuschreiben.

Deshalb hier meine Frage: Ist es denn nicht viel sinnvoller, die Anpassung an ein Klima zu forcieren, zum Beispiel auch das Wassermanagement mit Stauseen und Bewässerung in die Hand zu nehmen, als immer hinterherzulaufen und vom kleinen Bayern aus – Sie wissen selbst, dass ganz Deutschland nur circa 2 % des CO₂-Ausstoßes weltweit hat – die ganze Welt retten zu wollen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hierneis.

Christian Hierneis (GRÜNE): Ich erkläre Ihnen bei Gelegenheit mal den Unterschied zwischen weißer und grüner Gentechnik. Das mache ich gerne, das ist ein großer Unterschied. Zum anderen kann ich Ihnen auch gerne mal unsere gesamten Anträge zum Thema Klimaanpassung schicken. Das sind bereits unendlich viele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es hier wieder mal mit einem Antrag der AfD zu tun, der sich gegen den eingeschlagenen Weg in der Klimapolitik wendet. Man kann den Inhalt so zusammenfassen: Die Maßnahmen zur Verringerung von CO₂ sollen gestoppt und das Geld soll lieber in Klimaanpassung investiert werden. Das machen wir sowieso.

Ihr Rezept gegen den Klimawandel sieht so aus: Wir machen alles weiter so wie bisher, ohne Einschränkung für die Menschen, mit einer Energiepolitik wie 1980. Um so etwas wie Treibhausgase kümmern wir uns nicht, und wenn es dann ein bisschen ungemütlich wird, bauen wir die Deiche etwas höher und forschen an Saatgut, das auch auf trockenen Böden wächst. – Auch das wird sowieso eine Zukunftsaufgabe sein.

Aber der Plan, den Sie haben, wird nicht aufgehen; denn wenn wir beim Kampf gegen die Klimaerwärmung nachlassen, lokal, national, international, dann wird die Anpassung an die Klimafolgen umso teurer für die kommenden Generationen. Bei Klimaschutz und Klimaanpassung gibt es kein Entweder-oder. Es braucht ein Gesamtkonzept, wie Bayern es verfolgt. Deshalb bleiben wir bei unserer Ablehnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich das Wort wiederum dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Zierer, Sie sagen, Sie wollen das Klima schützen. Wir als AfD sagen: Das Klima hat sich immer gewandelt. Es wandelt sich auch heute. Deshalb sollte man es schon gar nicht in der Art und Weise schützen, dass es jetzt eingefroren bleibt und genauso bleibt wie heute; denn dieser Wandel ist etwas ganz Natürliches.

Ich sage Ihnen auch: Die FREIEN WÄHLER sind ja genau die Partei in Bayern, die für den Klimaschutz den Umweltschutz opfert. Ihr Chef Aiwanger und Sie vielleicht auch – das müssen Sie sagen – wollen ja aktiv die letzten Staatsforste in Bayern zum Teil roden, um dort Windräder reinzusetzen. – Alles für Ihren Klimaschutz! Damit zerstören Sie so viele Individuen – von Vögeln, Fledermäusen und Insekten –, wie Sie nicht wieder hervorrufen können. Jetzt sagen Sie mir: Ist diese Zerstörung von bedrohten Tieren etwa Ihr angewandter Klimaschutz?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hahn, schauen Sie sich die letzten Untersuchungen an hinsichtlich Vogelschlag oder Insektentötung bei Windrädern. Dann werden Sie die neuesten Untersuchungsergebnisse finden, die aussagen,

dass dem überhaupt nicht so ist. Es wird an einer Technik gearbeitet, mit der die Windräder abgeschaltet werden können, wenn ein größerer Vogel reinfliegt. Also das ist nicht das Problem.

Unser Anliegen ist, das Klima, das sich jetzt ständig erwärmt, vielleicht durch unsere Maßnahmen so zu halten, dass ein Leben für die zukünftigen Generationen vernünftig möglich ist. Wenn wir so tun, als wäre nichts, dann behüte Gott unsere Kinder. Wir sehen jetzt schon, was allein mit der geringen Erwärmung an Unwettern und Wetterkapriolen auf uns zugekommen ist. Hier die Augen zu verschließen, wäre ein Verbrechen an den kommenden Generationen. Sie sind auf dem besten Weg, ein Verbrechen hoffähig zu machen. Schade! Sie sind eigentlich klüger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir sie gerade auch noch mal beschrieben bekommen haben: Die Einschätzungen der AfD zum Klimawandel – man könnte auch sagen: die Leugnung des Klimawandels – teilen wir nicht als Fraktion, teile ich nicht als Biologin, und ebenso wenig kann ich dem etwas abgewinnen, dass Sie immer wieder versuchen, das Thema Klimawandel zu einem Kulturkampf zu machen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, auch bei Ihnen liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, ebenfalls vom Kollegen Prof. Dr. Ingo Hahn, dem ich hiermit das Wort erteile.

Natascha Kohnen (SPD): Ich hatte gehofft, dass ich schnell genug war. Aber anyway!

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin Kohnen von der SPD, genau das Gegenteil ist der Fall. Sie machen das Thema Klimaschutz zum Kulturkampf, und ich kann Ihnen auch sagen, warum. – Weil Sie über die CO₂-Abgabe jeden Bürger in diesem bayerischen Land und in ganz Deutschland zur Kasse bitten: Leute, die kaum noch ihre Rechnung bezahlen können, wenn sie an die Tankstelle fahren; Leute, die kaum noch ihre Rechnung bezahlen können, wenn sie ihre Heizrechnung bezahlen müssen; Leute, die kaum noch ihre Rechnung bezahlen können, wenn sie ihre Stromrechnung sehen, die stetig steigt. Das sind Ihre Kosten, von Ihrer Regierung. Das möchte ich mal festhalten.

Sie sagen, dass es immer wärmer wird. Ich sage Ihnen: Die älteste Klimamessstation der Welt in Bayern sagt: Der letzte Januar war kälter als der Durchschnitt der letzten 30 Jahre. Vor zwei Jahren war er sogar zweieinhalb Grad kälter, vor fünf Jahren sogar drei Grad kälter. Wie erklären Sie sich dann diese wirklichen Messwerte?

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bitte.

Natascha Kohnen (SPD): Wissen Sie was, Herr Hahn, Sie sind ja, glaube ich, scheinbar auch Wissenschaftler. Es gibt in der Wissenschaft immer eine Mehrheitsmeinung. Es gibt eine Mehrheitsmeinung, und das sehen wir übrigens auch bei Corona. Es gibt einen großen Teil der Wissenschaft, einen sehr großen, der

ganz klar sagt: Der Klimawandel ist in vollem Gange. Ich habe auch zwei Kinder. Ich habe selber schon als Jugendliche gegen den Klimawandel – –

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Sie können auch Kinder haben, das ist ja kein Ding. Aber was hinterlassen wir denen denn, verdammt noch mal? Wir hinterlassen denen einen Planeten, der bis aufs Höchste schon zerstört ist. Wir haben kaum mehr Zeit, das aufzuhalten. Und wenn wir nicht alle unterhaken und alle Maßnahmen ergreifen, damit wir die Klimaerwärmung, damit wir den Klimawandel stoppen können, dann ist Feierabend, verdammt noch mal! Verstehen Sie das denn nicht, begreifen Sie das denn nicht?

(Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) schüttelt den Kopf)

– Ja, Sie können den Kopf schütteln, aber es wäre besser gewesen, Sie hätten meinen Text akzeptiert. Ich teile Ihre Meinung nicht. Ende, vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Christoph Skutella. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen in diesem Haus bis auf eine eint ein Ziel: den Klimawandel zu bekämpfen. Jeder von uns hat andere Lösungsansätze und wählt andere Wege, nur die AfD torpediert dies Woche für Woche.

Klimaschutz und Klimaanpassung müssen Hand in Hand gehen und dürfen eben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Klimaanpassungsmaßnahmen sind zur Bewältigung des menschengemachten Klimawandels natürlich wichtig; das merken die Kommunen; das merken wir im Freistaat. Das ist aber eben nicht das Einzige, das man machen kann. Im Bereich Klimaanpassungsmaßnahmen haben wir schon hier und auch im Ausschuss unzählige Sachen diskutiert. Ich glaube nicht, dass dies spurlos an Ihnen vorübergegangen ist, Herr Prof. Dr. Hahn.

Die Förderung von Saatgutherstellern ist natürlich wichtig. Viel wichtiger wäre es aber, endlich ein zeitgemäßes EU-Gentechnikrecht zu etablieren. Hier würde ich mir mehr Mut wünschen, um die Chancen dieser neuen Technologien stärker zu nutzen.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, genauso wie wir dies auch schon im Ausschuss getan haben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Namentliche Abstimmung ist beantragt, das heißt, wir greifen jetzt wieder zu unseren Abstimmungsgeräten. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt. – Sollten Sie technische Probleme haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Namentliche Abstimmung von 19:21 bis 19:24 Uhr)

Die Abstimmungszeit neigt sich dem Ende zu. Deswegen frage ich: Hatte jede Kollegin und jeder Kollege Gelegenheit, die Stimme abzugeben? Falls nicht, besteht gerade noch die Möglichkeit, die Stimme abzugeben.

Die drei Minuten sind abgelaufen, und damit wird die Abstimmung hiermit geschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deutschlandtakt auch für Bayern! Vier Gleise zwischen Pasing und Eichenau! (Drs. 18/18263)

Ich gebe bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Bevor ich der Kollegin Gabriele Triebel das Wort erteile, die sich schon am Pult befindet, bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen und im Plenum etwas Ruhe einkehren zu lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Odyssee beschreibt Homer die Irrfahrten des Odysseus auf dem Weg nach Hause. Auf seiner langen, beschwerlichen Reise muss er sich zum Beispiel gegen Zyklopen und Sirenen behaupten. Odysseus wird mit all seinen Herausforderungen viele Jahre brauchen, um endlich in seine geliebte Heimat Ithaka zurückzukommen.

Mit dem Ausbau der S 4 verhält es sich gar nicht so unähnlich. Seit 1991 wird geplant, untersucht, beschlossen und wieder alles verworfen. Die Irrfahrten der Staatsregierung erinnern tatsächlich an eine der berühmtesten Geschichten der Antike, und man wünscht sich doch manchmal, dass der viergleisige Ausbau Pasing – Eichenau und am besten eigentlich bis nach Fürstenfeldbruck nun endlich auf Geheiß der Götter realisiert wird;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Notwendigkeit, Bedarf und Nutzen wurden seit drei Jahrzehnten mehrmals festgestellt.

Ich möchte diese lange Irrfahrt nur in ihren letzten Etappen beschreiben. Der vorherige Minister Reichhart ordnete noch einmal eine Extrarunde an. Er beauftragte eine weitere Machbarkeitsstudie zum Ausbau der am meisten befahrenen Bahnstrecke in den Südwesten des Freistaates. Diese wird von seiner Nachfolgerin, der Staatsministerin Frau Schreyer, bis jetzt unter Verschluss gehalten – Halt: außer für ausgesuchte Parteimatrosen. Das Erstaunliche: Lange wurde sie uns vorgegaukelt, aber jetzt erst wird die Aufwärtskompatibilität auf vier Gleise festgezurr.

Das bedeutet: Jetzt soll ein dreigleisiger Ausbau stattfinden, und später erfolgt dann ein weiterer Ausbau auf vier Gleise. Sie merken schon: Wir befinden uns weiterhin auf der Irrfahrt. Zweimal Planung, zweimal Kosten, zweimal Baustelle für Pendlerinnen und Pendler und Anwohner der S 4. Das macht gar keinen Sinn. Das ist einzig und allein reine Hinhaltetaktik, gepaart mit Geldverschwendung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch am 18. August letzten Jahres greift dann Verkehrsminister-Gott Andreas Scheuer in seiner Machtvollkommenheit ein. Das Projekt viergleisiger Ausbau ist in den Verkehrswegeplan aufgenommen worden, weil der CSU-Bundesminister festgestellt hat: Ja, der viergleisige Ausbau der S 4 rechnet sich einfach, und er macht Sinn. Seitdem herrscht große Aufregung auf dem CSU-Staatsminister-Schiff. Was hat Minister Scheuer auf dem Berliner Olymp denn überhaupt gemeint? Müssen wir jetzt in Bayern den richtigen Kurs aufnehmen? Denn insgeheim wissen wir ja, dass wir bis Fürstenfeldbruck ausbauen müssten; denn dann könnten wir auch dem Allgäu endlich die Bahnverbindung geben, die es verdient.

Doch jetzt ist der Andreas – Gott sei Dank! – nicht mehr da, und die CSU-Mannschaft sagt: Hey, da gibt es ja einen Neuen in Berlin; dem geben wir jetzt die Verantwortung. Eigentlich fühlen wir uns auf unserer Irrfahrt recht wohl; denn wenn wir auf Kurs gehen müssten, dann müssten wir eigentlich den Ausbau entschlossen vorantreiben.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das wäre alles eine wirklich nette Story, wenn uns das steigende Bevölkerungswachstum in der westlichen Metropolregion München bis ins Allgäu hinein, der Verkehrskollaps in der Landeshauptstadt selbst und vor allem die Klimaerhitzung nicht im Nacken säßen. Wir wissen alle: Wenn wir das Wachstum einerseits und die Klimakrise mit der notwendigen Mobilitätswende andererseits nachhaltig gestalten wollen, dann brauchen wir einen funktionierenden ÖPNV.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind Sie, die Staatsregierung, zuständig. Gehen Sie endlich auf Kurs! Versorgen Sie die Menschen im Westen und im Allgäu mit einem anständigen, zukunftsgerechten Bahnangebot. Stärken Sie die Verbindung in die Schweiz. Bieten Sie endlich zusätzliche Verbindungen in die Touristenregionen des Allgäus an, und lassen Sie vor allem die Pendlerinnen und Pendler, die mittlerweile von weit über Buchloe hinaus nach München einpendeln, nicht ständig im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen. Das schaffen Sie einzig und allein mit einem viergleisigen Ausbau, mit dem Ausbau des Nadelöhrs zwischen Pasing und Eichenau oder, wie gesagt, am besten bis Fürstenfeldbruck.

Beenden Sie endlich Ihr handwerklich schlecht gemachtes Stückwerk und damit Ihre eigene Odyssee! Odysseus hat sich eines Tages aus seinen eigenen Zwängen befreit und entschlossen den richtigen Weg eingeschlagen. Das, liebe Staatsregierung, sollten Sie nun auch endlich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Triebel, wir sind des Öfteren auf der gleichen Strecke unterwegs, Gott sei Dank ist uns weder Odysseus noch der ehemalige Verkehrsminister begegnet. Aber ich finde Ihren Antrag sehr oberbayernlastig, auch wenn Sie es jetzt in Ihrem Wortbeitrag etwas relativiert haben. Aber das Ganze bis Eichenau oder Fürstenfeldbruck – ich glaube, das muss man etwas ganzheitlicher sehen. Wenn Sie "die letzte Bundesregierung" sagen: Dieses Drama mit dem vierten Gleis haben wir schon seit Jahrzehnten. Da gab es auch Bundesregierungen, an denen Sie beteiligt waren.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, Sie wissen ganz genau: Dieses Nadelöhr hat Auswirkungen bis ins Allgäu, bis nach Kaufbeuren zum Beispiel. Ich

hoffe, dass Ihr Engagement, das Sie seit Kurzem zeigen, endlich bei der CSU Wirkung zeigt und dass wir jetzt endlich entschlossen dieses Nadelöhr beseitigen, so dass zum Beispiel auch Sie aus Kaufbeuren verlässlich nach München kommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem verehrte Kollegin Triebel! Der Stimmkreisabgeordnete in Fürstenfeldbruck, Benjamin Miskowitsch, und ich haben uns heute in Anbetracht des Hochziehens dieses Antrags schon gefragt, was Sie uns Neues, vielleicht Atemberaubendes, erzählen werden, was die Behandlung zu dieser späten Stunde des heutigen Plenums rechtfertigt. Wir hatten uns überlegt, dass Sie vielleicht verkünden könnten, dass die neue Bundesregierung, an der Ihre Partei beteiligt ist, Ihnen schon vorab gesagt hat, dass die 49 Milliarden Euro für alle 181 Maßnahmen im Rahmen des Deutschlandtaktes fließen. Das würde jedenfalls zu der groß angekündigten Topthematik Verkehrswende passen. Sie haben es in dem Beitrag in zwei Nebensätzen genau bestätigt. Oder zumindest, meine Damen und Herren, dass die zig Millionen Euro für diese Einzelmaßnahme, um die es heute geht – viergleisiger Ausbau –, fließen werden. Oder zumindest, dass der Bund jetzt die Begründetheit des viergleisigen Ausbaus bestätigt.

Aber stattdessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir dann eine späte literarische Stunde mit leichten Anklängen von Märchen erlebt. Denn, meine Damen und Herren, der Sachstand ist schlicht der: Ja, es gibt neue Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung.

Das hat Kollege Miskowitsch gemeinsam mit der Bundestagskollegin Staffler zum Anlass genommen, den neuen Bundesverkehrsminister anzuschreiben. Dieser neue Bundesverkehrsminister, von der FDP gestellt, hat auch reagiert. Es gibt in den nächsten Tagen, Anfang Februar, ein Gespräch auf Arbeitsebene, um genau die Frage, die der Bund klären muss, nämlich die Begründetheit des viergleisigen Ausbaus, letztendlich zu erörtern.

Ich bin gespannt, was dann der Bundesfinanzminister dazu sagt. Es ist nämlich völlig klar: Bei allen Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr wird das nicht ohne erhebliche Bundeszuschüsse gehen. Da sind wir gespannt, ob dann das Geld bei Ihnen sofort fließt. Es müsste eigentlich sofort fließen für alle 181 Maßnahmen des Deutschlandtaktes. Wenn man sich nämlich als Bundesregierung, der Sie angehören, als wirkliches Topthema – Außenpolitik ist nicht so die Stärke der neuen Bundesregierung, das erleben wir gerade – die Energiepolitik, den Klimaschutz und die Verkehrswende auf die Fahnen schreibt, dann erwarte ich, dass der Bund, der da zuständig ist, ganz schnell die Begründetheit der Maßnahmen nachweist und dann die Finanzierung sicherstellt. Dann können wir sofort in die Planung zum viergleisigen Ausbau einsteigen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Markus Büchler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Geschätzter Kollege Schmid, einmal davon abgesehen, dass zwischen Märchen und griechischer Mythologie ein großer Unter-

schied ist – Sie haben gefragt, was es wirklich Neues gibt, da wir das heute Abend diskutieren. – Wir warten auf das Neue. Wir hatten gehofft, dass Sie uns das möglicherweise bringen.

(Heiterkeit)

Alle warten auf die Zusage der Staatsregierung, dass jetzt endlich mit den vier Gleisen geplant wird, was alle fordern, was die alte Bundesregierung gefordert hat und was die neue mit Sicherheit genauso wollen wird. Da ist aber nichts Neues zu erwarten, weil die Anzeige schon steht. Deswegen frage ich Sie: Worauf warten Sie denn noch? Sie sagen, Sie brauchen Zugzahlen. Ich habe genau zugehört: Sie brauchen Zugzahlen. – Aber an den Zugzahlen haben wir doch allein schon aus Bayern heraus ein eigenes Interesse, nämlich an einem stabilen S-Bahn-Verkehr, der auf zwei eigenen Gleisen verkehren kann, und davon getrennt an einem guten Regionalbahnangebot. Aus der Schweiz wird noch ein Stundentakt im Fernverkehr bestellt werden. Dazu gibt es die Zusage. Was fehlt denn da jetzt noch? Das langt eigentlich schon für vier Gleise.

Josef Schmid (CSU): Lieber Kollege Büchler, jetzt haben Sie sich selbst die Antwort gegeben auf die Märchenanklänge, weil Sie das wiederholt haben. Es ist momentan nicht die Bayerische Staatsregierung am Zug,

(Unruhe)

sondern der Bund muss bestätigen, dass der viergleisige Ausbau begründet ist. Warum sonst hätte das Bundesverkehrsministerium sofort auf das Schreiben der beiden Kollegen reagiert und eine Besprechung auf Arbeitsebene dazu angesetzt? Die muss man jetzt abwarten. Da muss der Bund sagen: Jawohl, wir erkennen diese Bevölkerungszuwachszahlen an. Es ist begründet. – Dann kann die Maßnahme geplant werden, nicht vorher.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben das Thema am 26.10. letzten Jahres ausführlich im Bauausschuss besprochen und die Argumente hin und her gewälzt. Damals war schon fast ersichtlich, dass die Ampel-Regierung ins Amt kommt. Der Kollege Schmid fixiert das jetzt auf die Ampel-Regierung. Fakt ist, dass Grundsätze, die heute schon einmal diskutiert worden sind – – Nein, Entschuldigung, das war in Plenum TV, wo an verschiedene Abgeordnete die Frage gestellt worden ist, wie man die Innenstädte von Verkehr entlasten will. Es ist eine Kernfrage. Ich glaube, es ist sogar unstrittig – es geht immer nur ums Geld –, dass man die Innenstädte möglichst stark mit dem ÖPNV erschließt. Da ist die AfD genauso dabei wie die GRÜNEN auf der anderen Seite.

In diesem Fall sind, wenn ich die ganzen Zahlen und die Argumente hin und her wälze, die Gruppierungen im Bauausschuss nicht einmal weit auseinander. Im Endeffekt geht es darum, dass die GRÜNEN mit diesem Antrag den Fokus darauf legen wollen, dass der Bundesverkehrsminister Scheuer das letztes Jahr in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat bzw. dass das durchaus seinen Sinn hat, also eine politische Erklärung. Ein Bundesverkehrsminister ist schon einer, der

da politisch denkt. Er hat Bayern immer gut bedient, wie es die CSU immer gern gemacht hat. Aber das ist alles legitim.

Der Kollege Schmid sagt jetzt: Sie in der Regierung sind am Zug. Also lasst es uns gemeinsam verwirklichen. – Nicht einmal der CSU würde ein Zacken aus der Krone brechen, wenn sie diesen GRÜNEN-Antrag unterstützen würde. Wir können es auch. Wir sind der Meinung, jetzt dreigleisig und später doch viergleisig zu bauen, lässt überproportionale Teuerungsraten erwarten. Da bauen wir doch lieber gleich viergleisig oder planen das oder versuchen, das miteinander voranzubringen. Die GRÜNEN sorgen dafür, dass in einer Ampel-Regierung die Mittel freigesetzt werden, und die CSU bewegt sich auch. Sie haben sich eigentlich schon bewegt. Der Herr Schmid ist da ja gar nicht abgeneigt. Die Briefe von den Abgeordneten sind schon nach Berlin gesandt worden. Im Übrigen hat auch die geschätzte Kollegin Inge Aures von der SPD im Ausschuss sehr wohl darauf verwiesen, dass örtliche CSU-Abgeordnete ebenfalls diesen viergleisigen Ausbau gefordert haben. Ich sehe also keinen großen Dissens. Wir als AfD stimmen dem Antrag zu, weil es eine vernünftige Verkehrsplanung für die Zukunft ist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Ich gebe jetzt zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10, Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Klimaanpassung statt CO₂-Vermeidung – Aktionistischen Klimaschutz beenden und wirtschaftlich tragbare Lösungen auf den Weg bringen" auf der Drucksache 18/18105, bekannt: Mit Ja haben 10 Abgeordnete, mit Nein 88 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nächster Redner ist jetzt der Abgeordnete Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich einleitend darauf verweisen, dass ein viergleisiger Ausbau auf dem Streckenabschnitt Pasing – Fürstenfeldbruck – Geltendorf stets ein Anliegen der FREIEN WÄHLER war und auch noch ist. Es ist auch insbesondere ein Anliegen meines Kollegen Hans Friedl, der das schon mehrfach gefordert und mit Anträgen verfolgt hat.

Schon im Jahr 2012 wurde ein Kosten-Nutzen-Verhältnis größer 1,0 festgestellt. Wir alle wissen, dass die Stadt und das Umland von München eine stetig wachsende Entwicklung bei Einwohnerinnen und Einwohnern aufzeigen und damit das Fahrgastaufkommen stetig anwächst. Die Zugfolgeverkürzung ist hierbei ein zentrales Anliegen. Jedoch muss allen klar sein, dass eine Umsetzung von derartigen Maßnahmen nur in absoluter und enger Abstimmung mit der DB, mit dem Eisenbahnbundesamt und sogar gegebenenfalls auch mit dem Bundesministerium für Verkehr in einem beschleunigten Verfahren zum Erfolg führen wird, meine Damen und Herren. Im August 2021 teilte der Bund dem Freistaat mit, dass im Rahmen des Deutschlandtaktes circa 180 Projekte, darunter auch der viergleisige Ausbau zwischen Pasing und Eichenau, in den vordringlichsten Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden seien.

Wir FREIE WÄHLER begrüßen diese Ankündigung des Bundes. Natürlich wäre dies eine in die Zukunft gerichtete zielführende Lösung. Jedoch muss die Realisierung unter den Aspekten der Finanzierbarkeit, der baurechtlichen Machbarkeit und in dem Zeitfenster stattfinden, das der Freistaat und die DB zusammen anstreben, vor allem wegen der aktuellen schwierigen Situation der DB, auf die ich nur einmal kurz verweisen möchte.

Die DB machte auch im Jahr 2021 Milliardenverluste. Allein beim deutschen Schienennetz ist ein riesiger Sanierungsstau von rund 60 Milliarden Euro aufgelaufen; darunter 30 Milliarden Euro Sofortmaßnahmen, meine Damen und Herren. Die stark gestiegenen Preise im Bau- und Rohstoffbereich sind hierbei noch nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie die circa 100 Milliarden Euro angekündigter Kosten für neue Bahnprojekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 und für die zwingend notwendige Digitalisierung des Netzes, von der bis dato nur ein winziger Bruchteil finanziert wurde.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, eine Klärung mit dem Bund herbeizuführen, insbesondere mit Blick auf die zentralen Themen wie Planung, Baurechtserlangung, Finanzierung und vor allem eine passende zeitliche Umsetzung. Nur gemeinsam können Bund und Freistaat dieses äußerst wichtige Vorhaben zur Zufriedenheit der Betroffenen erledigen und umsetzen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden; weitere sind für das erste Quartal 2022 geplant. Sollten sich die Gespräche erfolgreich gestalten, wäre sodann auch die Grundlage geschaffen, um Beschleunigungsmöglichkeiten bei Planung wie auch Umsetzung der Strecke zu erörtern und zu besprechen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Wir suchen gerade noch, woher diese kommt. Wenn der- oder diejenige kurz die Hand heben würde? – Das war offensichtlich ein Versehen. Dann sind Sie hiermit entlassen; danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion. Frau Kohnen, Sie haben das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Eibl, mir ist nicht ganz klar geworden, worüber wir hier diskutieren. Der Beschlusstext, über den wir abstimmen, müsste eigentlich konsensual sein. Er lautet: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, den viergleisigen Ausbau anstatt des dreigleisigen Ausbaus der Strecke Pasing – Eichenau weiterzuverfolgen" – erster Teil – "und allfällige Änderungen im Projektumfang gegebenenfalls für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm anzumelden." – Darüber stimmen wir ab. – Sie nicken.

(Zuruf)

– Machen Sie? – Okay. Wenn Sie das machen, dann können Sie dem Ganzen zustimmen. Wenn es stimmt, was Frau Schreyer heute gesagt hat, dass, wenn etwas positiv ist, wir dann alle an einem Strang ziehen, dann ist es doch zustimmungsfähig. Herr Eibl, so ist es nun einmal. Unter dem Strich müssten Sie, wenn das, was heute Mittag gesagt worden ist, stimmt, zustimmen.

Wir als SPD unterstützen diesen Antrag der GRÜNEN. Vor Ort sind es die SPD, die GRÜNEN, die CSU, die FREIEN WÄHLER, sind es alle, die das wollen. Warum machen wir es nicht? – Die Münchner SPD hat es auch schon gesagt. Pro Bahn sagt es. Ehrlich gesagt, ich verstehe dieses Rumgeeiere jetzt nicht. Jetzt heißt es einfach nur: zustimmen und machen!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Kohnen hat es eigentlich schon sehr trefflich zusammengefasst. Man kann da eigentlich gar nichts dagegen haben, ich denke, auch nicht FREIE WÄHLER und CSU.

Ich bin kürzlich auch einmal bei einem Ortstermin in Puchheim gewesen. Ich habe mir die Strecke ab Pasing auch ein bisschen angeguckt und mit dem Bürgermeister in Eichenau gesprochen. Parteiübergreifend herrscht da eine große Zustimmung für diese Variante. Wichtig ist eben, dass man eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellt und da einfach mal Farbe bekennt. Wir hatten das im Ausschuss ja ausführlich diskutiert.

Was mich jetzt ein bisschen befremdet, ist tatsächlich, dass die Kollegen von den GRÜNEN mittlerweile mehr für Infrastrukturausbau stehen als die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Schauen wir uns doch nur mal den Brenner-Nordzulauf an: Da haben die GRÜNEN und die SPD kürzlich einem Antrag von uns zugestimmt. CSU und FREIE WÄHLER haben sich mal wieder weggeduckt. Liebe CSU-Kollegen, wenn sich jetzt schon die GRÜNEN für mehr Infrastruktur aussprechen, dann müssen doch endlich mal die Alarmglocken klingeln. Die FREIEN WÄHLER versuchen immer gern, sich ein bisschen abzugrenzen, auch wenn sie mit der CSU im gleichen Boot sitzen.

Man kann da doch eigentlich nur dafür sein. Ob jetzt zuerst ein dreigleisiger Ausbau erfolgt und dann als Option der viergleisige, ist mittlerweile doch egal; Hauptsache, es geht endlich mal voran.

Es ist doch nur noch peinlich, da ständig so drauf zu machen: Naja, was interessiert uns das? Wir machen noch mal eine Studie, weil wir uns nicht festlegen können und wollen. – Frau Ministerin, machen wir es jetzt doch mal. Ziehen wir doch mal an einem Strang! Frau Natascha Kohnen hat doch die Brücke gebaut. Man kann da eigentlich nur dafür stimmen.

Ich schenke Ihnen die letzten zwei Minuten. Ich denke, es stimmen jetzt alle dafür.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kohnen hat eine Brücke gebaut, die aus Wasser besteht. Es nützt nichts, wenn wir die falsche Zielgruppe ansprechen. Frau Kollegin Kohnen, hätten Sie Herrn Kollegen Schmid zugehört, hätten Sie sehr schnell gewusst, warum man diesem Antrag nicht zustimmen kann. Ich muss an dieser Stelle feststellen: Bayern hat seine Hausaufgaben gemacht. Was fehlt, sind die Beiträge aus Berlin. Herr Kollege Schmid hat das ebenso detailliert wie Herr Kollege Eibl ausgeführt. Die Hausaufgaben für Bayern wurden gemacht.

Ich komme selbst aus dem Großraum München. Da ist die Gefahr, dass man nicht alles tut, damit es vorwärtsgeht, bei null Prozent. Vielleicht hätten Sie sich eine andere Strecke heraussuchen sollen. Diese Strecke ist als Beispiel sehr schlecht geeignet. Ich sage Ihnen auch, warum: Der Bund ist für die bundeseigene Schieneninfrastruktur, für den Ausbau, den Neubau, die Infrastruktur und die Finanzierung, zuständig. Wir haben trotzdem 12 Millionen Euro aus bayerischen Mitteln für die Planung aufgewendet. Wir haben unseren Anteil somit maximal erfüllt.

Wie Sie wissen, hat die Machbarkeitsstudie erst einmal nur drei Gleise hergegeben. Eine meiner ersten Amtshandlungen war es, klar zu sagen, dass ich gerne ein viertes Gleis mitdenken möchte. Sollten wir kein viertes Gleis bekommen – was ja am Anfang so aussah –, muss zumindest das vierte Gleis mitgedacht werden. Jeder von uns weiß, dass der Großraum München boomt. Deshalb haben wir

immer ein viertes Gleis mitgedacht. Der Bund hat Gott sei Dank im August mit dem Deutschlandtakt signalisiert, dass wir jetzt ein viertes Gleis bauen können. Das war sehr wichtig. Jetzt müssen aber die Finanzierung, die Planung und das Baurecht geklärt werden. Das alles sind Bundesaufgaben. Da kann der Freistaat gar nichts tun.

Deswegen sind wir sofort nach dieser Ankündigung auf das Bundesministerium zugegangen; denn ich baue sehr gerne vier Gleise ab dem Zeitpunkt, ab dem geklärt ist, dass das vom Bund finanziert wird. Die Aufgaben liegen alle ausschließlich beim Bund. Ich habe keine Sorge, dass es da mit dem neuen Bundesverkehrsminister Schwierigkeiten geben wird. Der Freistaat hat alle seine Hausaufgaben gemacht. Wir wollen das vierte Gleis. Der Bund will das auch. Deshalb muss er jetzt seine Finanzierung und die Planung auf den Weg bringen. Genau deswegen ist der Antrag falsch. Damit wird der Eindruck erweckt, als ob der Freistaat noch irgendetwas tun könnte. Wir können gar nichts mehr tun. Wir können nur mit dem Bund reden und ihn auffordern, seine Aufgaben zu erledigen. Sollten Sie die Sorge haben, dass der Bund seine Aufgaben nicht erledigt, müssten Sie im Antrag formulieren, dass der Bund seine Aufgaben erledigen soll. Der Freistaat hat alles erledigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, uns liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gabriele Triebel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, der Konzernbeauftragte der Deutschen Bahn AG für Bayern, Klaus-Dieter Josel, hat mir Folgendes schriftlich bestätigt: Der Bundesverkehrswegeplan sieht grundsätzlich vor, die Schieneninfrastruktur, basierend auf Zugzahlprognosen und Fahrplankonzepten, auszubauen. Diese Prognosen und Untersuchungen werden von den jeweiligen Auftraggebern, also dem Bund für den Fern- und Güterverkehr und dem Land für den Regionalverkehr, durchgeführt.

Ich frage Sie: Wo sind Ihre Zugzahlprognosen und Fahrplankonzepte für die S 4 auf dieser Strecke? Wo können wir sie öffentlich einsehen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Werte Frau Kollegin, Sie wissen ja, dass damals in einer Studie erhoben wurde, wie die Fahrgastzahlen dort sind. Heraus kam leider nur ein drittes Gleis. Wir kommen beide aus dem Großraum. Sie wissen, dass der Bund nur zahlt, wenn der Kosten-Nutzen-Faktor stimmt. Ich habe damals entschieden, dass mir drei Gleise nicht reichen. Ich möchte, dass das vierte Gleis mitgedacht wird. Der Bund hat uns immer nur signalisiert, dass er drei Gleise zahlen würde. Dann wurde medial gesagt, man könnte sich ein viertes Gleis vorstellen. Sobald wir das schriftlich haben, können wir das auch einleiten. Ich kann doch nicht über vier Gleise sprechen, wenn nur eine Finanzierung für drei Gleise vorliegt. Wir können nur das umsetzen, was der Bund auch bezahlt. Der Bund ist für diese Aufgaben zuständig. Wir haben maximal angeschoben.

Sie können an mir sicherlich viele Punkte kritisieren. Hier liegen Sie aber falsch. Ich habe mich von Anfang an massiv dafür eingesetzt, dass wir das vierte Gleis bekommen. Als es hieß, dieses vierte Gleis werde nicht finanziert, habe ich zumindest die Aufwärtskompatibilität sichergestellt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Da die namentliche Abstimmung in elektronischer Form durchgeführt wird, verwenden Sie bitte Ihr Abstimmungsgerät. Die Abstimmungsdauer beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19:55 bis 19:58 Uhr)

Hatte jede Kollegin und jeder Kollege Gelegenheit, ihre oder seine Stimme abzugeben? – Ich höre nichts Gegenteiliges. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Wir brauchen aber noch ein paar Minuten, bis ich das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung verkünden kann. Ich werde Ihnen erst danach einen schönen Abend wünschen.

(Unterbrechung von 19:58 bis 19:59 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein herzlicher Dank an den Plenardienst für die sehr schnelle Ermittlung des Endergebnisses der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Deutschlandtakt auch für Bayern! Vier Gleise zwischen Pasing und Eichenau!" auf Drucksache 18/18263. Mit Ja haben 44, mit Nein 50 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 20:00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Dezember 2021 (Vf. 65-VII-21) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 der §§ 3, 4 Abs. 1 und 4, § 5 der Fünfzehnten Bayerischen
 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23.
 November 2021 (BayMBI. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G)

PII - G1310.21-0026
 Drs. 18/19889 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. November 2021 (Vf. 58-VII-21) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der § 17 Satz 2 Nr. 2 a und § 17 a Abs. 1 Satz 2 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (BayMBI. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch Verordnung vom 15. November 2021 (BayMBI. Nr. 796) geändert worden ist,
 2. der §§ 3 bis 5 der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBI. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G)

PII-G1310.21-0025
Drs. 18/19890 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheiten

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung COM(2021) 731 final
BR-Drs. 826/21
Drs. 18/19863, 18/19929 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt, Justiz und Grundrechte
Zivilrechtliche Haftung – Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz
18.10.2021 - 10.01.2022
Drs. 18/18919, 18/19934 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/19934 veröffentlichte Stellungnahme ab.
Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Wirtschaft, Finanzen und Euro
Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung
19.10.2021 - 31.12.2021
Drs. 18/19377, 18/19932 (G) (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/19932 veröffentlichte Stellungnahme ab.
Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

9. Antrag der Abgeordneten Inge Aures,
Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Mehr wissenschaftliche Expertise:
Auch Bayern braucht eine Radprofessur
Drs. 18/17699, 18/19791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Inge Aures,
Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Verkehrswende vorantreiben: Modellprojekt autofreie Innenstadt
Drs. 18/17709, 18/19792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD
Bayerische Wälder schützen –
Feststellung fehlender Ausgleichsfläche in Allersberg
Drs. 18/18099, 18/19793 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD
Bayerische Wälder schützen – Standorte des geplanten ICE-Werks
Nürnberg für ungeeignet erklären
Drs. 18/18100, 18/19794 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD
Bayerische Wälder schützen – Kein ICE-Werk in Feucht I
Drs. 18/18101, 18/19795 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD
Bayerische Wälder schützen –Kein ICE-Werk in Feucht II
Drs. 18/18102, 18/19796 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Florian von Brunn u.a. SPD
Loben allein löst kein Problem –
A13 für alle Lehrkräfte und E6 für alle Verwaltungsangestellten
Drs. 18/18111, 18/19749 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

16. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Harald Güller, Florian Ritter, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Finanzielle Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung
dauerhaft bereitstellen
Drs. 18/18217, 18/19773 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Familienpolitische Teilzeit für Lehrkräfte
Drs. 18/18229, 18/19803 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Brauereien entlasten – Umwelt schützen I:
Pfand für Mehrweg-Bierflaschen und Getränkekästen erhöhen
Drs. 18/18230, 18/19855 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Brauereien entlasten – Umwelt schützen II:
Biersteuer abschaffen! Pfand von der Mehrwertsteuer befreien!
Drs. 18/18231, 18/19350 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Ruth Müller, Annette Karl u.a. SPD
Eintrag von Trifluoressigsäure in bayerische Gewässer reduzieren!
Drs. 18/18377, 18/19775 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes,
Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Unternehmen entlasten:
Lieferkettengesetze mit Positiv- und Negativlistenansatz ersetzen
Drs. 18/18479, 18/19786 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Annette Karl,
Michael Busch, Ruth Müller u.a. SPD
Finanzmittel für den Digitalbonus aufstocken
Drs. 18/18481, 18/19774 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Alexander Flierl, Petra Högl u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit dem Ziel unnötigen Umbruch von Grünland zu vermeiden
Drs. 18/18486, 18/19868 (E)

auf Antrag der AfD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

24. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner u.a. SPD
Energiepreisschock – Die Staatsregierung muss sich frühzeitig in den Lösungsprozess einbringen!
Drs. 18/18488, 18/19783 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

25. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Radwegbau besser koordinieren – Kompetenzzentren für kommunale und überregionale Radnetze schaffen
Drs. 18/18491, 18/19797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Ruth Müller, Annette Karl u.a. SPD
Ressourcenschutz II – Reparatur einfach gestalten:
eine Plattform für alle Anliegen
Drs. 18/18699, 18/19562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Ruth Müller, Annette Karl u.a. SPD
Ressourcenschutz III – Mehr Einsatz für Ressourcenschutz
auf allen politischen Ebenen
Drs. 18/18700, 18/19776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Handlungsmöglichkeiten in Bayern jetzt ausschöpfen –
Steuerung der pflegerischen Infrastruktur vor Ort stärken
Drs. 18/18713, 18/19801 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Petra Guttenberger, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU Konzept „Bayern gegen Gewalt“ zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht weiterentwickeln
Drs. 18/18745, 18/19848 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

36. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Umwelt und Kulturlandschaft schützen – Atomausstieg verhindern!
Drs. 18/18766, 18/19784 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Lieferketten und Lebensmittelversorgung aufrechterhalten – Versorgung der Wirtschaft mit Ammoniak zur Harnstoff- und Düngemittelproduktion sicherstellen
Drs. 18/18828, 18/19785 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kulturlandschaftsprogramm 2023:
Ganze Vielfalt der Agroförstwirtschaft fördern
Drs. 18/18936, 18/19772 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. SPD
Mode für den Müll ist nicht schick – für nachhaltigere Lösungen
statt „Fast Fashion“ in der Textilbranche
Drs. 18/18973, 18/19779 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Tierschutz in der Landwirtschaft ernst nehmen –
Brände in Ställen endlich erfassen!
Drs. 18/18977, 18/19753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Zustand des Gamsbestands
Drs. 18/18978, 18/19754 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Behindertenhilfe nicht im Stich lassen – Förderungen sicherstellen
Drs. 18/18982, 18/19849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

46. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Direktvermarktung stärken: Effektive Maßnahmen zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Zeiten von Corona ergreifen
Drs. 18/18988, 18/19755 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

47. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Forderungen des Umweltbundesamts auf den Prüfstand stellen: Jetzt eine Folgenabschätzung für die Landwirtschaft auf den Weg bringen
Drs. 18/18991, 18/19756 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter –
jetzt die Weichen für 2026 richtigstellen
Drs. 18/18995, 18/19850 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

49. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Pariser Klimaabkommen aufkündigen – Zukunft sichern!
Drs. 18/18996, 18/19782 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

50. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weibliche Genitalverstümmelung
Drs. 18/18999, 18/19851 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

51. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz durch Moore endlich voranbringen –
Anhörung zur Moorschutzstrategie der Staatsregierung
Drs. 18/19196, 18/19870 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts - Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen (Drucksache 18/19936)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin			
Bozoglu Cemal			
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael	X		
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert			
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias			
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Hayn Elmar	X		
Henkel Uli			
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael			
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	49	55	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion SPD; Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen - Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten! (Drucksache 18/19939)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander			
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric				Gibis Max			
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin				Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun				Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian	X						
Dr. Büchler Markus	X			Häusler Johann		X	
Busch Michael	X			Hagen Martin	X		
				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig	X		
				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Gülseren	X			Hayn Elmar	X		
Dorow Alex				Henkel Uli			
Dremel Holger		X		Herold Hans			
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert	X			Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eck Gerhard				Hierneis Christian	X		
Eibl Manfred		X		Hiersemann Alexandra	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hintersberger Johannes			
Eisenreich Georg		X		Högl Petra		X	
Enders Susann				Hofmann Michael			
Enghuber Matthias		X		Hold Alexander			
				Holetschek Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	49	52	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; XXL-Landtag: Mit Blick auf die Landtagswahl 2023 unverzüglich Stimmkreisbericht mit 80 Stimmkreisen vorlegen! (Drucksache 18/19940)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin			X	Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			X
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz			X	Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin			X	Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal			X	Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun				Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus			X	Häusler Johann		X	
Busch Michael		X		Hagen Martin	X		
				Prof. Dr. Hahn Ingo			X
Celina Kerstin			X	Halbleib Volkmar		X	
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig			X
				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Gülseren			X	Hayn Elmar			X
Dorow Alex				Henkel Uli			
Dremel Holger		X		Herold Hans			
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert	X			Herrmann Joachim		X	
				Dr. Herz Leopold		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eck Gerhard		X		Hierneis Christian			X
Eibl Manfred		X		Hiersemann Alexandra		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hintersberger Johannes			
Eisenreich Georg				Högl Petra		X	
Enders Susann				Hofmann Michael			
Enghuber Matthias		X		Hold Alexander		X	
				Holetschek Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			X
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			X
König Alexander			
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			X
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			X
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			X
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			X
Pargent Tim			X
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekman Florian			X
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			X
Urban Hans			X
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			X
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	9	69	30

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u. a. und Fraktion AfD; Klimaanpassung statt CO2-Vermeidung - Aktionistischen Klimaschutz beenden und wirtschaftlich tragbare Lösungen auf den Weg bringen (Drucksache 18/18105)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin		X		Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun				Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus		X		Häusler Johann		X	
Busch Michael		X		Hagen Martin		X	
				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar		X	
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig		X	
				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Gülseren		X		Hayn Elmar		X	
Dorow Alex				Henkel Uli			
Dremel Holger		X		Herold Hans			
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eck Gerhard				Hierneis Christian		X	
Eibl Manfred		X		Hiersemann Alexandra			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hintersberger Johannes			
Eisenreich Georg				Högl Petra		X	
Enders Susann				Hofmann Michael			
Enghuber Matthias		X		Hold Alexander		X	
				Holetschek Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred			
Shalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	10	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Deutschlandtakt auch für Bayern! Vier Gleise zwischen Pasing und Eichenau! (Drucksache 18/18263)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Gehring Thomas			
Becker Barbara				Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun				Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus	X			Häusler Johann		X	
Busch Michael	X			Hagen Martin			
				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig	X		
				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Gülseren	X			Hayn Elmar	X		
Dorow Alex				Henkel Uli			
Dremel Holger		X		Herold Hans			
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert	X			Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eck Gerhard				Hierneis Christian	X		
Eibl Manfred		X		Hiersemann Alexandra			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hintersberger Johannes			
Eisenreich Georg				Högl Petra		X	
Enders Susann				Hofmann Michael			
Enghuber Matthias		X		Hold Alexander		X	
				Holetschek Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	44	50	0